

72
Bibliothek der Leibesübungen-Heft 12

Wettkampf- Ordnung



SEL

AA

3089

Verlag A.G. Leipzig S3, Fichtestr. 36.

Rauß Johann

Bibliothek der Leibesübungen, Heft 12

WETTKAMPF- ORDNUNG

für den Arbeiter-Turn- und -Sportbund E.V.



Arbeiter-Turnverlag A G., Leipzig S 3, Fichtestr. 36

Beschafft aus Mitteln des Bundesministeriums
für gesamtdeutsche Fragen R. W. 65

AA09

A. 1. B.

SEU/AA/3089



Zur Einführung.

Als im Jahre 1926 die Kreissportwarte zur W.O. Stellungnahmen und die Bestimmungen einer gründlichen Durchsicht und Änderung unterzogen, hat wohl niemand geglaubt, daß bei der nächsten Beratung wieder grundlegende Änderungen getroffen werden müssen.

Die W.O. erscheint etwas umfangreicher wie die früheren Auflagen, weil die Berechnungstabellen für die leichtathletischen Mehrkämpfe in diesem Heft enthalten sind. Der „Ratgeber für sportliche Kampfrichter“ ist dadurch überflüssig geworden. Die Kampfrichter müssen sich eingehend mit dem Studium der neuen Tabellen beschäftigen, damit bei den Sportfesten die Berechnung der Mehrkämpfe ebenso schnell erledigt wird, wie mit den alten. Die Berechnungstabellen für Männer gelten auch für Jugendmehrkämpfe. Nur für die Frauen- und Kinderwettkämpfe sind besondere Tabellen angefertigt worden.

Besondere Beachtung verdient der § 36, der die Anmeldung von Höchstleistungen regelt. Damit die Wettkampfleitungen über die Höchstleistungen informiert sind, befindet sich auf Seite 93 eine Höchstleistungsliste.

Der turnerische Teil ist ebenfalls kleinen Änderungen unterzogen worden. Bei gemischten Wettkämpfen wird das Resultat der leichtathletischen Übungen durch vier (bisher durch fünf) geteilt. Die Bestimmungen des Vereinsturnens sind der Neuzeit angepaßt worden, die Wertungsliste ist übersichtlicher.

Daß auch diese W.O. durch die weitere Entwicklung verbesserungsbedürftig wird, ist eine Selbstverständlichkeit. Wir hoffen deshalb, daß bald wieder bessere Vorschläge kommen. Das zeugt von Verantwortungsgefühl und lebhafter Mitarbeit am Bundesleben.

In diesem Sinne möge die neue Wettkampfordnung bei unseren Funktionären Eingang finden.

K. Bähren, Bundes-Turn- und -Sportwart.

Leipzig, Februar 1930.



Der Kampfrichter bei leichtathletischen Wettkämpfen.

Ab und zu haben wir die wenig erfreuliche aber lehrreiche Angewohnheit, nach einem Sportfest verschiedene Zuschauer zu fragen, wie ihnen die Organisation und die Abwicklung der Kämpfe gefallen hat. Das ist eine Gewissensfrage, die Antwort aber fast immer die Bestätigung gemachter Fehler, von denen man als Techniker und Veranstalter im Innenraum sehr wenig merkt. Gerade aber die Vermeidung von Fehlern, eine abwechslungsreiche und reibungslose Abwicklung unserer Sportfeste müßte im Interesse der vorwärts- und aufwärtsstrebenden noch jungen Leichtathletik im Grunde liegen. Unsere Zuschauer haben ein Recht darauf, auf ihre Kosten zu kommen, und je besser die Organisation klappft, umso befriedigter verlassen nicht nur die Gäste, sondern auch unsere teilnehmenden Genossen und Genossinnen die Kampfstätte mit der schwarzen Schlackebahn.

Siehst du dort die Genossen und Genossinnen mit der schlichten Binde am Arm ihres Amtes walten? Das sind unsere Kampfrichter, die Hauptträger eines Festes. In ihrem Geschick liegt es, ob ein Sportfest flott hintereinander oder langsam, stockend abgewickelt wird. Ja, Kampfrichter sein heißt mehr als sich zu bücken, zu drehen und Namen aufzurufen. Das Prahlern mit dem Handwerkszeug, Meßlatte, Bandmaß und Stoppuhr allein tut's freilich auch nicht. Kampfrichter sein, heißt Menschenkenntnis und psychologische Begabung besitzen. Es ist nicht alles Gold, was glänzt und es ist nicht der der beste Kampfrichter, der als Nofnagel in die Bresche springt, sondern diese Eigenschaft will erworben werden. Ein Kampfrichter muß energisch sein können,

well es leider noch immer Teilnehmer gibt, die es beim „Messen“ besser wissen, wie es gemacht wird und die durch ihre Manieren alles andere, nur nicht den Eindruck eines klassenbewußten Arbeitersportlers erwecken. Daß der Kampfrichter für Leichtathletik so nebenbei noch die gesamte leichtathletische Wettkampfordnung beherrschen muß, ist Selbstverständlichkeit. Also ist es gar nicht so einfach, sich mit der Binde am Arm im Innenraum zu betätigen. Darum betrachten wir den Kampfrichter nicht als bloßen Müßiggänger, als Aushilfskraft für alle möglichen dummen Anfragen, als Programmauswendigwisper oder als Menschen, der nur für die Teilnehmer und Gäste als Arbeitsstier fungiert. Nein, der Kampfrichter für Leichtathletik ist mit der Hauptträger eines Festes und will als solcher bewertet werden. In allen Kreisen, wo auch nur die Spur einer Leichtathletikbewegung vorhanden ist, sichere man sich Kampfrichtervereinigungen mit gewissenhaftester Ausbildung.

Ein ganzer Kerl sein!

Jawohl, das ist die Voraussetzung zu deinem verantwortungsvollen Posten. Die Paragraphen der Wettkampfordnung hast du gar bald auswendig gelernt; aber damit allein bist du noch lange kein Kampfrichter. Es kommt nun schon darauf an, daß und wie die Paragraphen mit ihren Bestimmungen angewandt werden. Hier entscheidet deine Person und dein Charakter. Nicht wie ein Schiff im Winde hin- und herschwanken, sondern zielbewußte und klare Entscheidungen treffen, das ist die große Kunst eines Kampfrichters. Ein ganzer Kerl sein in jeder Beziehung sichert nicht nur Vertrauen bei den Teilnehmern, es wird zur Sympathie für deine verantwortungsvolle Funktion führen.

Pünktlichkeit ist eine Tugend

Kampfrichter sein bedeutet auch, daß man auf dich in jeder Beziehung rechnen kann. Nicht nur, daß du den Namen und die Binde eines wichtigen Funktionärpostens trägst, mußt du neben

der Uhr das pünktlichste Inventar eines Sportfestes sein. Das klingt kraß, vielleicht auch ein wenig herabsehend, nehme es nicht so hin, sondern denke daran: wenn ich nicht pünktlich zur angelegten Zeit erscheine, kann der Kampfrichterbund alle seine schönen Pläne in punkto Aufstellung und Verteilung seines Mitarbeiterstabes über den Haufen werfen. Das wäre vielleicht noch gar nicht einmal das Schlimmste. Unangenehm aber ist dann die Tatsache, daß kein Ersatz zur Stelle ist. Bis du schnaufend und schwitzend mit den bekannten Ausreden zur Stelle bist, ist der Zeiger der Uhr nicht nur bei den Teilnehmern, sondern auch bei den Zuschauern ein gewaltiges Stück vorwärtsgerückt. Die Folge davon ist zu später Beginn der Veranstaltung, Verzögerungen im Programm, Beendigung des Festes bei anbrechender Dunkelheit oder, wenn die Einrichtung dazu vorhanden, bei „Bogenlampenbeleuchtung“. Daß dies nicht gerade zur Förderung und zur Propaganda unserer Arbeitersportbewegung dient, dürfte manchem klar sein. Pünktlichkeit ist eine Tugend des Kampfrichters und zugleich oberstes Gebot für seine Tätigkeit. Ein Kampfrichter hat zu der im Programm oder anderweitig bekanntgegebenen Zeit unbedingt zur Stelle zu sein. Welch ein schlechtes Bild, wenn man manchmal die Teilnehmer nach dem Kampfrichter rufen hört; noch schlechter aber, wenn die „liebliche“ Stimme des Sprachrohres in den Sommerjonnenschein hineinzwickelt, daß doch ja der Genosse Schulze 2 oder Lehmann 4 so freundlich sein möchte und ohne besondere Einladungskarte seinen Posten einnehmen soll. Ja, der Kampfrichter soll nicht nur genau zur festgesetzten Minute seines Amtes walten, er muß schon vorher angetreten sein. Der Sportplatz ist kein Schlaffenland. Die gebratenen Tauben fliegen keinem ins Maul. Man muß schon selbst dafür sorgen, daß das Handwerkszeug zur Stelle ist. Bahnen müssen abgesteckt, Wurfbalken und -ringe befestigt, Meßplatten, Bandmaße und Sprungständer zur Stelle sein. Nur den Kampfrichter will ich loben und sein Lied in alle Winde singen, der neben der Pünktlichkeit Pflichttreue und Selbständigkeit besitzt. Mit dem Betreten des Innenraumes eines Sportplatzes beginnt die Selbständigkeit und praktische Arbeit. Fünf Minuten vor Beginn einer Veranstaltung

weiß ich, wenn ich nur die Kampfrichter beobachte, ob die Geschichte heute klappen wird oder nicht.

Sei ehrlich und gerecht.

Also lieber Genosse oder liebe Genossin Kampfrichter, weißt du was wir meinen? Sei gerecht! Sieh einmal, Raum für alle hat die Erde, also nicht nur für deinen Verein, dem du angehörst. Freunde und Freundinnen, denen man einen besonderen Gefallen tun soll, kennt der Kampfrichter bei der Ausübung seiner Tätigkeit nicht. Das sind lästige Ausländer, die ihm nachher am meisten etwas am Zeuge zu flicken haben und die ihn nachher mit dem wenig erfreulichen Ausdruck „Kampfrichter“ belegen, was soviel heißt wie „krampfen“, etwas „begünstigen“. Von hier aus ist der Weg zu dem Wort „Schieber“ dann nicht mehr weit. Also so etwas machen wir grundsätzlich nicht mit. Eine traurige Figur ist so ein Kampfrichter, der mit unlauteren Mitteln arbeitet. Hat der Arbeitersport das nötig? Nie und nimmermehr! Der Gedanke der „Gerechtigkeit“ und Objektivität muß uns viel zu heilig sein, um Schindluder damit zu treiben. Man kann auch vermeintliche Feinde haben. So etwas gibt es auch bei uns im Bunde. Das heißt, man bildet sich ein, der Genosse oder die Genossin aus dem Bruderverein, die durch systematische Arbeit, durch eifriges Üben und Durchbilden des Körpers nicht auf einer Stufe stehen geblieben sind, sondern mutig mit einem Satz die nächsten Stufen übersprungen haben und nun gegen den eigenen Verein ein Plus haben, müsse man als Feinde betrachten. Zu leicht ist man dabei vom blinden Wahn des Vereinspatriotismus befallen und „nimmt“ so einige kleine Zentimeterchen, den Bruchteil einer Sekunde zum Anlaß, dem anderen schon zu zeigen „was eine Harke ist“. Seid Menschen. Räumt mit dem Vereinsfanatiker in euch auf; es geht, wenn man will. Auch Willensmensch muß der Kampfrichter sein. Mit einem tiefen Atemzug kann man ganz gut den „Vereinspatriotismusbazillus“ wieder aus dem Körper vertreiben und der Sportplatzgerechtigkeit einen guten Dienst erweisen. Aber auch nicht betreten lassen darf sich ein Kampfrichter. Das

Dazwischenrufen der Besserwisser darf überhaupt nicht imponieren. Hauptsächlich der Mann am Ziel, ob mit oder ohne Stoppuhr, wird gern als Zielscheibe für mancherlei Liebeshandlungen benützt. Deine Entscheidung, vorurteilsfrei, unparteiisch getroffen, ist allein maßgebend. Dein Obmann für die betreffende Disziplin und der Kampfrichterbund überhaupt werden dich am besten kennen und dich gegen alle Angriffe decken. Auch Zuschauer haben manchmal eine schreckliche Angewohnheit, sich in Erregung zu befinden. Da ist es besonders wichtig, daß du ruhig und sachlich bleibst. Deine Ruhe muß unerschütterlich sein. Denke an das dicke Fell eines gewissen Tieres vom Nil.

Der Kampfrichter als Erzieher.

Nicht lachen. Es gibt so etwas. Man kann sogar dabei Erfolge haben. Wie man das macht? Indem man alles das nicht tut, was man bei Teilnehmer und Zuschauer auch nicht gern sehen möchte. Der Kampfrichter trägt ganz bestimmt dazu bei, Publikum und Sportler so zu erziehen, daß ein Sportfest von Arbeitersportlern veranstaltet, zur Ehre des Arbeiter-Turn- und -Sportbundes gereicht. Nicht umsonst haben unsere Feste einen guten Klang. Selbst die „Bürgerlichen“ müssen in ihren Kritiken zugeben, daß es mit einem Arbeitersportfest doch eine andere Bewandnis hat. Das es so ist und bleibt, muß das Ergebnis eines gut funktionierenden Kampfrichterapparates sein.

Der gute Kampfrichter tritt nach außen hin sehr wenig in Erscheinung. Er wird sich nicht mit seiner Binde in den Vordergrund schieben und daraufhin das Recht für sich in Anspruch nehmen, überall herumzureden. Im Innenraum hat er für Ordnung zu sorgen. Der ist seine Betriebsstätte. Jeden Teilnehmer, ohne Ansehen der Person, der sich unnäherweise in dieser Betriebsstätte aufhält, wird er nicht gleich anbrüllen, aber doch ebenso entschieden wie höflich darauf aufmerksam machen, daß die Kampfstätte kein Tummelplatz für bummelnde Sportler, kein Zirkus für allerlei Kunststücke ist. Sollten Zuschauer einmal das Bedürfnis haben, über die Barrieren hinweg, um besser sehen zu können.

den Innenraum zu betreten, so wird der Kampfrichter besonders höflich darauf aufmerksam machen, daß sich die Zuschauer geirrt hätten, die Plätze zum Zusehen befinden sich dort hinter den Barrieren. Wird das gleich vom Beginn der Wettkämpfe an gemacht, bleibt der Erfolg nicht aus. Wegen Sportler in Zivil aber ist der höfliche Ton nach alter Erfahrung nicht angebracht. Hier hilft nur ganz energisches Einschreiten. Man benachrichtige den Verein. Einen rauchstinkenden Kampfrichter im Innenraum oder überhaupt bei der Ausübung seiner Tätigkeit kann ich mir nicht gut vorstellen. Ich kann mir aber vorstellen, wie die Zuschauer über so einen qualmenden Schornstein mit dem Abzeichen eines Kampfrichters urteilen. Weiter stelle ich mir die hohe Meinung des ausübenden Sportlers ganz gut vor, wenn er in die Dunstwolke einer Zigarette, einer Zigarre oder gar einer Pfeife von recht umfangreicher Güte hineinspringen oder -laufen muß. Daß Kampfrichter bei ihrer Tätigkeit Alkohol genießen, habe ich noch nie zu beobachten Gelegenheit gehabt und will zur Ehre aller dem Arbeiter-Turn- und -Sportbund angehörenden Kampfrichter dieses Lob wegen der Erziehung hier gern verkünden.

Wollen wir, daß die Teilnehmer Disziplin zeigen sollen, dann werden wir, wenn eine Riege am Gerät angetreten ist, vorher noch einmal auf alle zu vermeidenden Fehler aufmerksam machen. Alle sogenannten Probeversuche sind Unsinn. Wer zu einem Sportfest meldet, muß vorher geübt haben und in der Regel gehören ja außer beim Lauf jedesmal drei Versuche zum Gerät, von denen der beste gewertet wird. Es liegt keine Veranlassung vor, das Programm durch unnötige „Versuche“ in die Länge zu ziehen. Ein Sportfest ist kein Vereinsbetrieb. Brülle aber auch keinen Teilnehmer an, um vielleicht dadurch deine Autorität zu beweisen; es könnte leicht das Gegenteil erreicht werden. Beim Weitsprung gibt es Genossen und auch Genossinnen, die meinen, wenn sie sich da ganz weit vorn im lockeren Boden einen Blumenstrauß, Grasbüschel oder einen Berg Papier hinpflanzen, daß sie dann unbedingt weit über die 6-Meter-Marke hinauspringen. Einbildung und ein Zeichen von Nichtgeübthaben, denn sonst müssen sie wissen, was sie leisten können. Dieser Unfug

muß überall energisch bekämpft werden. Daß sich die Teilnehmer einer Riege nicht lange sonnen sollen und recht langsam ihr Gerät bewältigen, dafür sorgt mit dem genügenden Druck der Kampfrichter. Nach beendeter Übung wird er wiederum dafür sorgen, daß die Riege auf dem schnellsten Wege den Innenraum verläßt. Nichts wirkt unschöner auf die Zuschauer, als wenn recht viele Teilnehmergruppen, die nichts zu tun haben, im Innenraum eifrig herumdebattieren. Hier treten sofort die Kampfrichter in Erscheinung und überzeugen die Unentwegten davon, daß sie keine durchsichtige Masse bilden und daß der Zuschauer dazu da ist, auch etwas sehen zu wollen. Auf dem Olympia in Frankfurt konnte jeder, der sehen wollte, beobachten, wie die Finnen nicht eher den Innenraum betraten, als wie ihre Konkurrenz unbedingt an die Reihe war. Nach Absolvierung dieser Konkurrenz gab es weiter nichts, als auf dem schnellsten Wege sofort wieder den Innenraum zu verlassen. Es brauchte kein Kampfrichter einzuschreiten. Und wir — müssen zum großen Teile noch nachhelfen.

Wenn schon ein Kampfrichter sich ehrlich über diese oder jene Leistung eines Teilnehmers freut, dann soll er das für sich tun. Er soll aber seiner Freude nicht dadurch Ausdruck verleihen, daß er wie ein plötzlich irrsinnig gewordener Brathering Gliederverrenkungen vollführt und in unartikulierten Lauten seine Herkunft verrät. Jeder Ermunterung und Beeinflussung enthält man sich. Wenn der Kampfrichter weiter den Drang im Innern verspürt, einen Wettkämpfer zu seinem Siege unbedingt gratulieren zu müssen, so mag er das einmal mit sich abmachen und zweitens aber außerhalb des Innenraumes, am besten dort, wo er nicht beobachtet wird. Dadurch wird er gleichzeitig aber auch erzieherisch auf die übrigen Teilnehmer und guten Vereinsfreunde einwirken. Am Ziel soll nicht nur eine gute Zielrichter- und Teilnehmerdisziplin herrschen, sondern man muß noch etwas erfinden, um die Teilnehmer hermetisch von der übrigen Welt abzuschließen. Jeder Teilnehmer glaubt nach beendetem Lauf, der Kampfrichter mit der Stoppuhr sei nur dazu da, jedem, der danach fragt, die Zeit anzugeben. Die lieben Teilnehmer bedenken

dabei aber nicht, daß sie nur den Betrieb stören — und Volksansammlungen am Ziele hervorrufen. Kampfrichter, der du Teilnehmer oder Zielrichter bist, sei auch hier ein ganzer Kerl, wirke erzieherisch und gib deine Zeit nur dem Listenföhrer. Laß dich aber nicht verleiten, deinen lieben Freunden besonders entgegenzukommen, denn dann ist es mit deiner Erziehungsarbeit nichts. Der Teilnehmer erföhrt einige Minuten später ja doch seine Resultate durch den Lautsprecher, warum also die Jagd nach der Zeit. Ist sie augenblicklich für einen Arbeitersportler das Wichtigste? Was man von den Teilnehmern nicht wünscht, mache man selbst nicht mit. Alle unnötigen Ansammlungen von Kampfrichtern auf einen Punkt vermeiden. Wer im Augenblick nichts zu tun hat, verschwinde.

Schon an diesen Beispielen ist gezeigt, wie sehr der Kampfrichter an der Erziehungsarbeit und Kultivierung unserer Sportfeste mitarbeiten kann. Trage jeder dazu bei und wir haben unseren Wegnern vieles voraus.

Die Bibel der Kampfrichter.

Nicht die, welche die Kirche auslegt nach ihrem Geschmack, davon sollte sich jeder bewußte Arbeitersportler freigemacht haben und als Quittung dafür die Kirchenaustrittserklärung in Händen haben. Des Kampfrichters Bibel ist die Wettkampfordnung. Sie ist das, was bei einem Schulkind die Bibel bedeutet und aber auch zugleich des Gesellen Meisterbuch. So schnell wird man das nicht verstehen; aber wenn man sie zur Hand nimmt und aufmerksam Paragraphen für Paragraphen durchliest, dann erst dämmer es und man ruft mit Hamlet aus: „Es gibt Dinge zwischen Himmel und Erde, davon der Mensch sich nichts träumen läßt.“ Daß es solche Dinge zwischen Himmel und Erde gibt, davon kann sich jeder Kampfrichter überzeugen, der einmal über die Grenzen seines Wirkungskreises hinausgewandert ist und nun bei einem Bruderverein zu Gast weilt. Gar viele Veranstalter meinen, sie können eine eigene Wettkampfordnung je nach Outdanken für sich in Anspruch nehmen. O nein, auch wir müssen als zentrale

Organisation feste Richtlinien haben, um in allen Kreisen des Arbeiter-Turn- und -Sportbundes nach diesen zu verfahren. Nur wenn die Wettkämpfe nach bestimmten Richtlinien mit den gleichen Geräten, mit den gleichen Massen und auf gleicher Grundlage durchgeführt werden, ist es möglich, Vergleiche anzustellen und Höchstleistungen anzuerkennen. Nun haben wir uns so eine neue, verbesserte Wettkampfordnung für Leichtathletik im Bunde geschaffen. Sie hat nicht nur nationale, sondern auch internationale Bedeutung, weil in ihr auch die Richtlinien für internationale Wettkämpfe enthalten sind. Die Wettkampfordnung ist also gewissermaßen die Arbeitsordnung eines Kampfrichters. Und je mehr er sich in seine Arbeitsordnung vertieft, um so mehr wird es sein Nutzen sein. Überall hin sollen ihn die Bestimmungen für sportliche Wettkämpfe begleiten. Mit den Pflichten des Veranstalters (Genehmigung, Anmeldung, Ausschreibung usw. beginnen die Bestimmungen und umfassen weiter das ganze Gebiet der sportlichen Kämpfe. Jeder Kampfrichter ist demnach in der Lage, dort wo Ratlosigkeit herrscht, sofort durch die Wettkampfordnung Aufklärung und Abhilfe zu schaffen. Nun soll das nicht heißen, daß er bei jeder Gelegenheit seine Bibel aus der Tasche zieht und so umständlich wie nur irgend möglich darin herumblättert, sondern die Bestimmungen müssen im Kopfe sitzen. Aber auch der Kampfrichter hat die Pflicht, aus praktischer Erfahrung heraus auf Fehler in der Wettkampfordnung aufmerksam zu machen und Verbesserungsvorschläge jederzeit einzureichen. Am besten wird er diese Vorschläge zuerst seinem Obmann übermitteln, der sie dann an die zuständige Stelle weiterleitet. Wenn man also Kampfrichter ist, dann gehört dazu als ständiger Begleiter die Wettkampfordnung.

Die Schule des Kampfrichters

ist die Kampfrichter-Vereinigung. Sie ist eine sehr wichtige Einrichtung und müßte überall ins Leben gerufen werden. Die Ausbildung der schon vorhandenen Kampfrichter und die der Neulinge

sollten sich alle Kreise des Arbeiter-Turn- und Sportbundes vielmehr angelegen sein lassen. Eine gut organisierte Kampfrichter-Vereinigung erspart Arbeit, unnütze Fragen und ist für die Abwicklung eines Sportfestes von ausschlaggebender Bedeutung.

Wer Kampfrichter werden kann, das haben wir in vorhergeschriebenen Abschnitten erläutert. Was aber für eine Kampfrichter-Vereinigung zu allererst notwendig ist, ist ein Obmann, der nicht nur den Namen nach als solcher fungiert, sondern der auch ein wenig die Arbeitersportbewegung kennt und eine Portion Geschick mitbringt. Er muß es verstehen, seine Kampfrichter bei der Stange zu halten. Ständig muß er danach trachten, seinen Mitarbeiterstab zu vergrößern und zeitig genug für Nachwuchs sorgen. Die Wettkampfordnung gibt von Paragraph 24 bis Paragraph 34 diesen Mitarbeiterstab an. Danach muß er sich richten.

Wie arbeitet nun eine solche Vereinigung. Nachdem geprüfte Kampfrichter genügend vorhanden sind, werden sie vorerst einmal in den einzelnen Disziplinen nach ihrer besonderen Eignung eingeteilt: Schiedsgericht, Berechnungsausschuß, Presse, Ansager, Lauf, Wurf, Stoß und Sprung. Wenn hier die Einreihung, Presse und Ansager erfolgt ist, so deshalb, weil das zwei wichtige Posten sind, die ja nicht als nebensächlich betrachtet werden dürfen.

In gemeinsamen Sitzungen wird die Wettkampfordnung absehweise durchgenommen und alle sich ergebenden Komplikationen in Betracht gezogen. Immer wieder sind beliebige Fehler zu erläutern und für Richtigstellung ist Sorge zu tragen. Die praktische Ausbildung muß auf dem Sportplatz erfolgen und kann wiederum zur Prüfung ausgenutzt werden. Besteht die Kampfrichtervereinigung schon eine geraume Zeit, dann werden die Oblente der einzelnen Disziplinen die ihr zugeteilten Kräfte selbstständig weiterbilden. Die Erfahrung ist der beste Lehrer. Das ist besonders bei Neulingzukommenden zu beachten. Diese werden dem Obmann zugeteilt, bei dem ihre Verwendung in Frage kommt. Im Verein mit den schon geprüften Kampfrichtern, bei denen sie erst als Listenfürer oder zu weniger verantwortungsvollen Funktionen, wie das Einstecken der Tafeln

beim Wurf oder Stoß usw. herangezogen werden, sehen sie und lernen.

Die Ausbildung soll aber auch so geschehen, daß es nicht nur spezialisierte Kampfrichter gibt. Es müssen alle Kampfrichter, die der Vereinigung angehören, zu jeder Konkurrenz hinzugezogen werden können, wenn auch dabei das Amt eines Zeitnehmers und Starters eine Ausnahme macht. Es muß auch dort möglich sein, ein Fest abzuwickeln, wo nur wenige Kampfrichter zur Verfügung stehen, wenn dabei nur die Reihenfolge der Wettkämpfe dementsprechend gelegt wird. Durch allseitige Ausbildung muß es möglich sein, ein größeres Hallenfest mit nur einem „Bäckerduhend“ Kampfrichter reibungslos abzuwickeln, ohne daß überhaupt die Zuschauer von einer Stockung oder von einer Lücke im Programm etwas gemerkt haben.

Der Kampfrichterausweis und dieser möglichst mit Bild versehen gehört zu jedem Kampfrichter. Wo soll nun die Vereinigung mitwirken. Bei allen zentralen Veranstaltungen. Darüber hinaus aber auch auf besondere Anforderung bei Festen von Vereinen. Im 1. Kreis werden zu jedem Sportfest, daß nicht nur örtliche Bedeutung hat, mindestens zwei Kampfrichter der Vereinigung delegiert, die die Aufgabe haben, nicht nur das Sportfest zu überwachen, sondern auch für die Durchführung der Wettkampfbestimmungen Sorge zu tragen. Der Ausweis des Kampfrichters ist gleichzeitig seine freie Eintrittskarte, wenn er diese Funktion als solche ausübt. Sind Sportfeste ausgeschrieben, bei denen der Einsatz der gesamten Vereinigung erfolgen soll, dann findet kurz vorher eine Sitzung statt, in der das Programm und die Abwicklung besprochen wird. Die Oblente fertigen ihre Listen aus. Der Zeugwart hat die Geräte zu prüfen und neues Material anzuschaffen. Es darf zum Feste selbst keine unnütze Anfrage mehr gestellt werden. Lediglich eine Änderung im Programm aus irgendwelchen Ursachen heraus wird durch die Oblente, dem Kampfrichterobmann und der Leitung des Festes schnell geregelt und der Betrieb geht ohne Unterbrechung weiter. Differenzen sind dem Obmann zu melden, der für Abhilfe sorgt. Eine Kampfrichter-Vereinigung, die so arbeitet,

wird nicht nur einen geschulten Mitarbeiterstab besitzen, sie wird sich auch schnell die Sympathien der Teilnehmer und der Zuschauer erringen. Und darum sollte man in allen Kreisen unseres Bundes mehr Wert wie bisher darauf legen, eine Kampfrichter-Vereinigung ins Leben zu rufen. Nicht ganz leicht ist der Anfang, aber die Mühe wird reichlich gelohnt.

Von der Arbeit und vom Handwerkszeug.

Betrachten wir uns den Kampfrichter auf seiner Arbeitsstätte, so stört uns meistens die mehr oder weniger zivile Kleidung. Zwischen den leichtbekleideten Teilnehmern eines Sportfestes wirkt das für die Zuschauer nicht immer sportlich. Die lange weiße Hose und ein weißes Schillerkragenhemd schaffen Abhilfe. Gewiß werden die finanziellen Hindernisse hier immer wieder ausschlaggebend sein, aber man sollte doch versuchen, im Laufe der Zeit einheitlich gekleidet auch als Kampfrichter zu wirken. Ein Programm gehört weiter zur Ausrüstung eines jeden tätigen Kampfrichters.

Wenn auch die Wettkampfordnung über die Tätigkeit der Kampfrichter nähere Anweisungen enthält, so sei mir vergönnt, hier noch einiges dazu zu sagen. Hierbei möchte ich das Schiedsgericht, das im § 25 und den Berechnungsausschuß, der im § 33 ausführliche Beachtung findet, nicht antasten.

Die Pressestelle soll dem Berechnungsausschuß angegliedert werden. Sie ist äußerst wichtig. Im allgemeinen haben wir die Erfahrung gemacht, daß sich die Arbeiterpresse nach intensiver Bearbeitung nun endlich mehr und mehr um den Arbeitersport kümmert.

Unsere Pressestelle hat die Aufgabe, lange vor dem Fest kürzere Notizen, und je näher dem Fest, solche mit steigender Wirkung in die zuständige Presse zu bringen. Sie muß den Berichterstattern die notwendigen Auskünfte erteilen. Wenn dann diese aus irgendeinem Grunde nicht erscheinen, muß die Pressestelle die Berichte selbst in die Zeitungen lancieren. Es ist selbstverständlich, daß die Resultate sofort nach Beendigung des Sport-

festes den Berichterstattern oder den Zeitungen übermittelt werden. Bei größeren Festen wird sich die Verwendung von Schreibmaschinen und Vervielfältigungsapparaten sicher lohnen.

Die Nummernausgabe wird in den Händen eines ebenfalls erfahrenen Genossen liegen. Hier können auch Genossinnen sehr wertvolle Dienste leisten. Neben einer Teilnehmerliste muß eine Liste für „Pfänder“ angefertigt werden. Die Startnummern aus Stoff sind nicht billig und ihre Rückgabe gerät immer irrtümlich in Vergessenheit. Hier muß man sich durch ein „Pfand“, dessen Höhe von Fall zu Fall bestimmt werden kann, sichern. Neben der ordnungsmäßigen Nummernausgabe, die niemals kurz vor Beginn des Festes erfolgen soll, vergesse man nicht, sich mit genügende „Gros“ Sicherheitsnadeln zu bewaffnen.

Am Sprachrohr sorge man für zweifache Besetzung. Die Resultatbekanntgabe ist für Zuschauer und Teilnehmer wichtig. Der Mann am Sprachrohr soll aber die Schallwirkung beachten. Langsam und deutlich sprechen. Resultate gleich nach der Feststellung bekanntgeben. Die Schreibstelle schreibt auf Blocks dreimal durch. Das Original geht zum Berechnungsausschuß, die nächste Durchschrift erhält der Mann am Sprachrohr und die letzte verbleibt bei evtl. Nachfragen bei der Schreibstelle. So ist allen geholfen. Ob das Ausrufen zum Antreten zu diesem oder jenem Wettkampf notwendig ist, wenn gedruckte Programme mit genauer Zeitangabe zur Stelle sind, möchte ich bezweifeln. Notwendig aber ist es, wenn Programmänderungen eintreten. Das Sprachrohr soll aber nicht zu allen möglichen Anfragen und Herbeirufen Säumiger und Gefeuchter dienen.

Der Starter ist der bemitleidenswerteste Funktionär. Er hat den ganzen Tag über immer dasselbe zu rufen: „Auf die Plätze — Fertig!“ — und dann schießt er. Das ist der Mann, der die Ruhe haben muß. Seine Handwerkszeuge sind Signalflöte, mehrere Startpistolen und die dazu gehörige Munition. Er wird Wert darauf legen, daß die Startpistolen aus dem „Kanon“ hat



Ihre Mucken. Daß er die Pistolen nach Gebrauch, oder besser nach Beendigung eines Sportfestes wieder reinigen muß, daran sei nur so beiläufig erinnert. Ein pünktlicher Mann ist außerdem der Starter. Er wartet nämlich nicht, bis es den Teilnehmern gefällig ist. Wo sollten wir auch hinkommen, wenn der Starter auf jeden Bummelanten warten wollte. Aber auch zu früh läßt der Starter keinen fort, den Ausreißer holt er durch Doppelschuß wieder zurück. Die weiteren sehr wichtigen Bestimmungen enthält der § 39 der Wettkampfordnung.

Die Startordner sind die getreuen Gehilfen des Starters. Sie rufen die Wettkämpfer auf, kontrollieren die Startnummern, sorgen für die richtige Reihenfolge der Läufe und streichen alle Bummelanten. Sie lassen weiter die Bahnen auslösen. Als praktisch hat sich erwiesen ein Leinwandbeutel, in dem sich Blechmarken mit eingestanzten Nummern in Anzahl der zur Verfügung stehenden Laufbahnen befinden. Aber auch starker Karton mit aufgedruckten oder aufgeklebten Nummern leistet dieselben Dienste.

Die Startordner bei den anderen Konkurrenzen können ganz gut die Obliegenheiten der betreffenden Disziplin machen.

Zeitnehmer wollen sein ist nicht schwer, aber zu sein umso mehr. Ruhe, scharfe Beobachtungsgabe. Nervöse Menschen schaden nur. Die Kenntnis und Behandlung einer Stoppuhr ist Voraussetzung. Nicht mit dem Zeigefinger, sondern mit dem Daumen stoppen. Die Uhr nicht lose in der Hand halten. Vor Beginn der Kämpfe Uhren vergleichen. Nicht dadurch, daß man die Kronen zweier Uhren scharf gegeneinanderdrückt. Die Federn dieser Kontakte sind bei allen Uhren nicht gleich. Die eine ist schwächer, die andere stärker und deshalb springt die Uhr schneller oder langsamer an. Besser ist, soviel Uhren wie vorhanden auf Zeitnehmer verteilen und auf Schuß stoppen lassen. Eine andere Art ist die: einer zählt, ohne eine Uhr in der Hand zu haben, bis drei. Auf drei wird gestoppt. Man kann dann das gleichmäßige oder auch ungleichmäßige „Knacken“ hören. Der

Zeitnehmer gibt seine Zeit niemals dem Teilnehmer, sondern sofort an die Schreibstelle.

Die Schreibstelle ist eine Einrichtung, welche dem Berechnungsausschuß viel Arbeit erspart. Sie befindet sich am besten gleich neben dem Ziel. Sie besteht aus einem Obmann und schreibgewandten Hilfskräften. Hier bietet sich ein Betätigungsfeld für unsere Genossinnen. Die Zeiten werden hier angejagt



Zieltreppe.

und ebenso die Resultate von den übrigen Konkurrenzen. Sie werden sofort in dreifacher Ausfertigung hergestellt. Das Original wandert durch einen Verbindungsmann zum Berechnungsausschuß, der ja immer in möglichst geschlossenen Räumen seines Amtes walten soll. Ein Exemplar verbleibt der Schreibstelle und ein Exemplar wird sofort dem Mann am Sprachrohr übermittelt.

Zielrichter sind in genügender Zahl bereitzustellen. Sie haben die Aufgabe, den ersten, zweiten, dritten usw. sofort festzustellen und das der Schreibstelle zu melden. Block und Bleistift gehören zum Handwerkszeug. Der Teilnehmer ist nun weiter nicht mehr zu behelligen und hat bei der Schreibstelle ebenfalls nichts mehr zu suchen. Die Arbeit der Zeitnehmer und Zielrichter wird durch eine Zieltreppe sehr erleichtert. (Siehe Zeichnung.)

Als Bahnrichter muß man bei allen Stafetten, Mittel- und Langstrecken ebenfalls Kampfrichter stellen. Sie beobachten die Wechselmarken. Am besten immer zwei an jeder Wechselstelle. Ihre Wahrnehmungen bei unvorschriftsmäßigem Wechsel teilen sie sofort dem Zielgericht mit. Die Kurven müssen ebenfalls besetzt werden. Hier ist besonders auf einwandfreies Verhalten unserer Läufer zu achten.

Der Kundenzähler tritt bei der Absolvierung mehrerer Bahnstunden in Erscheinung. Seine Aufgabe ist es, die Stunden zu zählen insofern, als er sich jede Stunde notiert und auch den Läufern zuruft. Er wird praktisch von hinten anfangen. Wenn also 10 Stunden zu laufen sind beginnt er mit 10, 9, 8, 7, 6 usw. Große Tafeln mit gemalten Ziffern jedesmal hochgehalten oder sichtbar befestigt, erfüllen diesen Zweck auch. Die letzte Stunde ist durch einen Pistolenschuß anzuzeigen.

Gehen: Hier müssen Kampfrichter eingesetzt werden, die sich mit der Technik des Gehens besonders vertraut gemacht haben. Die Beobachtung ist schwierig und der Unterschied zwischen Gehen und Laufen nur sehr schwer festzustellen. Objektives Arbeiten wird beim Gehen besonders zu empfehlen sein.

Wurf und Stoß: Haben die Kreise den richtigen Umfang? Sind Stoßkugeln, Speere, Disken und Hammer in gutem Zustand? Wie verhält es sich mit der Abwurflinie? Ist die Wurfrichtung freigehalten; findet keine Behinderung statt? Sind die Bandmaße aus Stahl oder sind an einem starren Maßstab ausgemessene Zeugbandmaße zur Stelle? Sind überhaupt genügend Geräte vorhanden? Anzeigetafeln nicht vergessen. (Siehe Zeichnung.) Alles dies sind Fragen, die sich der Kampfrichter vorher zurechtlegen muß. Darüber hinaus soll er etwas von der Behandlung seines Handwerkszeuges verstehen. Stahlbandmaße sind mit einem Klappen abzuwischen. Zeugbandmaße nicht feucht werden lassen, sie ziehen sich nachher. Kugeln nach Gebrauch ebenfalls mit einem Klappen bearbeiten. Über das Messen gibt die Wettkampfordnung die nötigen Anweisungen.

Beim Sprung ist darauf zu achten, daß die Anlaufbahnen in Ordnung sind. Die Absprungstellen oder Absprungbalken müssen den Vorschriften der Wettkampfordnung entsprechen. Es darf nicht mehr vorkommen, daß zum Hochsprung immer noch die Leine benutzt wird. Reservelatten bereit halten. Die Niedersprungstelle immer wieder umgraben und wieder harken. Beim Stabhochsprung wird ein Kampfrichter den zurückfallenden Stab auffangen.



Anzeigetafel für Wurfübungen.

Die Stäbe leiden sonst beim Niederfallen. Auch hier die Wettkampfordnung strikte beachten.

Das sind alles Hinweise, die selbstverständlich wären, wenn schon immer danach gehandelt worden wäre. Möge der kurze Umriss in diesem Büchlein dazu dienen, unseren Kampfrichtern im Bunde mehr Geltung zu verschaffen und mögen recht viele Kampfrichter-Vereinigungen den Schritt ins Leben wagen zum Nutzen und zur Weiterentwicklung unseres Arbeiter-Turn- und -Sportbundes.



Laufbahnberechnung und Einteilung.

Nachdem die Markierungslinien gekreidet sind, erfolgt das Festlegen der Starts und der Übergabestellen. Bei einer 400-Meter-Bahn ist die Sache einfach, Schnittpunkte, Geradlinie, Radius für Halbkreis sind Anhaltspunkte, und daraus ergibt sich die genaue Berechnung. Schwerer ist die Sache bei Bahnen unter 300 Meter oder zwischen 300 und 400 Meter; also, wo keine vollen 50- oder 100-Meter-Bahnen vorhanden sind. Da erweist es sich für zweckmäßig, jede einzelne Bahn 30 Zentimeter von der gekreideten Linie oder Innenkante, vom Ziel aus nach dem Start, zu messen. Die eigentliche Lauffstrecke und zu messende Strecke liegt immer 30 Zentimeter von der Innenkante oder der gekreideten Markierungslinien (siehe Abbildung). Die auf der Abbildung festgelegten Längenmaße haben Bezug auf die gekreideten Markierungslinien. Die Berechnung geschieht auf folgende Art:

Zum Beispiel: 1. Bahn.

1. Gerade	86,02 m
2. Gerade	86,02 m
1. Kurve Radius 36 m \times 3,14 m	113,04 m
2. Kurve Radius 36 m \times 3,14 m	113,04 m
Innenkante	398,12 m

Die Lauffstrecke oder die zu messende Lauffstrecke liegt 0,30 Meter von der Innenkante oder der gekreideten Markierungslinie. Es kommt deshalb noch hinzu:

1. Kurve 0,30 m \times 3,14 m	0,94 m
2. Kurve 0,30 m \times 3,14 m	0,94 m
	1,88 m
Bahnlänge Innenkante	398,12 m
Lauffstrecke	400,00 m

Die Halbkreise verbunden mit den Geraden ergeben folgende Bahnlängen und Längenunterschiede:

Bahn	Gerade	Radius	Gesamtlänge	Wieviel länger?
	m	m	m	m
1.	86,02	36,00	398,12	
2.	86,02	37,20	405,65	7,53
3.	86,02	38,40	413,19	15,07
4.	86,02	39,60	420,72	22,60
5.	86,02	40,80	428,26	30,14

Wir sehen, daß die fünfte Bahn 30,14 Meter länger ist wie die erste, deshalb ist bei allen Bahnen, bei Festlegung der Übergabestelle, die Bahnlänge zu berücksichtigen.

Die Festlegung der einzelnen Übergabestellen und Starts geschieht von den vier Schnittpunkten aus

Zum Beispiel: 10 × 100-Meter-Staffette.

Für die erste bis fünfte Bahn zeigt dies folgende Tabelle.

	1. Bahn m	2. Bahn m	3. Bahn m	4. Bahn m	5. Bahn m
Start Schnittpunkt		*18,82	*37,67	*56,50	*75,35
1. Wechsel	†13,98	*1,08	*16,16	*31,22	*46,30
2. Wechsel Schnittpunkt		*15,06	*30,14	*45,20	*60,28
3. Wechsel	†13,98	†2,68	*8,63	*19,92	*31,23
4. Wechsel Schnittpunkt		*11,30	*22,61	*33,90	*45,21
5. Wechsel	13,98	†6,44	*1,10	*8,62	*16,16
6. Wechsel Schnittpunkt		*7,54	*15,08	*22,60	*30,14
7. Wechsel	†13,98	†10,20	†6,43	†2,68	*1,09
8. Wechsel Schnittpunkt		*3,78	*7,55	*11,30	*15,07
9. Wechsel	†13,98	†13,98	†13,98	†13,98	†13,98

* bedeutet vom Schnittpunkt der Halbkreise nach der Laufrichtung gemessen.

† bedeutet vom Schnittpunkt der Halbkreise nach rückwärts gemessen.

Alle Starts und Übergabestellen für andere Staffetten sind aus der Abbildung ersichtlich.

Es empfiehlt sich, die Markierung der vollen 100 Meter immer nur schwach oder durch einen kurzen Strich anzudeuten, während die Übergabestellen deutlich sichtbar zu zeichnen sind.



Erster Teil. Allgemeine Bestimmungen für die leichtathletischen Wettkämpfe.

1. Art der Veranstaltung.

§ 1.

Die leichtathletischen Wettkämpfe im Arbeiter-Turn- und Sportbund werden eingeteilt in:

- Wettkämpfe, die offen sind nur für Mitglieder mehrerer besonders genannter Vereine, oder für Vereine und Mitglieder eines Ortes, einer Gruppe oder eines Bezirkes.
- Wettkämpfe, die offen sind für Vereine und Mitglieder eines oder mehrerer Kreise, des Bundes.
- Internationale Wettkämpfe.

2. Pflichten des Veranstalters.

(Genehmigung, Anmeldung, Ausschreibung usw.)

§ 2.

- Alle in § 1 genannten Veranstaltungen bedürfen der Genehmigung, um so die Aufstellung eines sachgemäßen Terminkalenders zu ermöglichen.

Offene Wettkämpfe für die Gruppe und den Bezirk bedürfen der Genehmigung des Bezirkssportausschusses. Sie bedürfen der Genehmigung des Kreisportausschusses, sofern sie für das Kreisgebiet, und des Bundesportausschusses, sofern sie für mehrere Kreise, für den Bund, oder international ausgeschrieben werden. Internationale Wettkämpfe können nur von Land zu Land vereinbart werden. Zu Einladungswettkämpfen muß die Einladung der Wettkämpfer über den Verein derselben gehen.

Wettkämpfer an internationalen Veranstaltungen müssen mindestens 6 Monate Mitglied der Organisation sein. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung der beteiligten Länder gestattet.

Durch die Pflicht der Anmeldung und Genehmigung durch die nächsthöhere Instanz soll vermieden werden, daß etwa Vereine in die Lage kommen, Gruppen-, Bezirks- oder Kreisveranstaltungen zu schädigen und daß nicht ein Verein zu oft offene Wettkämpfe veranstaltet. Auch die Sportplatzbeschaffenheit des veranstaltenden Vereins spielt bei der Genehmigung oder Ablehnung eine Rolle.

Wird der Zeitpunkt einer genehmigten Veranstaltung verlegt, so unterliegt sie einer Neugenehmigung.

§ 3.

- Veranstaltungen nach § 1 a) müssen mindestens zwei Monate vor dem Termin zur Genehmigung eingereicht werden.
- Veranstaltungen nach § 1 b) und c) müssen spätestens bis zum 1. Februar zur Genehmigung bei der zuständigen Instanz angemeldet werden. In besonderen Fällen kann Genehmigung außerhalb dieser Termine erteilt werden.

§ 4.

- Es dürfen nur die nach der Bundeswettkampfordnung zugelassenen Wettkämpfe ausgetragen werden (siehe § 16—23). Ihre Durchführung erfolgt nach den Bestimmungen der Bundeswettkampfordnung.
- Jede Ausschreibung ist mindestens 6 Wochen vor Meldeschluß der zuständigen Instanz zur Genehmigung einzureichen.
- Veröffentlichung darf erst nach der Genehmigung erfolgen.
- Bei zu großem Programmumfang können nach Rücksprache Streichungen vorgenommen werden.

§ 5.

- Der Meldeschluß ist möglichst nahe an die Veranstaltung zu legen, spätestens 10 Tage vor dem Termin.
- Nachmeldungen dürfen nicht angenommen werden.
- Teilnahme außer Konkurrenz ist ebenfalls untersagt.
- Meldungen, die nicht vom Verein ausgehen sind ungültig. Die wilden Meldungen der Mitglieder gegen den Willen und wider die bessere Einsicht des Sportwartes untergraben die Vereinsdisziplin und sind oft gesundheitschädlich.
- Bei Doppelmitgliedschaft darf zu einem Sportfest nur für einen Verein gestartet werden.

6. Startberechtigt sind Mitglieder des Arbeiter-Turn- und Sportbundes und die durch Bundesbeschlus zugelassenen Organisationen.

§ 6.

Jede Ausschreibung muß enthalten:

- a) Genaue Angabe von Zeit und Ort der ausgeschriebenen Wettkämpfe.
- b) Aufzählung der Wettkämpfe, dabei Wettkämpfe für Jugendliche sowie untere Klassen nach § 11, ferner nach Möglichkeit einen Mehrkampf.

Anmerkung. § 6, Abs. b) zwingt den Veranstalter durch Berücksichtigung auch der Schwächeren im Sinne der Entwicklung zum Massensport zu wirken. Die Vorschrift betr. Mehrkampf kämpft gegen übertriebene Spezialisierung an.

- c) Höhe des Startgeldes.
- d) Beschreibung der Bahn.
- e) Anschrift des Veranstalters.

§ 7.

Reihenfolge und Zeit der einzelnen Wettkämpfe müssen spätestens drei Tage vor der Veranstaltung den meldenden Vereinen bekanntgegeben werden. Abänderungen sind nur mit Zustimmung des Schiedsgerichts (siehe § 25) zulässig.

§ 8.

Die Startgelder dürfen folgende Sätze nicht überschreiten:

- a) Für Mehrkämpfe offen bis zum Kreis: Jugendliche und Frauen: M. —,20; Männer: M. —,30; Mannschaftsmeldungen: M. 1,—.
- b) Für bundesoffene Wettkämpfe: Jugend und Frauen: M. —,50; Männer: M. —,75; Mannschaftsmeldungen M. 1,50.

Für Stafetten über fünf Teilnehmer sind höhere Gebühren zulässig. Die Finanzierung einer Veranstaltung nur durch Startgelder ist unzulässig.

Im Sportwart Bibliothek der Leibesübungen Heft 27

Findet jeder Vereinsportleiter Anregungen über die Organisation von Vereinsportfesten

c) Wird kein Startgeld erhoben, dann muß in der Ausschreibung die Höhe des Eintrittsgeldes oder des Festbeitrages angegeben werden.

§ 9.

Verboten ist jeder Wettkampf um Geld, Wertpreise, Kränze und Diplome. Zuwiderhandlung kann Auschluss aus dem Bunde zur Folge haben.

§ 10.

Die Resultate einer Vereins- oder Gruppenveranstaltung sind an den Bezirksportauschuß, die Resultate von Bezirks- und Gruppenveranstaltungen sind in zwei Exemplaren nebst einem Bericht mit Unterschrift des Veranstalters sofort an den Kreisportauschuß zu senden. Der Kreisportauschuß sendet ein Exemplar an den Bund.

3. Einteilung der Wettkämpfer.

§ 11.

Es können ausgeschrieben werden Wettkämpfe für:

- a) **Männlich:**
 - Knaben, zwei Altersklassen, 12 bis 13 Jahre und über 13 Jahre.
 - Jugendliche, zwei Altersklassen, 14 bis 16 und 17 bis 18 Jahre.
 - Männer, von 18 bis 20, 21 bis 30 Jahre.
 - Ältere, 31 bis 35, 36 bis 40 und über 40 Jahre.
- b) **Weiblich:**
 - Mädchen, zwei Altersklassen, 12 bis 13 Jahre und über 13 Jahre.
 - Frauen, 14 bis 16, 17 bis 18, 19 bis 25 und über 25 Jahre.

§ 12.

Als Altershöchstgrenze, für alle Jahrgänge, gilt der 31. Dezember des Jahres, in welchem das Alter für die zu bestimmende Klasse erreicht wird. (Jahrgang angeben.)

§ 13.

1. Leistungsklasseneinteilung ist den Bezirken und Kreisen überlassen. Je nach Leistungsfähigkeit der einzelnen Bezirke soll dieselbe aufgebaut werden. Es sollen aber Anfänger und Fortgeschrittene in getrennten Klassen, auch zu den kleinsten Sportfesten, starten.
2. Die Klassenzugehörigkeit kann aus dem mit Lichtbild versehenen Wettkämpferpaß ersichtlich sein, der im Bundesmitgliedsbuch

enthalten ist und vom Kreis- evtl. Bezirksportauschuß für alle Teilnahmerechtigten ausgefüllt, vom Veranstalter bzw. Karteninhaber laufend berichtigt werden kann.

§ 14.

Jugendwettkämpfe.

Jugendliche dürfen an einem Tag höchstens an zwei Laufkonkurrenzen teilnehmen, Stafetten und Mehrkämpfe eingerechnet. Bei Jugendwettkämpfen gelten die Bedingungen der Jugendklasse.

§ 15.

Frauen.

Die Vorschriften der § 13 und 14 gelten sinngemäß für Frauen.

4. Zugelassene Wettkämpfe.

Folgende Konkurrenzen dürfen ausgeschrieben werden:

§ 16.

Einzellaufen auf der Bahn.

1. Männlich: a) Bis 16 Jahre: 60, 100, 200, 1000 Meter.
b) 16—18 Jahre: 60, 100, 200, 300, 400, 800, 1000, 1500, 3000 Meter, Hürdenlauf 60 Meter.
c) Über 18 Jahre: 60, 100, 200, 300, 400, 800, 1000, 1500, 3000, 5000, 7500, 10 000 Meter, Hürdenlauf 60, 110, 200, 400 Meter.
2. Weiblich: a) Bis 16 Jahre: 60, 100 Meter.
b) Über 16 Jahre: 60, 100, 200, 1000 Meter.
3. Knaben und Mädchen: 12—14 Jahre: 60 Meter.

§ 17.

Gelände- und Waldläufe.

1. Männlich: a) Bis 16 Jahre: Bis 2000 Meter.
b) 16—18 Jahre: Bis 5000 Meter.
c) Über 18 Jahre: Bis 10 000 Meter.
2. Weiblich: a) Bis 16 Jahre: Bis 1000 Meter.
b) Über 16 Jahre: Bis 2000 Meter.
3. Knaben und Mädchen: 12—14 Jahre: Bis 1000 Meter unter Führung. Nur als Propagandaläufe.

§ 17 a.

Straßenläufe.

- Männlich: a) 16—18 Jahre: Bis 3000 Meter.
b) Über 18 Jahre: Bis 25 000 Meter.

Bei allen Laufkonkurrenzen sollen sportärztliche Untersuchungen vorgenommen werden, über deren Ergebnis dem Bund Bericht erstattet werden soll.

§ 18.

Stafetten.

1. Stafetten können vom Veranstalter aus sämtlichen zugelassenen Strecken, je nach Klasse, ausgeschrieben werden. Werbestafetten (Straße usw.) können beliebig ausgeschrieben werden.
2. Höchstleistungen (lt. § 36) werden nur in folgenden Vereinsstafetten registriert: Männer: 4 mal 100 Meter, 10 mal 100 Meter, 3 mal 200 Meter, 4 mal 400 Meter, 3 mal 1000 Meter, 4 mal 800 Meter, 4 mal 1500 Meter, Olympische (800, 200, 200, 400 Meter), Schwedenstafette (400, 300, 200, 100 Meter).
Frauen: 4 mal 100 Meter, 10 mal 100 Meter, Kleine Olympische (200, 50, 50, 100 Meter).

§ 19.

Gehen.

Für Männer: Auf der Bahn und auf der Straße 2000 bis 10 000 Meter.
Für Jugend, Klasse 16 bis 18 Jahre, bis 2000 Meter.

§ 20.

Springen.

Hoch- und Weitsprung mit und ohne Anlauf für Männer, Frauen, männliche und weibliche Jugend und für Knaben und Mädchen.

Stabhochsprung und Dreisprung für Männer, Stabhochsprung für Jugend über 16 Jahre.

§ 21.

Stoßen und Werfen.

Ausschreibungen können für bestarmig oder beidarmig lauten.

Stoßen: Kugel: Männer 7½ Kilo, männl. Jugend 5 Kilo, Frauen und weibl. Jugend 5 Kilo, Knaben und Mädchen 2½ Kilo. Stein: Männer 15 Kilo.

Werfen: Diskus: Männer, Gew. 2 Kilo, Durchm. 22 Zentimeter; Frauen und Jugend, Gew. 1½ Kilo, Durchm. 20 Zentimeter. Speer: Männer, 800 Gramm, Länge 2,60 Meter; Frauen und Jugend, 500 Gramm, Länge 2 Meter. — Hammer: Männer: 7½ und 5 Kilo; Jugend 5 Kilo, Gesamtlänge 1,25 Meter. —

Kugel: Männer, 5 Kilo; Frauen und Jugend $2\frac{1}{2}$ Kilo. — Schleuderballweitwerfen, Gewicht 2 Kilo, Schlaufe 35 Zentimeter, dabei sind 2 Zentimeter Spielraum nach oben oder unten erlaubt. Für Frauen und Jugend Gewicht $1\frac{1}{2}$ Kilo, für Knaben 1 Kilo, Schlaufe 25 Zentimeter. — Schlagballweitwerfen: Frauen und Kinder: Lederball von etwa 75—85 Gramm, Durchmesser 7 Zentimeter. Werwerfen: 500 Gramm, Länge 1,80 Meter. Medizinballweitwerfen: Männer 3 Kilo; Jugend und Frauen 2 Kilo.

§ 22.

Mannschafts-Konkurrenzen.

1. Sämtliche zugelassene Einzelwettbewerbe können als Mannschaftskämpfe durchgeführt werden.
2. Eine Mannschaft muß aus mindestens 3 Teilnehmern bestehen.

§ 23.

Mehrkämpfe.

Dreikampf: Eine Sprungübung, eine Wurfübung und ein Lauf.

Fünfkampf: Nur für Männer: Lauf, Sprung und Wurfübung müssen vertreten sein. Keine mehr als zweimal, Kurzstrecken nur einmal.

Folgende Mehrkämpfe werden in der Höchstleistungsliste geführt:

Fünfkampf: 200 Meter, 1500 Meter, Hochsprung, Speer- und Diskuswurf.

Zehnkampf: 100, 400, 1500 Meter, 110 Meter Hürden, Hoch-, Weit-, Stabhochsprung, Kugelstoßen, Diskus- und Speerwurf. Zur Austragung müssen zwei Tage zur Verfügung stehen.

Dreikampf für Frauen: 100 Meter, Hochsprung, Speerwurf.

5. Abwicklung der Wettkämpfe.

§ 24.

1. Zur Abwicklung der Wettkämpfe sind ausgebildete und geprüfte Kampfrichter notwendig. Die Ausbildung und Prüfung von Kampfrichtern ist Sache des Bundes, der Kreise und der Bezirke.

SPORTGERÄTE

vorschriftsmäßig liefert billig und preiswert
ARBEITER-TURNVERLAG AG.

- Es sind einzusehen: a) Schiedsgericht;
b) Wettkampfleiter;
c) Kampfgericht;
d) Berechnungsausschuß.

§ 25.

Schiedsgericht.

1. Für alle Wettkämpfe ist ein Schiedsgericht einzusehen, das aus drei Mitgliedern besteht.
2. Die drei Schiedsrichter müssen verschiedenen Vereinen angehören, sie müssen geprüfte Kampfrichter sein.
3. Das Schiedsgericht hat die Aufgabe, bei eingetretenen Differenzen an Ort und Stelle auch dann einzutreten, wenn es nicht angerufen wurde. Außerdem sind bei ihm Beschwerden und Proteste anzubringen. Entscheidungen des Schiedsgerichts sind unanfechtbar. Werden hierbei die Wettkampfbestimmungen nicht beachtet, so sind Einsprüche an den Sportausschuß der höheren Instanz, bei Bundeswettkämpfen an den Bundessportausschuß zulässig.
4. Das Schiedsgericht kann Teilnehmer bzw. Mannschaften von einzelnen Wettkämpfen ausschließen, wenn sie gegen die Bestimmungen der WO. verstoßen.
5. Proteste müssen am gleichen Tage, an dem die Wettkämpfe stattfanden und so zeitig abgegeben werden, daß eine etwaige Ortsprüfung noch erfolgen kann.
6. Bei Streitfällen, in denen ein Schiedsrichter über ein Mitglied seines Vereines zu urteilen hätte, ergänzt sich das Schiedsgericht für diesen Fall durch ein unparteiliches Mitglied.
7. Alle Einsprüche, die sich aus dem Verlauf des Wettkampfes ergeben, sind beim Schiedsgericht sofort nach Bekanntwerden der Ursache einzubringen.

§ 26.

Wettkampfleiter.

Den Wettkampfleiter stellt der Veranstalter. Er ist für die programmäßige Abwicklung, für den Zustand des Platzes, für die Geräte und für rechtzeitiges Ausrufen zum Antreten verantwortlich.

§ 27.

Kampfgericht.

1. Zum Kampfgericht gehören:
 - a) Für die Läufe: 1 Obmann, 1 Starter, mindestens 2 Startordner, Zielfrichter, Zeitnehmer, Bahnrichter und Listenföhrer.

- b) Für Sprünge: 1 Obmann und jedesmalig 2 Kampfrichter, die verschiedenen Vereinen angehören müssen.
 c) Für Würfe: Wie bei den Sprüngen.
 d) Der Berechnungsausschuß für die schriftlichen Arbeiten.
2. Ferner sind zur Bedienung des Sprachrohrs ausreichende Kräfte zu stellen.
 3. Für nicht auf der Bahn stattfindende Veranstaltungen ist das Kampfgericht sinngemäß aufzustellen, wobei vor allem für genügende Streckenbeobachtung zu sorgen ist.
 4. Kein Teilnehmer kann in einem Wettkampf, an dem er teilnimmt, zugleich Kampfrichter sein.

§ 28.

Obleute.

Die Obleute müssen anerkannte Kampfrichter sein. Sie übernehmen die Einteilung in ihrer Übungsart für die Zielrichter, Zeitnehmer und sonstigen Kampfrichter und sind für schnelle Durchführung der Wettkämpfe der Wettkampfleitung verantwortlich.

§ 29.

Starter und Startordner.

1. In allen den Start betreffenden Fragen entscheidet der Starter.
2. Ein Fehlstart muß sofort durch einen zweiten Schuß oder Pfiff vom Starter bekanntgegeben werden.
3. Die Startordner sorgen für rechtzeitiges Antreten zu jedem Lauf, übernehmen die Auslosung der Plätze, sorgen für richtige Aufstellung der Teilnehmer und kontrollieren die auf dem Rücken zu tragenden Startnummern.
4. Teilnehmer, die sich bei Aufruf nicht melden, scheiden aus.

§ 30.

Zielrichter und Zeitnehmer.

1. Es sind mindestens drei Zielrichter zu stellen, so daß für die drei ersten Plätze mindestens je ein Richter bestimmt ist.
2. Sieger ist, wer mit der Brust zuerst das Zielband berührt. Fällt jedoch ein Läufer am Ziel und bleibt auf der Ziellinie liegen, so darf die Uhr nicht eher abgestoppt werden, bis der Läufer die Ziellinie überschritten hat.
3. Zur Kontrolle dient ein an festen Pfosten in Brusthöhe anzubringendes Zielband, das straff gespannt, aber nicht befestigt werden darf.
4. Die Entscheidung der Zielrichter ist unanfechtbar.
5. Die Zeitnehmer haben nicht nach dem Schall, sondern nach dem Rauch des Startschusses anzustoppen.

6. Bei nicht übereinstimmenden Uhren gilt stets die mittlere Zeit.
7. Stehen nur eine bis drei Uhren zur Verfügung, sind sie sämtlich für den Ersten zu stoppen. Bei dem zweiten, dritten usw. Läufer sind die Abstände festzustellen. Um die Arbeit der Kampfrichter bei der Ankunft zu erleichtern, werden beim Einzelkampf, bei den letzten 10 Metern in Einmeterabständen parallel mit der Ziellinie Kalkstriche gezogen. Bei Mehrkämpfen wird jeder Läufer mit der Uhr abgestoppt.
8. Zielrichter und Zeitnehmer müssen genau in der Verlängerung der Ziellinie, hintereinander gestaffelt, Aufstellung nehmen (siehe Zeichnung).

Anmerkung zu § 30, Abs. 3: Das Zielband ist von zwei Personen zu halten. Bei der geringsten Berührung durch den Sieger muß es losgelassen werden, da sonst Unfälle eintreten könnten.

§ 31.

Bahnbeobachtung.

1. Es sind soviel Bahnrichter zu stellen, daß die Kurven, sowie bei Stajetten die Stabwechsel, beobachtet werden können.
2. Stabwechsel außerhalb des 20-Meter-Raumes, Behinderung anderer Läufer, sowie Benutzung falscher Bahnen, sind ohne Aufforderung sofort dem Schiedsgericht zu melden.

§ 32.

Kampfrichter für Sprung, Wurf und Stoß.

1. Die Kampfrichter stellen die erreichten Leistungen fest. Ein Kampfrichter ruft auf und überwacht Abwurf bzw. Absprung, ein anderer bezeichnet sofort den Leistungsmehrpunkt.
2. Teilnehmer, die sich beim Aufruf nicht melden, scheiden für die aufgerufene Übung aus.

§ 33.

Berechnungsausschuß.

1. Zur Berechnung der Wettkampfergebnisse ist die Schaffung eines „Berechnungsausschusses“ nötig.
2. Der Berechnungsausschuß ermittelt an Hand der ihm übergebenen Listen die Teilnehmer für die Zwischen- und Endkämpfe sowie die Sieger. Er verwende die vom Bund herausgegebenen Listen, diese sind übersichtlich und ermöglichen eine schnelle Zusammenstellung. Alle Meldungen über Resultate, die nicht von den Kampfrichtern unterschrieben sind, bleiben unberücksichtigt. Der Berechnungsausschuß stellt auch die Haupt- und Ranglisten der Mehrkämpfer zusammen.

3. Die Kontrolle und Berichtigung der Pässe, die Registrierung der Resultate zwecks Weitergabe an die Presse, den Bezirk, Kreis resp. Bund, ist Aufgabe des Berechnungsausschusses.
4. Die Wertungslisten werden von dazu beauftragten „Listensammlern“ ununterbrochen von den Wettkampfsplätzen bei den Kampfrichtern abgeholt und der Listenkontrollstelle, die sich auf dem Wettkampfsplatz befindet, übergeben. Von dort werden die Listen durch Beauftragte des Berechnungsausschusses abgeholt.
5. Die Listenkontrollstelle hat die Aufgabe, vor Abgabe an den Berechnungsausschuss die Listen auf die deutliche Ausfüllung zu prüfen. Jede Liste muß die Namen der beiden Kampfrichter erhalten. Nur von dieser Stelle dürfen fertige Listen abgeholt werden.

§ 34.

Hilfskräfte.

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung müssen im Interesse der Teilnehmer und Zuschauer Ausrücker bestimmt werden, die auf Anordnung die Konkurrenzen ansagen und die Resultate verkünden. Schnelle und genaue Mitteilung der Resultate ist notwendig, um eine Veranstaltung für die Zuschauer interessant zu halten. Hierauf ist vielmehr als bisher zu achten.

§ 35.

Allgemeines.

1. Sportgeräte, die bei den Wettkämpfen benutzt werden, müssen den Bestimmungen entsprechen. (Bestimmungen über Sportgeräte siehe § 21.)
2. Über Wiederholung für ungültig erklärter Konkurrenzen entscheidet das Schiedsgericht.
3. Bei toten Rennen findet eine Wiederholung oder Entscheidung durch Los nicht statt, ebensowenig bei gleichen Leistungen in Sprung- oder Wurfübungen.
4. Schrittmacher sind weder auf der Bahn noch auf der Straße zulässig. Das Schrittmachen auch außerhalb der Bahn ist verboten.
5. Der Aufenthalt ist bei Bahnveranstaltungen den Wettkämpfern nur auf dem vom Veranstalter zugewiesenen Platze gestattet. Personen, die sich im Innenraum der Bahn befinden, dürfen die Teilnehmer in keiner Weise ermuntern oder beeinflussen. Das Betreten des Innenraumes ist nur den jeweils am Wettkampf direkt beteiligten Personen gestattet. Einzelpersonen und Mannschaften, die diesen Bestimmungen zuwiderhandeln, können von der Teilnahme an den gemeldeten Wettkämpfen von der Wettkampfleitung ausgeschlossen werden.

6. Höchstleistungen.

§ 36.

1. Der Bundessportauschuss führt eine Höchstleistungsliste, die alljährlich veröffentlicht wird. Dieselbe wird getrennt für Männer und Frauen geführt. Für Jugendliche werden keine Höchstleistungen registriert.
2. Zur Eintragung in die Bundesliste ist erforderlich:
 - a) Die Leistung muß erzielt sein bei einer nach § 2 genehmigten Veranstaltung.
 - b) Sie muß kontrolliert sein von mindestens drei anerkannten Kampfrichtern.
 - c) Bei Laufkonkurrenzen muß die Strecke nochmals mit Stahlbandmaß vermessen und die Zeit mit drei Uhren festgestellt worden sein.
 - d) Bei Wurf- und Sprungübungen muß die Messung mittels Stahlbandmaßes erfolgt sein. Bei Messungen mit Bandmaßen aus anderem Material müssen dieselben an starren Maßstäben kontrolliert sein. (Zollstock usw.) Stoffbandmaße differieren durch Witterungseinflüsse bzw. langen Gebrauch oft sehr stark.
3. a) Erzielte Höchstleistungen sind sofort zugleich mit dem Bericht (s. § 10) unter Angabe der Kampfrichter dem Bezirks- und Kreisportauschuss einzureichen und vom Kreis mit Kontrollbericht dem Bund weiterzugeben.
- b) Höchstleistungsmeldungen, die später als zwei Wochen nach dem Tage der Erreichung gemeldet werden, können nicht anerkannt werden.
- c) Als Höchstleistungen können auch Vorkampfleistungen anerkannt werden, die nach den vorstehenden Bestimmungen festgestellt wurden.

7. Wettkampf-Ausführungsbestimmungen.

A. Laufen auf der Bahn.

§ 37.

1. Die Bahn muß fest und eben sein.
2. Die Rundbahn wird 30 Zentimeter von der Innenkante aus gemessen. Es wird links herum gelaufen.

Anmerkung zu § 37, Abf. 2: Diese Messung ist richtiger, wenn auch unbequemer als die an der Innenkante, da der Körpermitelpunkt des Läufers nicht auf der Innenkante, sondern etwa 30 Zentimeter nach außen liegt. Außerdem sind städtische Bahnen stets so vermessen.

3. Nebeneinanderlaufende Bahnen müssen durch deutliche Markierung abgetrennt sein. Jede Bahn muß eine Breite von 1,20 Meter haben.
4. Strecken bis einschl. 400 Meter werden auf für jeden Läufer abgesteckten Bahnen gelaufen, die streng eingehalten werden müssen.
5. Auf nicht abgezeichneter Bahn hat jeder Läufer das Recht, zu versuchen, nach Beginn des Laufens die Innenseite der Bahn zu gewinnen. Bei Langstreckenläufen sind Rundenzähler zu bestimmen, die die zurückgelegten Runden der einzelnen Sportler zu kontrollieren haben. Überrundete Läufer scheiden bis auf die vom Wettkampfausschuß festgesetzte Zahl aus.
6. Behindert ein Läufer seine Gegner durch Stoßen oder in den Weg laufen, so ist er auszuschließen. Wurde durch die Behinderung sichtlich ein für den Behinderten schlechtes Resultat erzielt, so kann das Schiedsgericht bei Strecken bis 400 Meter den Wettkampf wiederholen lassen, natürlich ohne den Schuldigen.

Die auf der Laufstrecke verteilten „Bahnrichter“ haben über die glatte Durchführung obiger Bestimmungen zu wachen.

§ 38.

Vor- und Zwischenläufe.

1. Sind mehr Teilnehmer gemeldet als für einen Lauf möglich, so finden Vorläufe, evtl. Zwischenläufe statt.
2. Die Verteilung auf die Vor- bzw. Zwischenläufe ist so vorzunehmen, daß die Besten möglichst erst in den Zwischen- bzw. Endläufen aufeinandertreffen. Das Schiedsgericht ist zur Kontrolle verpflichtet und zu Änderungen berechtigt.
3. Die Ausscheidung der Wettkämpfer für die Endläufe kann nach Placierung und nach Zeit erfolgen.

§ 39.

Start.

1. Die Startplätze sind, für jeden Lauf gesondert, durch Startordner, in Gegenwart der Teilnehmer, auszulosen.
2. Die niedrigste Nummer hat die Innenseite bzw. Innenbahn.
3. Die Läufer nehmen auf Aufforderung des Starters ihre Plätze ein, der Starter pfeift an und das Zielgericht antwortet zum Zeichen der Bereitschaft durch Pfiff.
4. Das Startkommando lautet: Auf die Plätze! — Fertig! und nach einer Pause von mindestens zwei Sekunden er-

folgt der Schuß. Diese Vorschrift setzt eine bessere Schulung der Teilnehmer voraus, macht aber die Resultate einwandfreier.

5. Ein Fehlstart liegt vor, wenn ein Läufer vor dem Schuß bei Tiefstart Hände oder Füße, bei stehendem Start die Füße aus der Startstellung bewegt. Der Start wird wiederholt. Der Schuldige wird verwarnet und mit dem dritten Fehlstart scheidet er aus.

§ 40.

Hürdenlauf.

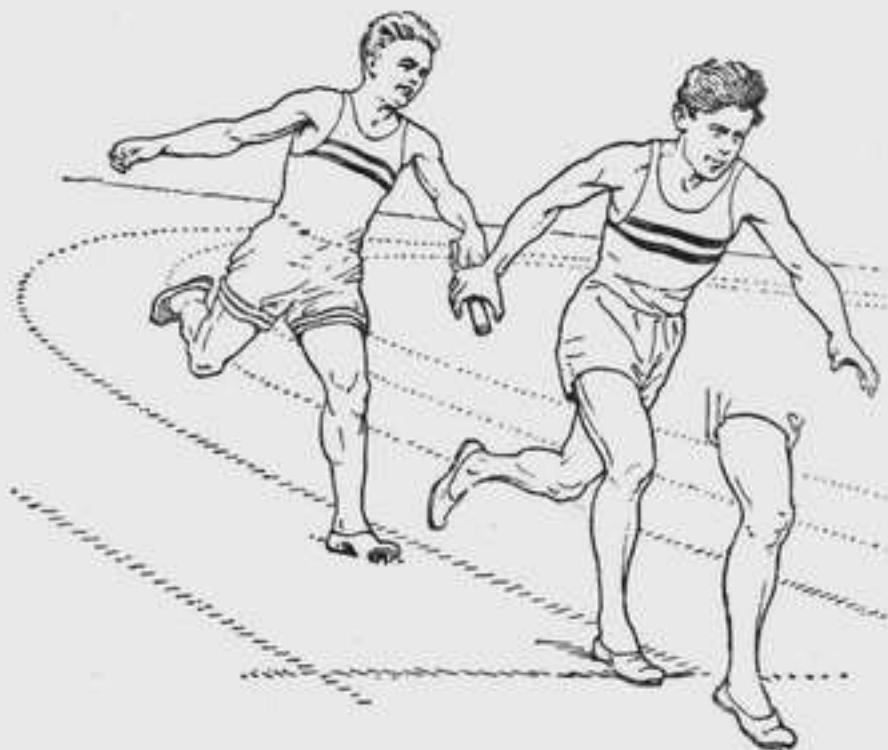
1. Die Hürden sind für Jugendliche 91 Zentimeter und für Männer 1,06 Meter hoch, 1,20 Meter breit und mindestens 7 Kilo schwer. Der Standfuß ist 50 Zentimeter lang, die obere Leiste $1\frac{1}{2}$ Zentimeter stark und 6 Zentimeter breit. Die Hürden müssen feststellbar sein. Die obere Latte soll weiß sein.
2. Beim 60-Meter-Hürdenlauf für Jugendliche ist der Anlauf 13 Meter, der Auslauf 15 Meter. Es werden 5 Hürden, 91 Zentimeter hoch, in Abständen von 8 Meter aufgestellt.
3. Beim 60-Meter-Hürdenlauf für Männer beträgt der Anlauf 13,72 Meter, der Auslauf 9,72 Meter. Es werden 5 Hürden, 1,06 Meter hoch, in Abständen von 9,14 Meter aufgestellt.
4. Beim 110-Meter-Hürdenlauf ist der Anlauf 13,72 Meter, der Auslauf 14,02 Meter. Es werden 10 Hürden, 1,06 Meter hoch, in Abständen von 9,14 Meter aufgestellt.
5. Beim 200-Meter-Hürdenlauf beträgt der Anlauf 18 Meter, der Auslauf 20 Meter. Es werden 10 Hürden, 91 Zentimeter hoch, in Abständen von 18 Meter aufgestellt.
6. Beim 400-Meter-Hürdenlauf beträgt der Anlauf 45 Meter, der Auslauf 40 Meter. Es werden 10 Hürden, 91 Zentimeter hoch, in Abständen von 35 Meter aufgestellt.
7. Die Hürden sind für jede Bahn gesondert aufzustellen.
8. Bei Höchstleistungen darf keine Hürde berührt werden. Dieses ist im Resultatbericht ausdrücklich zu bemerken.
9. Ungültig ist ein Lauf, wenn der Läufer sein Bein neben der Hürde nachzieht, beim 60-Meter-Lauf 2 Hürden und beim 110-, 200- und 400-Meter-Lauf 3 Hürden umwirft, oder den Oberteil aus seiner senkrechten Lage bringt.

B. Stafetten.

§ 41.

1. Die Vorschriften der §§ 37 bis 39 gelten auch für die Stafetten.
2. Die Schwedenstafette wird vom Start bis zum Ziel in abgesteckten Bahnen gelaufen.

3. Pendelstafetten sind nur in der Halle und dort, wo keine Rundbahnen zur Verfügung stehen, zulässig. Der ablösende Läufer darf die Wechsellinie nicht überschreiten, bevor er im Besitz des Stabes ist. Zur Kontrolle ist der Stab um einen Pfosten bzw. Ständer herumzuführen.
4. Der Stabwechsel sowie der Anlauf bei Stafetten auf der Rundbahn muß innerhalb eines Raumes erfolgen, der 10 Meter vor und 10 Meter hinter der Wechsellinie deutlich abgegrenzt ist. Für genaue Durchführung sind die Bahnrichter verantwortlich. Bei Verstößen scheidet die Mannschaft aus.
5. Bei Straßensafetten und Stafetten über 10 Mann kann von diesen Vorschriften abgesehen werden.
6. In einer Stafette dürfen Läufer nur innerhalb der Mannschaft gewechselt, nicht aber gegen andere ausgewechselt werden.
7. Der Stafettenstab ist 30 Zentimeter lang.



Die Andeutung des Beines zeigt das Überdrehen der Wechselmaße.

C. Gehen.

§ 42.

1. Die Spitze des hinteren Fußes darf nicht den Boden verlassen, bevor die Ferse des vorgestellten Fußes den Boden berührt. Solange der vordere Fuß den Boden berührt, muß das Bein im Knie gestreckt sein.
2. Verstöße gegen diese Bestimmung werden nach zweimaliger Verwarnung mit Disqualifikation bestraft.

D. Springen.

§ 43.

(Allgemeine Bestimmungen.)

1. Anlauf- und Absprungstelle müssen fest und eben sein.
2. Für Stabhoch- und Hochsprung muß die Absprungstelle in gleicher Ebene mit dem Meßpunkt senkrecht unter der Mitte der Latte sein.
3. Bei Weit- und Dreisprung ist die Absprungstelle ein 20 Zentimeter starker geweihter Balken, der in den Erdboden so eingelassen ist, daß seine Oberfläche mit ihm abschneidet.
4. Bei Weitsprung aus dem Stand ist es zulässig, das Erdreich hinter dem Balken, also an der Niedersprungseite des Balkens, 5 Zentimeter auf eine Länge von 5 Zentimeter zu vertiefen, wodurch das Berühren mit der Zehe nicht so leicht möglich ist. (Siehe Abb. 1.)

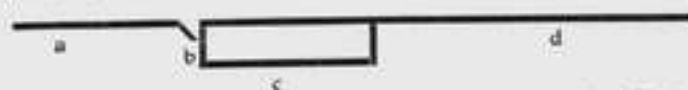


Abbildung 1. a — Niedersprungstelle, b — Vertiefung hinter dem Balken, c — Balken, d — Anlaufbahn.

5. Bei Weit- und Dreisprung stehen jedem Bewerber drei Versuche, bei allen Hochsprüngen in jeder Höhe drei Versuche zu.
6. Finden keine Vorkämpfe statt, so haben bei Weit- und Dreisprung die drei Besten drei weitere Versuche.
7. Als bester Versuch zählt auch das Resultat des Vorkampfes, wenn es besser war wie im Endkampf.
8. Sprünge, die nicht ausgeführt werden, gelten als Versuch, wenn der Boden hinter der Latte bzw. hinter dem Balken und deren Verlängerung berührt wird. Fehlläufe infolge sichtbarer Störung können wiederholt werden.

9. Bei internationalen Wettkämpfen müssen die Sprunglatten innerhalb der Sprungständer auf glatten Zapfen von 3 Zentimeter Breite aufgelegt werden. (Siehe Abb. 2.)

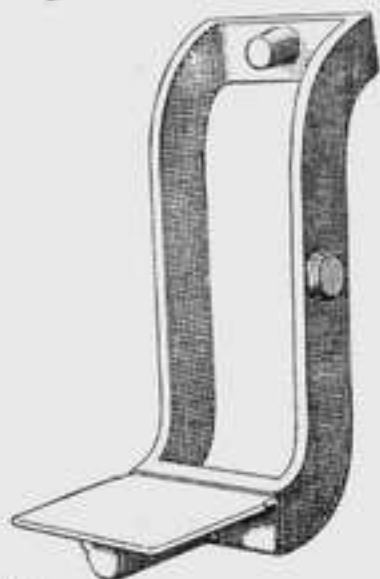


Abbildung 3. Lattenhalter mit aufgeschweißter Eisenplatte.

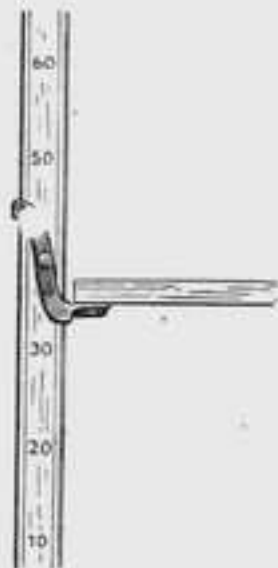


Abbildung 2. Lattenhalter am Sprungständer. Die Latte liegt nach innen und kann nach vorn und nach hinten abfallen.

Durch Aufschweißen einer Blechplatte auf die Eisenzapfen der Lattenhalter (siehe Abbildung 3) können die Sprungständer, nach Vorschrift der internationalen Wettkampfbestimmungen, mit wenig Kosten hergestellt werden. Es empfiehlt sich, auch bei unseren Wettkämpfen diese Neuerung zu benutzen.

§ 44.

Sprünge aus dem Stand.

1. Der Absprung ist beliebig, die Füße dürfen aber zum Schwungholen den Erdboden nicht verlassen. Fersen- oder Zehenheben ist gestattet.
2. Im übrigen gelten die Bestimmungen wie für die entsprechenden Sprünge mit Anlauf.



Messung beim Hochsprung. Durch Auflegen eines Brettes wird die genaue Höhe der Messstelle gefunden, d. h. wenn dieser tiefe liegt wie die Absprungstelle.

§ 45.

Hochsprung mit Anlauf.

1. Der Sprung erfolgt über eine dreieckige Latte, Durchschnitt 3 Zentimeter, die auf glatten Zapfen aufliegt. Abstand der Ständer mindestens 3,50 Meter.
2. Die Messung erfolgt von der Mitte der Lattenoberkante senkrecht bis zum Erdboden.
3. Abwerfen der Latte zählt als Versuch.
4. Berühren der Latte ist gestattet. Bei gleicher Sprunghöhe gilt als der Bessere, wer nicht berührt hat.
5. Jeder Teilnehmer kann einzelne Sprunghöhen nach Belieben auslassen. Als Ergebnis zählt die leisterreichte Sprunghöhe.
6. Sech- und Überschlagsprünge sind nicht gestattet.

§ 46.

Stabhochsprung.

1. Die Beschaffenheit der Sprungstäbe ist beliebig. Stäbe sind in ausreichender Menge vom Veranstalter zu stellen.
2. Jeder Teilnehmer hat das Recht, eigene Stäbe zu benutzen, sie müssen aber dem Mitbewerber zur Verfügung gestellt werden. Vor Beginn des Wettkampfes müssen die Sprungstäbe dem Veranstalter zur Prüfung vorgelegt werden. Für Beschädigungen der eigenen Geräte während des Wettkampfes haftet der Veranstalter.
3. Der Sprung wird als mißglückt gewertet:
 - a) wenn der Springer abgesprungen ist und zurückfällt;
 - b) wenn die Latte mit dem Stab abgerissen wird (kein Helfer darf den Stab berühren, bevor dieser zurückfällt);
 - c) wenn der Springer bei einem nicht ausgeführten Sprung die Lotpunktlinie unter der Latte oder in seitlicher Verlängerung derselben überschreitet.
4. Die Vorschriften des § 45 finden sinngemäß Anwendung.

§ 47.

Weitsprung mit Anlauf.

1. Berühren des Erdbodens hinter dem Balken beim Absprung zählt als Versuch, der nicht gewertet wird.
2. Gemessen wird von der dem Balken am nächsten gelegenen Eindruckstelle auf dem Erdboden, senkrecht auf die der Sprunggrube zugewendete Balkenkante, auch wenn diese Eindruckstelle durch Rücktreten bzw. Rückfallen, Rückgreifen, Rückspringen usw., auch außerhalb der Sprunggrube, entstanden ist.

3. Die Oberfläche der Sprunggrube muß genau eben mit dem Sprungbalken liegen. Die Grube ist nach jedem Sprung wieder zu ebenen.



Richtige Messung beim Weitsprung

§ 48.

Dreisprung mit Anlauf.

Die Ausführung ist beliebig. Im übrigen gelten sinngemäß die Vorschriften des § 47.

E. Werfen und Stoßen.

§ 49.

Allgemeine Bestimmungen.

1. Der Anlauf und die Abwurfstellen für Stoßen und Werfen müssen fest und eben sein.
2. Speerwerfen, Steinstoßen, Schlagballweit-, Kugel- und Schleuderkugelwerfen erfolgen aus einem Halbkreis von 3,50 Meter Durchmesser. (Abbildung 7.) Kugelstoßen, Diskus- und Hammerwerfen erfolgen aus einem Kreis, dessen vorderer Rand erhöht sein kann.
3. Jedem Teilnehmer stehen drei Versuche zu.

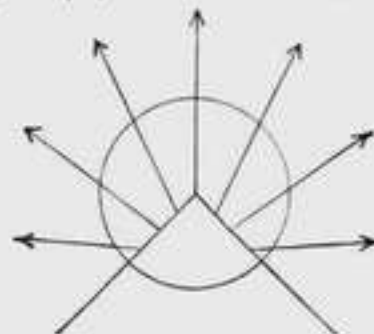
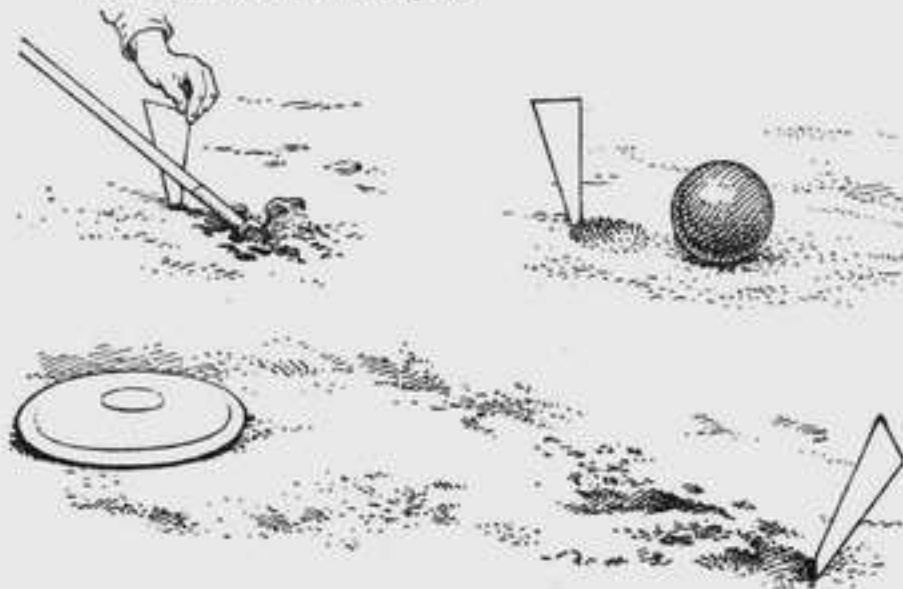


Abbildung 3. In der Pfeilrichtung soll der Werfer oder Stoßer den Kreis verlassen.

4. Finden keine Vorkämpfe statt, so haben die drei Besten drei weitere Versuche.
5. Als bester Versuch zählt auch das Resultat des Vorkampfes, wenn es besser war wie im Endkampf.
6. Der Werfer und Stoßer darf den Kreis nach seinem Wurf und Stoß nur aus einer sicheren Standstellung hinter den Schenkellinien verlassen. (Abbildung 4.)
7. Der vordere Kreisrand darf nur von innen, jedoch nicht von oben berührt werden.
8. Die Messung bei Wurf- und Stoßübungen soll so erfolgen, daß von der nächsten, nicht tiefsten Niederfallstelle des Wurfgerätes gemessen wird, und zwar:
 - a) Bei Würfungen oder Stößen aus dem Kreis bis zum Kreisrand. Jedoch auf einer Linie, die von der nächsten, nicht tiefsten Auffallstelle bis zum Mittelpunkt des Kreises führt. Würfe, die innerhalb eines vom Kreismittelpunkte in der Wurfrichtung durch deutliche Linien hergestellten Winkels von 90 Grad niederfallen, sind gültig. Dieser Winkel ist auf folgende Weise leicht herzustellen: Vom Mittelpunkt des Kreises zieht man in der Richtung der beiden Schenkellinien eine 5 Meter lange Linie. Diese beiden Schenkelpunkte müssen 7,07 Meter voneinander entfernt sein (siehe Abbildung 5).



Die Absteckhilder zeigen den zu messenden Eindruck.

- b) Bei Würfungen von dem Halbkreis kann dieselbe Messung erfolgen. Es braucht nur der Halbmesser des Kreises hinter der Mallinie gesucht zu werden und von ihm aus sind, wie Abbildung 5 zeigt, die Schenkel des Winkels anzulegen.

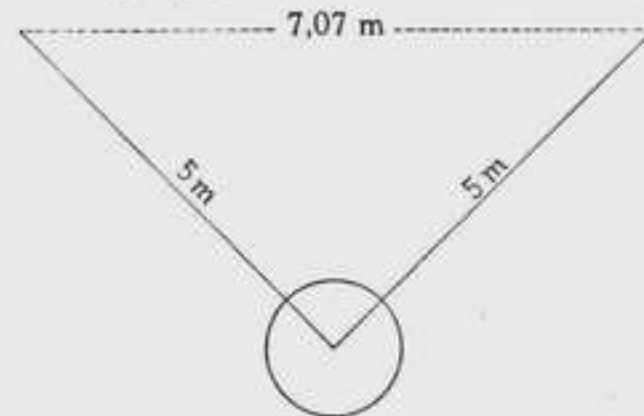


Abbildung 5. Messung aus dem Kreis.

Bei dieser Winkelmessung ist das Ziehen der langen Schenkel durchaus nicht nötig, wenn nur bis zum Kreisrande resp. bis zur Mallinie die Schenkel da sind. Auf ihnen lege man das Meßband an, und der Meßraum ist gefunden.

- c) Bei der Messung ist die Stoßbalkenstärke mit zu messen.
- d) Es nimmt eine Menge Zeit in Anspruch, wenn beim Wettkampf jeder Wurf gemessen wird. Bekanntlich hat jeder Wettkämpfer drei Versuche. Da gibt es ein einfacheres Verfahren. Wenn Nr. 1 geworfen hat, wird an der nächsten Niederfallstelle eine Abstecknummer mit der Nummer 1 eingesteckt. Dann wirft Nr. 2, 3, 4 usw. Nach jedem Wurf wird die Nummer des Wettkämpfers an der betreffenden Niederfallstelle eingesteckt. (Die Riegenteilnehmer bekommen zu diesem Zweck alle die Nummer 1 bis 15.) Nachdem die Riege durch ist, wirft wieder Nr. 1. Ist der Wurf weiter als der erste, dann wird die Abstecknummer 1 von der ersten Niederfallstelle weggenommen und an der weiter entfernt liegenden Niederfallstelle eingesteckt. Ist der zweite Wurf näher wie der erste, bleibt die Abstecknummer stecken, weil doch der beste Wurf gemessen wird. Genau so geht's mit dem dritten Versuch.

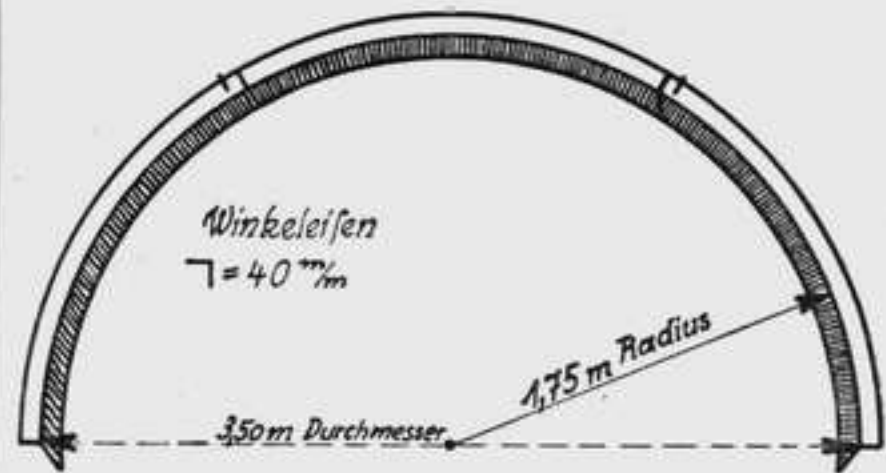
Ist der dritte Wurf besser als der zweite, wird die Nummer weiter gesteckt, andernfalls bleibt sie stecken. Haben alle Wettkämpfer drei Versuche gemacht, dann erst wird gemessen. Diese Art der Messung erspart viel Zeit und muß überall durchgeführt werden.

- e) Beim Kugelstoßen ist es ratsam, jeden Stoß sofort zu messen. Es kommt oftmals vor, daß die Kugel direkt auf gestellte Bleche fällt, oder durch das Weiterrollen mehrere Steckbleche beiseite wirft, die genaue Stelle ist oftmals schwer wiederzufinden.

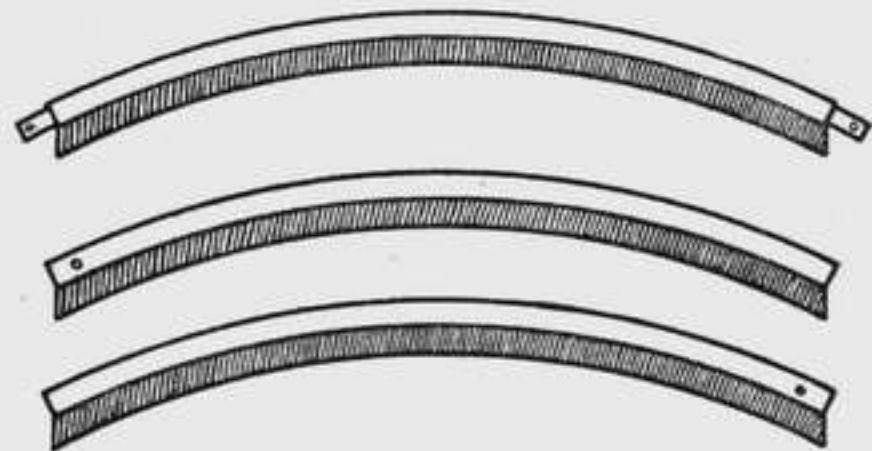


Abbildung 6. Stoßbalken

9. Es können eigene Wurf- und Stoßgeräte benutzt werden, sofern sie vorschriftsmäßig sind und auch jedem anderen Teilnehmer zur Mitbenutzung freistehen.
10. Zerbricht das Gerät vor dem Auftreffen auf dem Erdboden, so wird der Versuch wiederholt.
11. Jeder Bewerber ist verpflichtet, nach dem Versuch das Gerät zu holen.
12. Der Versuch gilt als ausgeführt, wenn das Gerät in Verbindung mit dem Wurf oder Stoß die Hand verlassen hat.
13. Beim beidarmigen Werfen und Stoßen zählen nur die besten Leistungen aus dem Vor- oder Endkampf. Ein Zusammenzählen der Leistungen vom Vor- und Endkampf ist nicht zulässig. Z. B. bester Wurf rechts Vorkampf, bester Wurf links Entscheidung.
14. Bei flachen Stoßringen ist es Pflicht, an der Abwurfstelle einen gebogenen Holzbalken aufzulegen. Dieser Balken soll höchstens 10 Zentimeter hoch, 11 Zentimeter breit und etwa 1,20 Meter lang sein. (Siehe Abbildung 6.)
15. Der Abwurfhalbkreis: Zerlegbar in drei Teile, je eine Länge von 1,83 Meter. Material 40 Millimeter Winkel-eisen. Der mittlere Teil ist an jedem Ende mit einem Flansch versehen, dadurch wird die Verbindung mit den zwei anderen



M. 1:40



M. 1:20



Abbildung 7. Wurfhalbkreis, dreiteilig.

Teilen hergestellt. Vier Haspen dienen zur Befestigung. Die schmalen Haspen werden durch die Löcher des Mittelstückes geführt und stellen Halt und Verbindung der drei Teile her. Die Haspen müssen 25 bis 30 Zentimeter lang sein. Die breiten Haspen geben den weiteren Halt an den Enden des Halbkreises.

§ 50.

Kugelstoßen.

1. Gestossen wird aus einem Kreis von 2,13 Meter Durchmesser.

§ 51.

Steinstoßen.

Es wird beliebig mit und ohne Anlauf gestossen. Der Stoß muß frei mit einer Hand ausgeführt werden.

§ 52.

Schlagballweitwerfen.

Es kann beliebig mit und ohne Anlauf geworfen werden.

§ 53.

Diskuswerfen.

Geworfen wird aus einem Kreis, dessen Durchmesser 2,50 Mt. beträgt.

§ 54.

Speerwerfen.

1. Der Speer muß an der durch die Umwicklung kenntlichen Griffstelle gefaßt werden.
2. Gültig ist der Wurf nur, wenn der Speer mit der eisernen Spitze zuerst den Boden berührt.
3. Diese Berührungsstelle gilt als Meßpunkt.

§ 55.

Hammerwerfen.

Geworfen wird aus einem Kreis, dessen Durchmesser 2,13 Meter beträgt. Der Hammer darf innerhalb oder außerhalb des Kreises liegen.

§ 56.

Kugelwerfen.

Der Abwurf erfolgt frei mit einer Hand. Die Technik ist beliebig.

§ 57.

Schleuderballwerfen.

Geworfen wird mit oder ohne Anlauf.

§ 58.

Medizinballweitwerfen.

Der Abwurf erfolgt von einer Mattlatte oder gekleideten Abwurfslinie aus dem Seitgrätschstand mit beiden Händen. Zum Schwungholen kann der Ball bis hinter den Kopf geführt werden. Fersenheben ist gestattet, Springen dagegen nicht. Alle Bestimmungen des § 49 haben Geltung.

§ 59.

Mehrkampfwertung.

Die Wertung der Mehrkämpfe erfolgt nach dem dazu angefertigten Tabellen, an Hand dieser können nach der erreichten Leistung die Punkte festgestellt werden.

§ 60.

Wertung der Mannschaftskämpfe.

1. Die Wertung erfolgt entweder durch Zusammenrechnung der Einzelleistungen oder nach der Mehrkampfwertung oder nach Punkten, wobei der Erste einen Punkt, der Zweite zwei Punkte erhält.
2. Für Mannschaftsläufen über Langstrecken, Gelände- und Waldläufen kann vorgeschrieben werden, daß die Mannschaft geschlossen das Ziel zu passieren hat.
3. Es ist zulässig, Ersatzläufer zu stellen (z. B. Mannschaften von vier Läufern, von denen drei gewertet werden). Die Mannschaften sollen möglichst eine einheitliche Kleidung, oder ein anderes sichtbares Mannschaftsabzeichen tragen.

§ 61.

Vereinmehrkämpfe.

Siehe Wertung § 60, 1. Abf.





Zweiter Teil.

Allgemeine Bestimmungen für die turnerischen Wettkämpfe.

§ 1.

Die Festleitung.

a) Die allgemeine Leitung der Feste steht bei Turnfesten den Turnwarten und deren Turnauschüssen zu, bei Spiel- oder Sportfesten dem Spiel- resp. Sportwart und bei gemischten Festen einem besonders zu wählenden Festleiter aus der Mitte der leitenden Techniker (Turnwart, Spiel- oder Sportwart).

b) Zur Unterstützung der Festleitung besteht ein vom Festort zu ernennender Festausschuß. Die Obliegenheiten des letzteren sind in der Hauptsache: 1. Die Herstellung und Einrichtung des Festplatzes und der sonst noch nötigen Räumlichkeiten. 2. Die Sorge für Unterbringung und Verpflegung der das Fest besuchenden Teilnehmer.

c) Für das Gerätewettturnen, die Freiübungen und die Wettkämpfe in sportlichen Übungen bei Turn- und Sportfesten gelten die Bestimmungen der vorliegenden „Wettkampfordnung“.

§ 1a.

Auszeichnungen.

Nicht erlaubt ist jedes Turnen und Spielen um Geld oder Wertpreise sowie um Kränze und Diplome. Zuwiderhandlung kann Ausschluß aus dem Bunde zur Folge haben.

§ 2.

Einrichtung des Festplatzes.

Die Einrichtung des Festplatzes wird vom Ortsfestausschuß im Einvernehmen mit der Festleitung besorgt. Dabei sind folgende Bestimmungen zu beachten:

a) Die Geräte müssen in genügender Anzahl und in brauchbarem Zustand vorhanden sein; sie sind von der Festleitung vor dem Feste bezüglich ihrer Brauchbarkeit zu prüfen.

b) Die Aufstellung der Geräte erfolgt nach den Angaben der technischen Festleitung.

c) Der eigentliche Turnplatz muß gegen das Eindringen der Zuschauer abgesperrt und genügend groß sein und darf während des Turnens nur von den am Turnen gerade beteiligten Vereinen und Turnern betreten werden.

d) Es müssen praktisch erprobte Einrichtungen zur Vornahme der geplanten sportlichen Übungen getroffen sein.

e) Über die Einrichtung der Spielplätze siehe „Wettkampfbestimmungen.“

f) Zur Leitung der allgemeinen Frei- oder Handgeräteeübungen ist ein besonders erhöhter Standort aufzustellen, von dem aus der Leiter der Übungen, sowie die Vorturner von allen Teilnehmern gut gesehen werden können.

g) Für den Berechnungsausschuß und das Schiedsgericht sind abgeschlossene Räume, womöglich auf dem Festplatz selbst oder in nächster Nähe desselben, bereitzubehalten; auch ist nach Möglichkeit für den Fall eintretender ungünstiger Witterung für gedeckte Räume zur Vornahme des Turnens Sorge zu tragen.

h) Den Turnern muß ein geschützter Raum zum Kleiderwechseln zur Verfügung gestellt werden, dessen sichere Obhut den festgebenden Vereinen angeht.

i) Für das Vorhandensein ärztlicher Hilfe ist Sorge zu tragen. Die Arbeiter-Samariterkolonnen des Ortes oder der Umgebung müssen ebenfalls zur Hilfeleistung bereit sein. Geeignete Räume zur evtl. ersten Hilfe müssen zur Verfügung stehen.

§ 3.

a) Das Kugelstoßen, -schleudern, -werfen, Ger- und Speerwerfen, Schleuderballweitwerfen und das Diskuswerfen müssen unter allen Umständen fern von den Zuschauern inmitten des Platzes geschehen. Auch sind diese Übungsplätze unbedingt noch besonders durch Pfähle und Leinen mindestens in den dafür angegebenen äußeren Maßen zu umgrenzen, damit auch kein Turner versehentlich

*) Arbeiter-Turnverlag AG., Leipzig S 3, Fichtestr. 36.

lich in die Wurfbahn gelangen kann. Leben und Gesundheit unserer Angehörigen sind die kleinen Opfer an Arbeit und Geld wahrlich wert.

Wo mehr Platz vorhanden ist, nehme man die äußeren Seitengrenzen lieber noch um 5 bis 10 Meter hinaus.

Bei der Abgrenzung des Platzes nehme man die Pfosten möglichst eng, etwa 4 bis 5 Meter, da die Absperrungsdrähte erfahrungsgemäß auch ohne böswilliges Verschulden der Zuschauer viel auszuhalten haben.

b) Von äußerster Wichtigkeit ist die reichliche Bereitstellung älterer energischer Platzordner, denen die Fernhaltung aller Unbeteiligten von den Übungsplätzen obliegt. (Auch gerade unbeteiligte Turner und Turnerinnen haben nichts in dem Innerraum des Festplatzes zu suchen.)

c) Sollen die allgemeinen Freiübungen ein schönes Bild geben, muß der Platz jedes Abends gekennzeichnet sein. Es empfiehlt sich, Richtplatten aus Pappe oder Metall in den Boden einzulassen.

Es versteht sich, daß vorstehende Platzeinteilung und Geräteanordnung je nach der Größe des Festes, den Raumverhältnissen und den besonderen Verhältnissen entsprechend abgeändert werden kann. Nur die durch Festdruck hervorgehobene Abgrenzung der Plätze für die gefährlichen Wurfarten muß unbedingt erfolgen. Wo z. B. ein besonderer Platz für das Geräteturnen vorhanden ist, kann der Freiübungsplatz völlig frei von Geräten bleiben. Wenn ferner ein bestimmtes Gerät in vielfacher Anzahl neben- oder hintereinander gebraucht wird, muß die Anordnung demnach sein. So gibt es noch viele Änderungsgründe.

Bemerkt sein nur noch, daß jedes Werfen und Stoßen nach der Platzmitte, nicht nach den Zuschauern erfolgen soll.

d) Die Vorturner-Tribüne steht 10 Meter außerhalb des Turnplatzes. Eine möglichste Entfernung ist deshalb anzuraten, weil die Tribüne dann von den Abenden besser gesehen wird. Wo der Raum dazu nicht ausreicht, muß sie natürlich herangerückt oder gar auf den Platz gestellt werden.

Die Maße werden selbstverständlich je nach den Bedürfnissen schwanken. Je größer das Fest, desto größer und höher muß die Tribüne sein. Diese muß sehr fest gebaut sein, da sie oft ziemliche Lasten zu tragen hat. Wenn auch alle Unberufenen durch Bewachungsdienst der Treppe ferngehalten werden, gibt es doch bei jedem Fest eine Anzahl Personen, denen der Ausblick von der Tribüne im Interesse des Ganzen nicht verwehrt werden darf. Vielfach wird die Tribüne auch gleich als Musikbühne benutzt. Ein oder zwei Photographen (evtl. Amateure) müssen ebenfalls mit ihren Apparaten Platz darauf finden. Gute Bilder sind in

unser aller Interesse, da sie erstens ein unvergleichliches Bildungsmittel sind, indem sie Gelungenes und Fehler mit unerbittlicher Wahrheitsliebe und Naturtreue festhalten und zweitens prächtige Andenken bilden.

Gut gelungene Bilder jeder Art, vor allem gute Momentaufnahmen schwieriger Übungen, bitten wir stets auch an den Bund zu senden, da wir solche in unseren Zeitschriften und anderen Werken verwenden. Unkosten werden ersetzt und gute brauchbare Bilder bezahlt.

Praktisch ist ein auf der Tribüne noch besonders erhöhter Befehlstritt für den Leiter. Wenn er höher steht, als die vor ihm befindlichen Vorturner, wird Vorturner und Leitung besser gesehen.

Den unteren Raum der Tribüne als Samariterräum zu nehmen, ist dringend abzuraten, da der Lärm über den Köpfen evtl. den der größten Ruhe bedürftigen Kranken Qualen bereitet. Wenn kein anderes geeignetes festes ruhiges Lokal in der Nähe ist, muß ein Samariterzelt aufgebaut werden, wie es die meisten Samariterkolonnen ja besitzen.

Aborte müssen in genügender Zahl vorhanden sein.

§ 4.

Richtmaße für die Wettturngeräte.

Recke.

Für jede der Wettübungen des Geräteturnens sind Recke aufzustellen mit einer Höhe von 2,20 und 2,40 Meter.

Nur Stahlfangen von 27 bis 30 Millimeter Dicke sind zu verwenden.

Die Befestigung der Säulen und Stangen muß absolut zuverlässig sein.

Barren.

Die Barren müssen fest, 3 Meter lang und in der Höhe und Weite verstellbar sein. (Schlüssel zum Verstellen an den Barren anhängen.)

Für jede Wettübung müssen Barren von 1,50 und 1,65 Meter vorhanden sein. Die Wettturner sind berechtigt, die Geräte nach ihrem Körper (höher, enger, weiter) zu stellen. Z. B. besonders breitschultrige Turner brauchen zu bestimmten Übungen andere Weiten als besonders schmale Turner.

Pferd.

Die Pferdlänge soll 1,90 Meter sein, die Höhe 1,10 Meter (verstellbar bis 1,70 Meter).

Hals, Sattel und Kreuz sollen gleich hoch sein.

Es müssen Bügelpauschen von 11 bis 12 Zentimeter Höhe über dem Pferdrücken benutzt werden. Die lichte Weite zwischen den Pauschen soll etwa 40 Zentimeter sein.

Aber die leichtathletischen Geräte gibt der leichtathletische Teil Auskunft.

§ 5.

Übungsplan des Festes.

Beizeiten muß Umfang und Übungsplan des Festes zusammengestellt werden. Folgende Turnarten können zur Auswahl dienen:

a) Einzelwetturnen als „Mehrkampf“^{*)}, entweder nur in vorgeschriebenen Pflichtübungen oder in Pflicht- und Kürübungen oder nur in selbstgewählten Turnübungen.

Für Turnerinnen soll das Wettturnen in gemischtem Wettkampf, bestehend aus Pflichtgeräteübungen und leichtathletischen Übungen unter Weglassung von Kür-Geräteübungen zusammengestellt sein.

b) Pflichtfreiübungen können besonders vorgeschrieben werden, sie können aber auch aus den allgemeinen Massenübungen ausgewählt (ausgelost) werden. Das Lösen der Freiübungen erfolgt am Wettkampfsplatz von jedem Wettturner. (Also nicht jeder dieselbe Übung.)

c) Einzelwetturnen in meßbaren leichtathletischen Übungen als „Einzel“- oder „Mehrkampf“, aber ohne Pflichtfreiübung.

d) Einzelwetturnen an drei Geräten mit drei leichtathletischen Übungen (Lauf, Sprung und Wurf). (Zwölfkampf.)

e) Musterriegenturnen im Geräteturnen mit freigewählten Übungsgruppen.

f) Vereinswettkampf siehe § 9.

g) Gemeinturnen der Kreise, Bezirke oder Gruppen in Frei- oder Handgeräteübungen oder im Geräteturnen, worunter auch allgemeines Riegenturnen fällt.

h) Wettkämpfe von Parteien gegeneinander in sportlichen Übungen, wie Stafettenlauf, Tauziehen usw., sowie Wettspiele oder die Vorführung von Musterspielen.

i) Sonderaufführungen der Kreise, Bezirke, Gruppen und Vereine, wie Massenpyramiden, Reigen, Geräteübungen, Kürturnen der besten Turner usw.

^{*)} „Mehrkampf“ heißt: Wettturnen in mehreren Kampfsarten (Drei-, Fünf-, Zehnkampf usw.).

Alle diese Vorführungen können nach den Vorschriften dieser Wertungsordnung gewertet und die Ergebnisse in einer Rangliste allen Mitgliedern zugänglich gemacht werden.

Verteilung des Turnstoffes auf die Tageszeiten. Rastam ist es, alles Einzelwetturnen (schon vormittags zu erledigen und das Riegenwertturnen ebenfalls, soweit es möglich ist (d. h. soweit der Platz und die Geräte ausreichen und die Riegenturner nicht zugleich Einzelwetturner sind). Die Masse der Zuschauer kommt erst nachmittags, und erfahrungsgemäß wird dieses durch bildreiche Gemeinübungen, spannende Mannschaftskämpfe, leichtathletische Wettkämpfe (Stafettenläufe, Speerwerfen usw.) und Wettspiele und durch interessante Sondervorführungen viel mehr gefesselt als durch obiges Turnen.

§ 6.

Die allgemeinen Frei- und Handgeräteübungen.

a) Die allgemeinen Frei- und Handgeräteübungen werden von der technischen Festleitung aufgestellt und mindestens 6 Monate vor dem Feste veröffentlicht.

b) Den Ausarbeitern solcher Übungen sei gesagt, daß die tüchtige Durcharbeitung des ganzen Körpers nach neuzeitlichen Gesichtspunkten im Vordergrund stehen muß. In Verbindung damit läßt sich leicht auch die Schauwirkung pflegen durch schnellen Wechsel zwischen hoch und niedrig, Rumpfbeuge und Rumpfdrehbeuge, Viertel- und halbe Drehungen u. a. m.

c) Zur Teilnahme an denselben sind alle das Fest besuchenden Männer und Frauen aller Sparten verpflichtet.

Es kann bestimmt werden, daß Drückeberger, sofern sie zugleich Wettturner sind, nicht in die Rangliste aufgenommen werden.

d) Die etwa nötigen Handgeräte, Keulen, Hanteln oder Medizinbälle hat jeder Verein selbst mitzubringen.

§ 7.

Der Mehrkampf.

(Drei-, Vier-, Fünfkampf usw.)

1. Mehrkampf nennt man das Einzelwetturnen in mehreren Wettkampfsarten:

a) In einem Turnen an zwei oder drei Geräten. (In der Regel Reck, Barren, Pferd.)

b) wie a, aber mit Hinzunahme einer Pflichtfreiübung oder einem Pferdsprung.

c) In mehreren leichtathletischen Übungsarten, die aus Lauf, Sprung und Wurf bestehen müssen.

Es können ausgeschrieben werden:

a) Dreizehnkampf. Das ist am Reck, Barren und Pferd je zwei Pflichtübungen und eine Kürübung. Dazu drei leichtathletische Übungen, die Lauf, Sprung und Wurf enthalten müssen, außerdem ein Gerätesprung (Pferd, Kasten, Bock).

b) Zehnkampf. Bestehend aus zwei Pflichtübungen und einer Kürübung an drei Geräten, sowie einem Gerätesprung.

c) Zehnkampf (gemischt). Bestehend aus einer Pflicht- und einer Kürübung an drei Geräten, dazu drei sportliche Übungen, die Lauf, Sprung und Wurf enthalten und einem Gerätesprung.

d) Siebenkampf. Bestehend aus einer Pflicht- und einer Kürübung an drei Geräten und einem Gerätesprung.

Es sind auch andere Geräte zugelassen (Bock, Kasten, Balken und so weiter).

2. Die Mehrkampfübungen müssen mindestens ein Vierteljahr vorher von der technischen Festleitung bekanntgegeben werden.

3. Um eine möglichst schnelle und einwandfreie Erledigung des Mehrkampfes auch bei zahlreichen Mehrkämpfen zu ermöglichen, werden diese in Riegen von je 10 Mann eingeteilt. Soviel Riegen, soviel Geräte müssen zur Verfügung stehen, z. B. 180 Mann = 18 Riegen (je 10 Mann) = 18 Geräte. Die 18 Geräte können sich auf die auszufechtenden Wettkampfsarten verteilen.

4. Bei diesen Wettkämpfen müssen verschiedene Geräte in mehreren Stücken vorhanden sein. Die Auswahl hat stets so zu geschehen, daß die Geräte öfter vorhanden sind, bei denen die Übungen lange dauern.

5. Die für den Gerätemehrkampf geloste Pflichtfrei- oder -handgeräteübung ist schnell erledigt und kann daher meist an einer Wettkampfstelle für alle Riegen gewertet werden.

An jedem der drei Geräte sollen entweder zwei Pflicht- und eine Kürübung geturnt werden, oder nur Kür- oder nur Pflichtübung. Die Pflichtübungen bestehen in der Regel an Reck und Barren aus je einer Schwung- und Kraftübung, am Pferd aus einer Stützübung und einem Längsprung.

6. Alle leichtathletischen Übungen, bei denen nur ein Versuch gestattet ist (Gehen und Laufen), oder bei denen der beste von drei Versuchen gilt (Weitsprung, Dreisprung, Stein- oder Kugelstoßen, -werfen oder -schleudern, Schleuderball-, Speer- oder Diskuswerfen usw.), währen ebenfalls nicht lange und können nur an einem Ort betrieben werden. Dagegen erfordern Stabhoch- und Hochspringen lange Zeit und sind daher je nach Bedarf an drei, vier oder mehr Geräten gleichzeitig vorzunehmen.

7. Es ist darauf zu achten, daß die Bedingungen für die gleichartigen Übungen auch völlig gleich sind, also die Anlaufbahnen nicht etwa verschiedenes Gefälle haben (eine völlig waagerechte Bahn wird sehr selten sein) oder verschieden harte oder unebene Stellen aufweisen u. a. m.

8. Bei der Aufstellung des Riegenplanes muß vermieden werden, daß Riegen solche Übungen hintereinander zu turnen bekommen, welche in ihren körperlichen Wirkungen gleichartig sind, wie z. B. Gewichtheben und Steinstoßen, Schnelllauf und Weitsprung.

§ 8.

Musterriegenturnen an Geräten, in Freiübungen und mit Handgeräten.

1. Eine Musterriege muß mit dem Vorturner mindestens sechs Mann zählen.

2. Die Geräteübungen sind freigestellt und es kann bestimmt werden, daß die Übungen in drei gleichlautenden Exemplaren mindestens vier Wochen vorher an die technische Festleitung zu senden sind. Eins davon behält der Turnwart, eins bekommt der Kampfrichter bei der Wertung und eins der Vorturner nach dem Turnen zurück. Eine Übungsgruppe soll mindestens sechs Übungen enthalten (die widergleiche Ausführung nicht eingerechnet).

3. Absatz 2 gilt auch für Musterriegen in Frei- und Handgeräteübungen. Solche Musterriegen können indessen nur unter sich weiterturnen und nie mit den Gerätemusterriegen in Wettbewerb treten.

Die nötigen Handgeräte hat jede Riege selbst mitzubringen.

§ 9.

Vereinswettkampf.

1. Derselbe besteht aus:

a) Der Vorführung der Festfreiübungen oder eines auf Vorschlag des Bezirks- bzw. Kreisturnauschusses von den Schiedsrichtern zu bestimmenden Teils der für das Fest angeordneten Frei- und Handgeräteübungen oder 10 Minuten freigestellte Gymnastik. Werden nur Teile der Festfreiübungen verlangt, dann erfolgt für jeden Verein die Auslosung seiner Übungen. Sind gemeinsame Festfreiübungen für Männer und Frauen ausgeschrieben, dann erfolgt die Vorführung der Übungen gemeinsam.

b) Vorführung eines allgemeinen Übungsbetriebes, den die Vereine selbst auswählen. Hierunter ist folgendes zu verstehen: Der Verein kann mit allen seinen Abteilungen antreten. Jede Abteilung zeigt ihre Arbeit. Geräteturnen, Leichtathletik und Spieltraining in freier Weise.

c) Die Stärkeklassen sind:

4. Klasse unter 20 Teilnehmer
3. Klasse 20—40 Teilnehmer
2. Klasse 41—60 Teilnehmer
1. Klasse über 60 Teilnehmer.

Der Leiter wird nicht mit eingerechnet, also muß ein Verein von 20 Mann einschließlich des Leiters in der 4. Stärkeklasse gewertet werden.

2. Die Anmeldung zum Vereinswettkampf geschieht spätestens vier Wochen vor dem Fest bei der technischen Festleitung unter Einsendung eines genauen Verzeichnisses, mit wieviel Mann und an wieviel und welchen Geräten der Verein gleichzeitig üben will.

3. Zur Durchführung des Vereinswettkampfes wird ein Zeitplan aufgestellt, der genau beachtet werden muß. Jeder Verein hat 15 Minuten früher als im Zeitplan vorgesehen ist auf dem Stellplatz anzutreten. Später antretende Vereine scheiden vom Wettkampf aus.

4. Die Zeit der Darstellung einer Übungsgruppe darf 15 Min. nicht überschreiten.

5. Die am Wettkampf teilnehmenden Vereine haben sich an dem ihnen von der technischen Festleitung angewiesenen Platze vorher gesammelt bereitzubehalten.

6. Der abgeschranke Übungsplatz darf nur von Vereinen in geschlossener Abteilung betreten werden. Löst sich ein Verein innerhalb des Platzes auf, werden fünf Punkte abgezogen. Einzelne dürfen den Platz nicht betreten.

7. Die Wertung geschieht wie folgt:

Ausführung der Übungen bis höchstens 20 Punkte,
oder nach Prädikaten. (Sehr gut,
gut, genügend.)

Zweckmäßigkeit der Übungen bis 20 Punkte,
oder nach Prädikaten. (Sehr gut,
gut, genügend.)

Bei den Freiübungen erfolgt die Wertung nur für die Ausführung bis 20 Punkte oder nach Prädikaten. (Sehr gut, gut, genügend.)

Bei der Gymnastik erfolgt die Wertung nur nach der Zweckmäßigkeit bis 20 Punkte, oder nach Prädikaten. (Sehr gut, gut, genügend.)

Bei Punktwertung wird das Resultat der beiden Kampfrichter zusammengezählt.

8. Wo keine Kampfrichtervereinigungen bestehen, muß jeder Verein einen Kampfrichter stellen. Ohne Kampfrichter keine Zulassung zum Wettkampf.

Der Hergang des Vereinswettkampfes.

1. Die Geräte sind numeriert, ebenso die Übungsplätze. (Jeder Verein weiß vorher schon aus einem Plan die Zeit, wann anzutreten ist, sein Gerät und seinen Übungsplatz.)

2. Der Wettkampf beginnt gemeinsam auf ein Zeichen und schließt nach 15 Minuten auch so. Dann erfolgt der Wechsel.

3. Der An- und Abmarsch der Abenden nach jeder Übung wird den Vereinen überlassen.

§ 10.

Serienwettkämpfe.

1. Zur Ermittlung der besten Vereinsriegen in der A-, B-, C-, Jugend- und Altersklasse können Gruppen-, Bezirks- und Kreis-Serienwettkämpfe abgehalten werden.

2. Jede Vereinsriege besteht aus 6 Turnern oder Turnerinnen. Wer die wenigsten Gesamtpunkte erreicht, gilt als Ersahmann.

3. Geturnt wird an jedem Gerät für Männer eine Kürübung, für Frauen eine Pflichtübung, und unter Leitung des Riegenführers 10 Minuten Gymnastik in freier Weise.

4. Die Wertung erfolgt nach den Bestimmungen der W.D., jede Übung bis 20 Punkte. — Die Gymnastik erfolgt von allen Teilnehmern in einer freigewählten Aufstellung als Gruppenarbeit unter Leitung des Riegenführers und wird bis 20 Punkte gewertet.

5. Die Siegermannschaft erhält 2 Punkte, verloren zählt 0 Punkte, unentschieden je 1 Punkt.

6. Der Aufstieg in eine höhere Klasse kann dann erfolgen, wenn die an der Spitze ihrer Klasse stehende Riege gegen die Riege der höheren Klasse mit der niedrigsten Punktzahl in einem Ausscheidungsturnen gewinnt. Die verlierende Mannschaft der höheren Klasse rückt dann in die niedere Klasse. Bleibt der Kampf unentschieden, dann bleiben beide Mannschaften in ihrer Klasse.

7. Bei starker Beteiligung kann eine Klasse in mehrere Gruppen eingeteilt werden. Jede Gruppe oder Klasse soll nicht mehr wie 8 Riegen umfassen.

8. Die Wettkämpfe finden in einfachen Runden statt. Retourwettkämpfe sind nicht gestattet.

9. Das Wechseln der Riegenteilnehmer während einer Serie ist gestattet. Jeder Wettkämpfer darf während einer Serie nur für einen Verein und in einer Klasse starten.

10. Proteste wegen schlechter Gerätebeschaffenheit müssen vor dem Wettkampf dem Schiedsgericht mitgeteilt werden. Proteste gegen das Wettkampfergebnis sind nicht zulässig.

11. Mannschaften, die nicht oder verspätet zu spät antreten, verlieren die Punkte.

12. Jede Mannschaft soll möglichst in einheitlicher Kleidung antreten.

13. Wenn die Kampfrichter nicht von einer Kampfrichtervereinigung gestellt werden können, müssen von den beteiligten Vereinen je zwei Kampfrichter gestellt werden, die aber nicht ihren Verein vertreten dürfen. Vereine, die keine Kampfrichter stellen, verlieren die Punkte.

§ 11.

Klasseneinteilung.

1. Die Klasseneinteilung. Bei Bundesfesten wird das Wettturnen nur in der A-Klasse ausgetragen (das wird bei allen größeren Festen der Fall sein). Die Einteilung der Klassen ist wie folgt:

a) A- und B-Klasse über 18 bis 40 Jahre. Hiernach muß also jeder über 18 Jahre alte Wettturner entweder in A- oder B-Klasse turnen. Dagegen ist es gut entwickelten Jugendturnern unter 18 Jahren gestattet, je nach Fähigkeit auch in A- oder B-Klasse anzutreten.

b) Jugendklasse, Jugendturner unter 18 Jahren. Für Jugendwettkämpfe ist Altershöchstgrenze der 31. Dezember des Jahres, in welchem das 14. bzw. 18. Lebensjahr vollendet ist. Bei der Ausschreibung ist der Jahrgang anzugeben.

c) Altersklasse, über 40 Jahre. Turnt in der Regel Übungen der B-Klasse (Mittelstufe). Es ist niemand gezwungen, in der Altersklasse zu turnen. Wer sich mit vollendetem 40. Jahre noch leistungsfähig genug fühlt, kann in der A-Klasse turnen.

d) Kinder, 12 bis 14 Jahre. Kinder bedeutet Knaben und Mädchen, sofern nicht besondere Angaben gemacht wurden. Einzelwettturnen für Kinder unter 14 Jahren ist nicht erlaubt. Zulässig ist Wettturnen in Musterriegen mit Pflichtübungen.

Für Frauenwettkämpfe gilt folgende Einteilung:

Klasse A (= Oberstufe) alle Altersklassen.

Klasse B (= Unterstufe) 14 bis 16, 17 u. 18 Jahre. Der Jahrgang ist anzugeben.

Klasse C Verheiratete Frauen und ältere Turnerinnen.

Frauen- und ältere Turnerinnen können auch in der A- und B-Klasse turnen.

2. Gemeinsame Wettkämpfe zwischen Männern und Frauen untereinander sind nicht zulässig.

§ 12.

Ausschreibung und Anmeldung.

1. Die Ausschreibung von Turnfesten hat mindestens ein Vierteljahr vorher zu erfolgen. Die Meldelisten über die Beteiligung müssen mindestens sechs Wochen vor dem Fest von der technischen Festleitung an alle Vereine versandt werden.

2. Alle Anmeldungen haben für gewöhnlich vier Wochen vor dem Fest zu erfolgen. Später einlaufende Anmeldungen für Aufführungen können zurückgewiesen werden.

3. Über Anmeldungen zum Vereinswettkampf siehe § 9, Abf. 2.

4. Zum Einzelwettturnen sind nur solche Turner zu melden, die auch eine ihrer Klasse entsprechende Vorbildung im Wettturnen besitzen. Es müssen vorher Probeturnen abgehalten werden, bei denen unnachlässig zu schwache Kräfte ausgeschieden werden müssen. Es kann festgesetzt werden, daß eine bestimmte Punktzahl beim Probeturnen erreicht werden muß, um die Berechtigung zur Teilnahme am Festwettkampf zu erlangen. Dies liegt einerseits im eigenen Interesse der Turner selbst, da sonst die Gefahr der Überanstrengung droht, andererseits eine unfähige Wettkämpferschar die Sache äußerst langweilig gestaltet und die rechtzeitige Durchführung unmöglich macht. Alle Meldungen müssen durch den Verein erfolgen, persönliche Meldungen sind abzulehnen.

5. a) Die Anmeldung zu den Mannschaftskämpfen muß die Art des gewünschten Kampfes und die Anzahl der Teilnehmer enthalten.

b) Sind schon Abmachungen mit einem erwünschten Gegner getroffen, so ist dies ebenfalls mitzumelden.

c) Auch ist genau darüber zu berichten, wenn zwei Gegner auf gegenseitige Vereinbarung nach anderen als den vorgeschriebenen Bedingungen zu kämpfen wünschen. Die technische Festleitung entscheidet dann über die Zulassung.

6. Über die Anmeldung zu den Spielen siehe „Satzung für Handballspiele“, Bibliothek der Leibesübungen, Heft 14.

§ 13.

Riegenführer und Riegeneinteilung.

Es empfiehlt sich, den gemeldeten Wettkämpfern resp. Musterriegen oder Vereinen Teilnehmerkarten auszustellen, die den persönlichen und den Vereinsnamen des Wettkämpfers enthalten und außerdem eine fettgedruckte laufende Nummer — die „Startnummer“. Muster siehe Seite 104. Es können auch Startnummern ausgegeben werden, die auf der Brust zu tragen sind.

Hat ein Probeturnen stattgefunden, dann bekommen nur diejenigen eine Teilnehmerkarte, die die vorgeschriebene Pflichtpunktzahl erreicht haben.

Die ausgeschriebenen Karten werden nun dem Verein zugefandt. Oder, wenn das nicht mehr möglich ist, am Tage des Turnens an einer vorher dazu bestimmten Ausgabestelle vereinsweise verteilt. Nicht erst beim Antreten einzeln verteilen und verteilen. Das würde viel zu lange dauern. Beim Antreten zum Turnen muß jeder Wettturner schon im Besitze seiner Karte und Startnummer sein. Ohne Karte kein Zutritt.

Es empfiehlt sich, in der Größe der Wertungsliste starke Papierumschläge (gefalzt) bereitzustellen, man weiß ja, wieviel Turner gemeldet sind und kann leicht berechnen, wieviel Mappen gebraucht werden. (3. B.: Für 150 Mann in Oberstufe = 15 Mappen, wenn auf jede Liste 10 Mann geschrieben werden.)

In jede dieser Mappen legt man je eine Wertungsliste der zu turnenden Wettkampfsarten. Diese Mappen müssen am Tage des Turnens fertig sein.

Sind die Riegen à 10 Mann angetreten, dann gibt den Vorstehenden jeder Riege, der zugleich Riegenführer und ein zuverlässiger Kerl sein muß, je eine Mappe. Nun geht es schnell. Schon beginnt einer der Kampfrichter oder Riegeneinteiler die Teilnehmerkarten der Riegen einzusammeln. Ist das geschehen, dann kann die Riege ans Gerät laufen und mit dem Turnen beginnen. Man stoße sich nicht daran, daß bei vorher erfolgter Ausgabe der die Startnummer tragende Wettkämpfer fehlen könnte und die Reihenfolge der Startnummern unterbrochen wird. Das ist ein winziger Nachteil im Vergleich zu dem riesigen Vorteil schneller Erledigung der Riegeneinteilung.

Der Riegenerste hat immer die Listenmappe bei sich zu führen und gibt stets am neuen Kampfsorte die betreffende Liste heraus.

Die Teilnehmerkarten bekommt sofort der Berechnungsausschuß zum Fertigstellen der Hauptmeldeliste.

Durch die Teilnehmerkarte erübrigt sich die zeitraubende Ausfüllung der Meldeliste der angetretenen Wettturner am Sammelplatz.

§ 14.

Kampfrichter.

1. Jeder sich am Wettkampf beteiligende Verein hat, wenn die Kampfrichter nicht von der Kampfrichter-Vereinigung gestellt werden, für je 3—10 Wettkämpfer zwei Kampfrichter und einen Listensführer zu stellen. Bei Kreisfesten muß jeder Bezirk die Summe der Kampfrichter stellen und bei Bundesfesten trägt jeder Kreis die Verantwortung für das Antreten der Kampfrichter bzw. Kampfrichterinnen.

2. Jede Musterriege hat zwei Kampfrichter zu melden. Auf je zwei Kampfrichter ist zudem ein Ersahmann zu bestimmen.

3. Damit eine schnelle, zweckmäßige Auswahl der Kampfrichter möglich ist, hat jeder Verein bei der Anmeldung mit anzugeben, für welche Turnart sich seine Kampfrichter besonders eignen.

4. Vereine, die ihrer Kampfrichterplicht gar nicht oder nur unvollkommen genügen, können vom Wettturnen zurückgewiesen werden.

5. In Bezirken, denen es möglich ist, zuständige Kampfrichter auf Bezirksvorturnerstunden resp. auf andere Art heranzubilden, die also zur Übung und Besprechung öfter zusammenkommen können (Kampfrichtervereinigungen), verringert sich natürlich die Kampfrichterplicht der Vereine auf die noch nebenbei benötigte Anzahl. Zur Einrichtung ständiger Kampfrichterorganisationen eignen sich besonders engbegrenzte Bezirke.

6. Zu jeder Wertung sind mindestens zwei Kampfrichter nötig. Diese haben bei Gerät- und Freiübungen völlig unbeeinflusst voneinander ihr Urteil zu fällen, dürfen also beim Werten nicht zusammenstehen, sich aber durch Besprechen über die Wertung, nicht über die Punktzahl, verständigen.

7. Vorsitzender der Kampfrichter ist der Kampfrichterobmann.

8. Am Vorabend jedes Festes hat der Vorsitzende der Kampfrichter eine Kampfrichterführung einzuberufen und zu leiten, in der die Kampfrichter über ihre Aufgaben genau unterrichtet werden.

9. Die Kampfrichter werden nicht für die Riegen, sondern für die Übungsarten bestimmt, so daß dieselben Kampfrichter zur besseren Beherrschung ihrer Aufgabe nur eine Übungsart zu werten haben und nur abgelöst werden, wenn sie wegen großer Riegen- oder Einzelwettkämpferzahl zu lange zu tun haben.

§ 15.

Berechnungsausschuß.

1. Zur Berechnung der Wettkampfergebnisse ist die Schaffung eines „Berechnungsausschusses“ nötig.

2. Der Berechnungsausschuß stellt auch die Haupt- und Ranglisten zusammen.

Nach Beendigung des Wettkampfes ist die mit den Unterschriften der Kampfrichter versehenen Wertungsliste vom Listenföhreter beim Berechnungsausschuß abzugeben.

4. Der Berechnungsausschuß ermittelt an Hand der ihm übergebenen Listen die Sieger. Er verwende die vom Bund herausgegebenen Listen, diese sind übersichtlich und ermöglichen eine schnelle Zusammenstellung. Alle Meldungen über Resultate, die nicht von den Kampfrichtern unterschrieben sind, bleiben unberücksichtigt. Über die Arbeit der Berechnungsausschüsse gibt das „Merkblatt für Berechnungsausschüsse“ Auskunft.

§ 16.

Schiedsgericht.

1. Für alle Wettkämpfe ist ein Schiedsgericht einzusetzen, das aus drei Mitgliedern besteht.

2. Die drei Schiedsrichter müssen verschiedenen Vereinen angehören, sie müssen geprüfte Kampfrichter sein.

3. Das Schiedsgericht hat die Aufgabe, bei eingetretenen Differenzen an Ort und Stelle auch dann einzuschreiten, wenn es nicht angerufen wurde. Außerdem sind bei ihm Beschwerden und Proteste anzubringen. Entscheidungen des Schiedsgerichts sind unanfechtbar. Werden hierbei die Wettkampfbestimmungen nicht beachtet, so sind Einsprüche an den Turnauschuß der höheren Instanz, bei Bundeswettkämpfen an den Bundesturnauschuß zulässig.

§ 17.

Die Wertung im allgemeinen.

1. Alle Punktwertung geschieht zur Vereinfachung der rechnerischen Arbeiten nicht mit halben, sondern mit ganzen Punkten.

2. Geräteübungen werden bis zur Höchstgrenze von zwanzig Punkten gewertet.

3. Freilübungen werden ebenfalls bis zu zwanzig Punkten gewertet.

4. Sportliche Übungen müssen, wenn sie mit zum Geräte-Mehrkampf gehören, nach der Mehrkampf-Wertung gewertet werden. Das Resultat wird dann durch vier geteilt. (Erreicht 75 Punkte geteilt durch 4 = 18,75 Punkte.) Überpunkte werden angerechnet.

5. Das Wertungsergebnis kann auf Beschluß der Festleitung sofort nach jeder Übung bekannt gemacht werden. (Bei Städtewettkämpfen zur Anregung für die Zuschauer sehr zu empfehlen.)

Die getrennt stehenden Kampfrichter können nach geturnter Übung sich über dieselbe besprechen, die Wertung erfolgt aber getrennt.

6. Zum Werten der Geräteübungen gehört neben den beiden Kampfrichtern ein Listenföhreter, der das Ergebnis der beiden Kampfrichter zusammenzählt und in die Wertungsliste ein schreibt.

Die Wertungsliste führt demnach der Listenföhreter, der am Schluß des Wettkampfes die Liste unterschreiben muß.

§ 18.

Die Wertung des Geräteturnens.

1. Dem Gerätewettturner sind zwei Versuche gestattet (d. h. er kann seine Pflicht- und Kürübung zweimal turnen). Beide Versuche werden gewertet, der beste gilt. Beide Versuche müssen eingetragen werden, auch wenn ein Versuch verunglückt.

2. Der An- und Abgang unterliegt nicht der Wertung.

3. Hilfeleistung kann sich jeder Wettturner von einem anderen Wettturner bei seiner Übung erbitten. Das ist erlaubt, und es darf dafür nichts abgezogen werden. Braucht er jedoch tatsächlich Hilfe, dann wird ihm je nach dem Maße der geleisteten Hilfe ein Abzug von 1—3, oder wenn er gar hinfällt, bis fünf Punkten gemacht. Die Wahl der Hilfsperson steht dem Wettturner frei. Unterstützende Hilfe darf nicht geleistet werden.

4. Der Anzug des Wettturners darf den Kampfrichter nicht absichtlich beeinflussen, d. h. er darf dem Wettturner allein wegen mangelhaften Anzugs nicht Punkte abziehen. Dagegen ist dem Wettturner dringendst zu raten, sich so korrekt als irgend möglich anzuziehen, denn Kleider machen Leute — und ganz unbewußt wird selbst der tüchtigste Kampfrichter einen liederlich angezogenen Turner schärfer werten.

5. Wer fängt an? Es muß nicht der Riegenerste zuerst turnen. Man sehe vielmehr darauf, daß bei jedem Gerät ein anderer Turner beginnt. Wer freiwillig zuerst anfangen will, kann dies mit Zustimmung der Riege tun. Die Reihenfolge kann auch ausgelost werden.

6. Kriegsverletzte oder sonst verstümmelte Turner müssen vor Beginn ihrer Übung dem Kampfrichter von ihrem Zustand (zum Beispiel: krummer Arm) Mitteilung machen. Soweit sich aus den Folgen der Verletzung nur Haltungsfehler ergeben, sollen diese nicht in die Wertung einbezogen werden. Werden da-

gegen infolge der Verletzung Abungsteile mangelhaft ausgeführt (zusammengewirgt oder unsicher geturnt, dann kann bei der Beurteilung keine Rücksicht auf die Verletzung genommen werden.

7. Die Richtlinien fürs Geräteturnen sind:

A. Pflichtübungen.

a) Jede Pflichtübung, außer den Längsprüngen am Pferd, muß bei der A-Klasse aus mindestens sechs, bei der B- und C-Klasse aus vier Teilen (turnerischen Bewegungen) bestehen. (Der Ansprung an das Reck, z. B. zur Ausführung einer Rippe, zählt nicht als Teil für sich, ebensowenig der Niedersprung.)

b) Der Übungswert der ganzen Übung beträgt 20 Punkte, wobei nur mit ganzen Punkten zu werten gestattet ist. Dabei gilt grundsätzlich, daß mindestens 10 Punkte gegeben werden, wenn die Übung so geturnt wird, daß nichts daran fehlt und jeder Teil bewältigt wird. Für die Wertung der Schönheit der Ausführung sind dann die noch verbleibenden 10 Punkte aufzubringen. Wer beim Turnen einer Pflichtübung einen Abungsteil wegläßt, bekommt je nach dem Werte desselben 3—6 Punkte Abzug.

Ist der weggelassene Abungsteil infolge seiner Eigenart oder Schwierigkeit das Wesentlichste der ganzen Übung, so können bis 10 Punkte abgezogen werden.

c) Bei kleinen, unwesentlichen Fehlern — Hüfte auseinander oder angewinkelt anstatt gestreckt, flüchtiges Kniekrümmen, Nachgreifen, wo es nicht hingehört, Nachhüpfen beim Niedersprung usw. — sind immer mehrere, je nach ihrer mehr oder minderen Bedeutung, zusammenzuzählen, ehe ein Punkt in Abzug kommt. Nachgreifen beim Ansprung ist besonders scharf zu werten, weil es eine oft bemerkbare, häßliche Angewohnheit vieler Turner darstellt. Es kann dafür also ein Punkt abgezogen werden. Hierzu gehören auch Zwischenschwünge, die vom Abenden an Stellen eingeschaltet werden, wo sie nicht hingehören. Zwischenschwünge, die die nachfolgenden Abungsteile erst ermöglichen, müssen ebenfalls scharf gewertet werden.

d) Die widergleiche Ausführung der vorgeschriebenen Übungen ist jedem Turner ohne Abzug gestattet, jedoch muß dann die ganze Übung widergleich geturnt werden, nicht etwa nur einzelne Teile.

e) Die Pflichtübung wird nicht vorgeturnt, sie wird auch nicht angefaßt und kein Wettturner hat das Recht, eine Probeübung zu machen. (Auch Sprünge über das Pferd dürfen am Wettkampfsplatz vorher nicht probiert werden, weil ja sowieso jeder Wettturner zwei Versuche hat.) Auch Erklärungen und Erläuterungen der Übungen durch die Kampfrichter sind unzulässig.

B. Kürübungen.

a) Jede Kürübung muß bei der A-Klasse aus mindestens sechs, bei der B- und C-Klasse aus mindestens vier Teilen bestehen.

b) Kürgerätewettkämpfe für Turnerinnen sind nicht zulässig. (Beschluss der Kreisfrauenturnerwartung März 1929.)

c) Jede Kürübung muß der Klasse entsprechen, in der das Wettturnen stattfindet, andernfalls sie höchstens bis zu 10 Punkten erhalten kann. Innerhalb der Stufe ist die Schwierigkeit bis zu 10 Punkten zu bewerten, so daß für die Ausführung der Übung ebenfalls 10 Punkte bleiben.

d) Kraftübungen sind in der Schwierigkeit außerordentlich scharf zu fassen, da bei ihnen Versager nicht so leicht vorkommen können wie bei Schwungübungen. Es muß also eine ganz ungewöhnliche Kraftleistung sein, die 20 Punkte bekommt. Absprünge oder Schwünge am Ende einer Kraftübung sind erlaubt.

e) Die Schwierigkeit ist nach der Schwere und der Schönheit der Zusammenführung einer Übung und der Haltung, mit der sie geturnt wird, zu bewerten.

f) Die Kürübung darf nicht Hauptbewegungen der Pflichtübung enthalten. (So etwas würden die Kampfrichter als Mangel an eigenem Schaffen durch Punktabzug bestrafen.)

g) Gegenschwünge, besonders beim Pferdturnen, dort, wo sie nicht hingehören, werden mit einem Punkt Abzug bestraft.

Allerdings können nur Kampfrichter, die selbst gute Pferdturner sind oder waren, richtig beurteilen, ob ein Gegenschwung angebracht oder unangebracht ist. Grundsatz sei: die Übung muß in ungestörtem, schönem Flusse geturnt werden. Kreisbewegungen dürfen nicht plötzlich und unmotiviert zurückgeführt werden. Pendelschwünge aber, also Hin- und Zurückschwingen, können sehr wohl als „flüssige“ Verbindungen vorkommen.

h) Der Wettturner ist berechtigt, als zweiten Versuch eine andere Kürübung zu turnen, als wie beim ersten Versuch.

i) Für die Höchstnote 20 in der Oberstufe (A-Klasse) muß beispielsweise die Übung enthalten:

Am Reck: Waage vorlings und rücklings, Zugstemme, Drehschwungstemme, Wechselrieselfelgen, ein entsprechend schwieriger Abgang.

Am Barren: Eingrätchen, unterer oder oberer freier Überschlag, Stütz hüpfen mit halber Drehung, Rolle vorwärts mit Aufstemmen, Handstand, Rollen rückwärts mit Aufgreifen in das Handstehen, einarmiges Handstehen, ein entsprechend schwieriger Abgang.

Am Pferd mit Pausen: Zwei verschiedene Scheren, Kreisflanken, sowie als Abgang mindestens dreifache Kehre oder Wanderkehre.

An den Schaukelringen: Rippe, Aufstemmen am Ende des Vor- oder Rückschaukelns, Felgauffschwung, Senken aus dem Stütz in den Hang mit seilgestreckten Armen („Kreuz“), sowie ein entsprechend schwieriger Abgang.

Beim Pferd längs Sprung: Grätsche mit Schwebestütz, Hocke, Grätsche rückwärts, Überschlag, Sechsen, ferner Grätsche, Grätsche rückwärts und Hocke mit Stütz auf dem Kreuz, freier Überschlag vorwärts. Beim Pferd längs Sprung kann die Note 20 erreicht werden, wenn der Stütz am Ende vom Hals richtig ausgeführt wird, je 30 Zentimeter weniger, 1 Punkt Abzug, und bei den Sprüngen mit Stütz auf dem Kreuz, je 30 Zentimeter mehr als am Ende vom Kreuz, ebenfalls 1 Punkt Abzug.

Der Stütz gilt als Grundnote, von der die anderen Abzüge gemacht werden.

Die Pferdshöhe ist 1,30 Meter und die Stellung waagrecht.

i) Fürs Wettturnen der Turnerinnen müssen im Frauenturnen erfahrene Kampfrichter gestellt werden, weil unerfahrene Kampfrichter zu einem falschen Urteil kommen können, denn die Oberstufe des Frauenturnens ist beispielsweise nicht mit der des Männerturnens zu vergleichen, ganz abgesehen von den sonstigen Eigenarten des Frauenturnens.

Mit vorstehenden Richtlinien kann natürlich nur angedeutet werden, auf was es ankommt. Damit allein kommt natürlich kein Kampfrichter aus. Nur Übung, recht häufige Übung erzieht uns den so nötigen Kampfrichterstamm für Gerätewertungsturnen.

§ 19.

Die Wertung der Freiübungen.

1. Sinngemäß treffen alle Bestimmungen der Wertung des Geräteturnens auch auf die Wertung der Freiübungen zu.

2. Ausführung: Sofern die Übung nach zwei Seiten hin, resp. mit Leibesgliedern der linken oder rechten Seite beginnen kann, dann muß die Übung auch widergleich gemacht werden. (Einmal nach links und einmal nach rechts.)

3. Ist die Pflichtfreiübung ein Teil der allgemeinen Massenfriübungen, dann muß sie in der für diese vorgeschriebenen Ausführungsweise geturnt werden (im selben Taktmaß).

Besondere Pflichtfreiübungen können in beliebigem Taktmaß geturnt werden.

§ 20.

Wertung von Musterriegen.

1. Die Wertung erfolgt nach der dafür bestimmten Wertungsliste.
2. Jede Übung jedes Turners kann 20 Punkte erhalten (ohne Rücksicht auf die Stufe).
3. Die Punktsomme jedes Turners erst hinten zusammenzählen, hierauf:
 - a) Die Gesamtpunktsomme aller Turner wird zusammengezählt. Hinzu kommt noch:
 - b) Schwierigkeit und Aufbau der Übungen bis 20 Punkte.



Die Wertungstabellen und ihre Berechnung.

Eine kurze Beschreibung der Wertungstabellen und ihrer Berechnung ist notwendig, um auch dem Unerfahrenen die Berechnung verständlich zu machen.

Die Tabelle: Oben in der linken Ecke befindet sich das Wort Punkte, das hat Bezug auf die Zahlen der ersten Zeile, wie 10, 20, 30 bis 90, das sind die vollen Zehner-Punkte, und auf die Zahlen der ersten senkrechten Reihe links, das sind die Einer-Punkte. Die Leistungsangaben befinden sich innerhalb der fettgedruckten Linien.

Bei einigen Tabellen ist noch rechts von der Haupttabelle eine Nebentabelle zur genauen Berechnung jeder $\frac{1}{10}$ Sekunde und eines jeden Zentimeters.

Beim Speer- und Hammerwerfen befindet sich die Zentimeterberechnung unter der Haupttabelle. Die Leistungen stehen hierbei außerhalb der fetten Linien und die Punkte innerhalb, also umgekehrt im Vergleich zu den anderen Tabellen.

Die Berechnung: Die Berechnung ist sehr einfach. Die erreichte Leistung wird in der betreffenden Tabelle gesucht. Zum Beispiel: Ein Läufer hat im 800-Meter-Lauf die Zeit von 2:15,4 Minuten erreicht. Jetzt wird in der Haupttabelle diese Zeit gesucht, diese zeigt aber nur volle Sekunden an, mithin wird diese Zeit aufgerundet auf 2:16 Minuten, das ergibt folgendes. In derselben Reihe von 2:16 Minuten oberhalb der fetten Linien steht die Zahl 70 (Zehner-Punkte), in derselben Reihe der 2:16 Minuten links außerhalb der fetten Linien die Zahl 4,0 (Einer-Punkte). Beide Zahlen ergeben das Resultat 74,00 Punkte. Der Läufer hat aber 2:15,4 Minuten erreicht. Die $\frac{1}{10}$ Sekunden ergeben auf der Nebentabelle 0,6 Punkt. Dieses Resultat kommt noch hinzu, das ergibt 74,6 Punkte für die Zeit von 2:15,4 Minuten. (Siehe Beispiel.)

800-Meter-Lauf

Zehner-Punkte

Punkte	30	40	50	60	70	80	90	$\frac{1}{10}$ - Sekunden- Tabelle
	Leistungen in vollen Minuten und Sekunden							
0.0	3.00	2.50	2.40	2.30	2.20	2.10	2.00	0.1 — 0.1
1.0	2.59	2.49	2.39	2.29	2.19	2.09	1.59	0.2 — 0.2
2.0	2.58	2.48	2.38	2.28	2.18	2.08	1.58	0.3 — 0.3
3.0	2.57	2.47	2.37	2.27	2.17	2.07	1.57	0.4 — 0.4
4.0	2.56	2.46	2.36	2.26	2.16	2.06	1.56	0.5 — 0.5
5.0	2.55	2.45	2.35	2.25	2.15	2.05	1.55	0.6 — 0.6
6.0	2.54	2.44	2.34	2.24	2.14	2.04	1.54	0.7 — 0.7
7.0	2.53	2.43	2.33	2.23	2.13	2.03	1.53	0.8 — 0.8
8.0	2.52	2.42	2.32	2.22	2.12	2.02	1.52	0.9 — 0.9
9.0	2.51	2.41	2.31	2.21	2.11	2.01	1.51	1.0 — 1.0

2:16 Minuten ergibt 74.0 Punkte

0.6 Sekunde ergibt 0.6 Punkte

2:15.4 Minuten ergibt 74.6 Punkte

Bei den Sprung- und Wurfstabellen wird bei der Berechnung der Leistung nach unten abgerundet.

J. B. Speerwerfen 49.60 Meter. 49 Meter sind 70.00 Punkte. Die 60 Zentimeter ergeben an der unteren Tabelle 0.86, ergibt zusammen 70.86 Punkte. Zehner-Punkte

Punkte	.40	50	60	70	80	90
	Leistungen nur für volle Punkte					
0.0	28.00	35.00	42.00	49.00	56.00	63.00
1.0	28.70	35.70	42.70	49.70	56.70	63.70
2.0	29.40	36.40	43.40	50.40	57.40	64.40
3.0	30.10	37.10	44.10	51.10	58.10	65.10
4.0	30.80	37.80	44.80	51.80	58.80	65.80
5.0	31.50	38.50	45.50	52.50	59.50	66.50
6.0	32.20	39.20	46.20	53.20	60.20	67.20
7.0	32.90	39.90	46.90	53.90	60.90	67.90
8.0	33.60	40.60	47.60	54.60	61.60	68.60
9.0	34.30	41.30	48.30	55.30	62.30	69.30

49.00 Meter sind 70.00 Punkte

0.86 Meter sind 0.86 Punkte

49.60 Meter sind 70.86 Punkte

		Einzel-Zentimeter									
Zentimeter		—	1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Punkte									
Sehner-Zentimeter	—	—	01	03	04	06	07	09	10	11	13
	10	14	16	17	19	20	21	23	24	26	27
	20	29	30	31	33	34	36	37	39	40	41
	30	43	44	46	47	49	50	51	53	54	56
	40	57	59	60	61	63	64	66	67	69	70
	50	71	73	74	76	77	79	80	81	83	84
60	88	87	89	90	91	93	94	96	97	99	

Seitenzahlangabe der Wertungs-Tabellen

Männer und Jugend

- 60-Meter-Lauf, Seite 75
0 Punkt 11 Sekunden, je $\frac{1}{10}$ Sekunde weniger = 2 Punkte
- 100-Meter-Lauf, Seite 75
0 Punkt 20 Sekunden, je $\frac{1}{10}$ Sekunde weniger = 1 Punkt
- 200-Meter-Lauf, Seite 75
0 Punkt 40 Sekunden, je $\frac{1}{10}$ Sekunde weniger = $\frac{1}{2}$ Punkt
- 400-Meter-Lauf, Seite 76
0 Punkt 97 Sekunden, je 0,5 Sekunde weniger = 1 Punkt
- 800-Meter-Lauf, Seite 76
0 Punkt 3:30 Minuten, je 1 Sekunde weniger = 1 Punkt
- 1000-Meter-Lauf, Seite 77
0 Punkt 4:50 Minuten, je 1,5 Sekunden weniger = 1 Punkt
- 1500-Meter-Lauf, Seite 78
0 Punkt 8:00 Minuten, je 2,5 Sekunden weniger = 1 Punkt
- 3000-Meter-Lauf, Seite 79
0 Punkt 13:00 Minuten, je 2,5 Sekunden weniger = 1 Punkt
- 60-Meter-Hürdenlauf, Seite 80
0 Punkt 22 Sekunden, je $\frac{2}{10}$ Sekunde weniger = 2 Punkte
- 110-Meter-Hürdenlauf, Seite 80
0 Punkt 29 Sekunden, je $\frac{2}{10}$ Sekunde weniger = 2 Punkte
- Stabhochsprung, Seite 81
0 Punkt 0 Zentimeter, von da ab je 4,5 Zentimeter = 1 Punkt

Weißsprung mit Anlauf, Seite 82

0 Punkt 0 Zentimeter, von da ab je 8 Zentimeter = 1 Punkt

Hochsprung mit Anlauf, Seite 82

Das erreichte Resultat wird durch 2 dividiert

Dreisprung mit Anlauf, Seite 82 (Tabelle für das Kugelstoßen)

0 Punkt 0 Zentimeter, von da ab je 16 Zentimeter = 1 Punkt

Kugelstoßen, Seite 82

0 Punkt 0 Zentimeter, von da ab je 16 Zentimeter = 1 Punkt

Medizinballweitwurf, 3 und 2 Kilogramm, Seite 82 (Tabelle für das Kugelstoßen)

0 Punkt 0 Zentimeter, von da ab je 16 Zentimeter = 1 Punkt

Diskusweifen, Seite 83

Das erreichte Resultat wird mit 2 multipliziert

Speerwerfen, Seite 83

0 Punkt 0 Zentimeter, von da ab je 70 Zentimeter = 1 Punkt

Hammerwerfen 5 Kilogramm, Seite 83 (Tabelle für Speerwerfen)

0 Punkt 0 Zentimeter, von da ab je 70 Zentimeter = 1 Punkt

Schleuderballwerfen, Seite 83 (Tabelle für das Speerwerfen)

0 Punkt 0 Zentimeter, von da ab je 70 Zentimeter = 1 Punkt

Hammerwerfen, $7\frac{1}{4}$ Kilogramm, Seite 84

0 Punkt 0 Zentimeter, von da ab je 60 Zentimeter = 1 Punkt

Stafetten, Männer und Jugend

4×100-Meter-Stafette, Seite 84

0 Punkt 54 Sekunden, je $\frac{1}{10}$ Sekunde weniger = 1 Punkt

3×200-Meter-Stafette, Seite 85

0 Punkt 1:19 Minute, je $\frac{1}{10}$ Sekunde weniger = 1 Punkt

4×400-Meter-Stafette, Seite 85

0 Punkt 4:22 Minuten, je 0,5 Sekunden weniger = 1 Punkt

Schwedenstafette, Seite 86

0 Punkt 2:23 Minuten, je $\frac{2}{10}$ Sekunde weniger = 1 Punkt

Olympische Stafette, Seite 86

0 Punkt 4:30 Minuten, je 0,5 Sekunde weniger = 1 Punkt

3×1000-Meter-Stafette, Seite 87

0 Punkt 10:37,5 Minuten, je 1,5 Sekunden weniger = 1 Punkt

Handwritten note: = $\frac{1}{2}$ Punkt

Frauen, Mädchen und Knaben60-Meter-Lauf, Seite 880 Punkt 12 Sekunden, je $\frac{1}{10}$ Sekunde weniger = 2 Punkte100-Meter-Lauf, Seite 880 Punkt 22 Sekunden, je $\frac{1}{10}$ Sekunde weniger = 1 PunktHochsprung aus dem Stand, Seite 89

0 Punkt 0 Zentimeter, von da ab je 3 Zentimeter = 2,5 Punkte

Hochsprung mit Anlauf, Seite 89

0 Punkt 0 Zentimeter, von da ab je 5 Zentimeter = 3,33 Punkte

Weitsprung aus dem Stand, Seite 90

0 Punkt 0 Zentimeter, von da ab je 2,5 Zentimeter = 1 Punkt

Weitsprung mit Anlauf, Seite 90

0 Punkt 0 Zentimeter, von da ab je 5,5 Zentimeter = 1 Punkt

Kugelstoßen, 5 Kilogramm und 2½ Kilogramm, Seite 91

0 Punkt 0 Zentimeter, von da ab je 9 Zentimeter = 1 Punkt

Speerwerfen, Seite 91

0 Punkt 0 Zentimeter, von da ab je 40 Zentimeter = 1 Punkt

Schleuderballwerfen, 1½ Kilogramm und 1 Kilogramm, Seite 91
(Tabelle für das Speerwerfen)

0 Punkt 0 Zentimeter, von da ab je 40 Zentimeter = 1 Punkt

Ballweitwurf, Mädchen, Seite 91 (Tabelle für das Speerwerfen)

0 Punkt 0 Zentimeter, von da ab je 40 Zentimeter = 1 Punkt

Ballweitwurf, Knaben, Seite 84 (Tabelle für das Hammerwerfen)

0 Punkt 0 Zentimeter, von da ab je 60 Zentimeter = 1 Punkt

Berwerfen, Seite 91 (Tabelle für das Speerwerfen)

0 Punkt 0 Zentimeter, von da ab je 40 Zentimeter = 1 Punkt

Medizinballweitwurf, 2 Kilogramm, Seite 92

0 Punkt 0 Zentimeter, von da ab je 11 Zentimeter = 1 Punkt

Stafetten für Frauen4×100-Meter-Stafette, Seite 920 Punkt 63 Sekunden, je $\frac{1}{10}$ Sekunde weniger = 1 PunktKleine olympische Stafette, Seite 920 Punkt 65 Sekunden, je $\frac{1}{10}$ Sekunde weniger = 1 PunktMänner und Jugend60-Meter-Lauf0 Punkte sind 11 Sekunden, von da ab zählt jede $\frac{1}{10}$ Sekunde weniger 2 Punkte

Punkte	10	20	30	40	50	60	70	80	90
0.0	10.5	10.0	9.5	9.0	8.5	8.0	7.5	7.0	6.5
2.0	10.4	9.9	9.4	8.9	8.4	7.9	7.4	6.9	6.4
4.0	10.3	9.8	9.3	8.8	8.3	7.8	7.3	6.8	6.3
6.0	10.2	9.7	9.2	8.7	8.2	7.7	7.2	6.7	6.2
8.0	10.1	9.6	9.1	8.6	8.1	7.6	7.1	6.6	6.1

100-Meter-Lauf0 Punkte sind 20 Sekunden, von da ab zählt jede $\frac{1}{10}$ Sekunde weniger 1 Punkt

Punkte	30	40	50	60	70	80	90
0.0	17.0	16.0	15.0	14.0	13.0	12.0	11.0
1.0	16.9	15.9	14.9	13.9	12.9	11.9	10.9
2.0	16.8	15.8	14.8	13.8	12.8	11.8	10.8
3.0	16.7	15.7	14.7	13.7	12.7	11.7	10.7
4.0	16.6	15.6	14.6	13.6	12.6	11.6	10.6
5.0	16.5	15.5	14.5	13.5	12.5	11.5	10.5
6.0	16.4	15.4	14.4	13.4	12.4	11.4	10.4
7.0	16.3	15.3	14.3	13.3	12.3	11.3	10.3
8.0	16.2	15.2	14.2	13.2	12.2	11.2	10.2
9.0	16.1	15.1	14.1	13.1	12.1	11.1	10.1

200-Meter-Lauf0 Punkte sind 40 Sekunden, von da ab zählt jede $\frac{1}{10}$ Sekunde weniger $\frac{1}{2}$ Punkt

Punkte	30	40	50	60	70	80	90
0.0	34.0	32.0	30.0	28.0	26.0	24.0	22.0
1.0	33.8	31.8	29.8	27.8	25.8	23.8	21.8
2.0	33.6	31.6	29.6	27.6	25.6	23.6	21.6
3.0	33.4	31.4	29.4	27.4	25.4	23.4	21.4
4.0	33.2	31.2	29.2	27.2	25.2	23.2	21.2
5.0	33.0	31.0	29.0	27.0	25.0	23.0	21.0
6.0	32.8	30.8	28.8	26.8	24.8	22.8	20.8
7.0	32.6	30.6	28.6	26.6	24.6	22.6	20.6
8.0	32.4	30.4	28.4	26.4	24.4	22.4	20.4
9.0	32.2	30.2	28.2	26.2	24.2	22.2	20.2

400-Meter-Lauf

0 Punkte sind 97 Sekunden, von da ab zählt jede 0,5 Sekunde weniger 1 Punkt

Punkte	30	40	50	60	70	80	90	Sek. Punkte
0.0	82.0	77.0	72.0	67.0	62.0	57.0	52.0	0.1 — 0.2
1.0	81.5	76.5	71.5	66.5	61.5	56.5	51.5	0.2 — 0.4
2.0	81.0	76.0	71.0	66.0	61.0	56.0	51.0	0.3 — 0.6
3.0	80.5	75.5	70.5	65.5	60.5	55.5	50.5	0.4 — 0.8
4.0	80.0	75.0	70.0	65.0	60.0	55.0	50.0	0.5 — 1.0
5.0	79.5	74.5	69.5	64.5	59.5	54.5	49.5	
6.0	79.0	74.0	69.0	64.0	59.0	54.0	49.0	
7.0	78.5	73.5	68.5	63.5	58.5	53.5	48.5	
8.0	78.0	73.0	68.0	63.0	58.0	53.0	48.0	
9.0	77.5	72.5	67.5	62.5	57.5	52.5	47.5	

800-Meter-Lauf

0 Punkte sind 3:30 Minuten, von da ab zählt jede Sekunde weniger 1 Punkt

Punkte	30	40	50	60	70	80	90	Sek. Punkte
0.0	3.00	2.50	2.40	2.30	2.20	2.10	2.00	0.1 — 0.1
1.0	2.59	2.49	2.39	2.29	2.19	2.09	1.59	0.2 — 0.2
2.0	2.58	2.48	2.38	2.28	2.18	2.08	1.58	0.3 — 0.3
3.0	2.57	2.47	2.37	2.27	2.17	2.07	1.57	0.4 — 0.4
4.0	2.56	2.46	2.36	2.26	2.16	2.06	1.56	0.5 — 0.5
5.0	2.55	2.45	2.35	2.25	2.15	2.05	1.55	0.6 — 0.6
6.0	2.54	2.44	2.34	2.24	2.14	2.04	1.54	0.7 — 0.7
7.0	2.53	2.43	2.33	2.23	2.13	2.03	1.53	0.8 — 0.8
8.0	2.52	2.42	2.32	2.22	2.12	2.02	1.52	0.9 — 0.9
9.0	2.51	2.41	2.31	2.21	2.11	2.01	1.51	1.0 — 1.0

DIE LEICHTATHLETIK

Bibliothek der Leibesübungen, Heft 16
ist das beste Lehrbuch für Vereins-
sportleiter und Riegenführer

1000-Meter-Lauf

0 Punkte sind 4:50 Min., von da ab zählen jede 1,5 Sekunden weniger 1 Punkt.

Punkte	20	30	40	50	60	70	80	90
—	4:20	4:05	3:50	3:35	3:20	3:05	2:50	2:35
0.33	4:19.5	4:04.5	3:49.5	3:34.5	3:19.5	3:04.5	2:49.5	2:34.5
0.67	4:19	4:04	3:49	3:34	3:19	3:04	2:49	2:34
1	4:18.5	4:03.5	3:48.5	3:33.5	3:18.5	3:03.5	2:48.5	2:33.5
1.33	4:18	4:03	3:48	3:33	3:18	3:03	2:48	2:33
1.67	4:17.5	4:02.5	3:47.5	3:32.5	3:17.5	3:02.5	2:47.5	2:32.5
2	4:17	4:02	3:47	3:32	3:17	3:02	2:47	2:32
2.33	4:16.5	4:01.5	3:46.5	3:31.5	3:16.5	3:01.5	2:46.5	2:31.5
2.67	4:16	4:01	3:46	3:31	3:16	3:01	2:46	2:31
3	4:15.5	4:00.5	3:45.5	3:30.5	3:15.5	3:00.5	2:45.5	2:30.5
3.33	4:15	4:00	3:45	3:30	3:15	3:00	2:45	2:30
3.67	4:14.5	3:59.5	3:44.5	3:29.5	3:14.5	2:59.5	2:44.5	2:29.5
4	4:14	3:59	3:44	3:29	3:14	2:59	2:44	2:29
4.33	4:13.5	3:58.5	3:43.5	3:28.5	3:13.5	2:58.5	2:43.5	2:28.5
4.67	4:13	3:58	3:43	3:28	3:13	2:58	2:43	2:28
5	4:12.5	3:57.5	3:42.5	3:27.5	3:12.5	2:57.5	2:42.5	2:27.5
5.33	4:12	3:57	3:42	3:27	3:12	2:57	2:42	2:27
5.67	4:11.5	3:56.5	3:41.5	3:26.5	3:11.5	2:56.5	2:41.5	2:26.5
6	4:11	3:56	3:41	3:26	3:11	2:56	2:41	2:26
6.33	4:10.5	3:55.5	3:40.5	3:25.5	3:10.5	2:55.5	2:40.5	2:25.5
6.67	4:10	3:55	3:40	3:25	3:10	2:55	2:40	2:25
7	4:09.5	3:54.5	3:39.5	3:24.5	3:09.5	2:54.5	2:39.5	2:24.5
7.33	4:09	3:54	3:39	3:24	3:09	2:54	2:39	2:24
7.67	4:08.5	3:53.5	3:38.5	3:23.5	3:08.5	2:53.5	2:38.5	2:23.5
8	4:08	3:53	3:38	3:23	3:08	2:53	2:38	2:23
8.33	4:07.5	3:52.5	3:37.5	3:22.5	3:07.5	2:52.5	2:37.5	2:22.5
8.7	4:07	3:52	3:37	3:22	3:07	2:52	2:37	2:22
9	4:06.5	3:51.5	3:36.5	3:21.5	3:06.5	2:51.5	2:36.5	2:21.5
9.33	4:06	3:51	3:36	3:21	3:06	2:51	2:36	2:21
9.67	4:05.5	3:50.5	3:35.5	3:20.5	3:05.5	2:50.5	2:35.5	2:20.5

Sek. Pkte.

0.1 — 0.07
0.2 — 0.13
0.3 — 0.20
0.4 — 0.27
0.5 — 0.33



1500-Meter-Lauf

0 Punkte sind 8 Minuten, von da ab zählen jede 2,5 Sekunden weniger 1 Punkt. 1 Sekunde = 0,40 Punkt

Punkte	30	40	50	60	70	80	90	Sek. Pkte.
0.0	6.45	6.20	5.55	5.30	5.05	4.40	4.15	0.1 — 0.04
0.4	6.44	6.19	5.54	5.29	5.04	4.39	4.14	0.2 — 0.08
0.8	6.43	6.18	5.53	5.28	5.03	4.38	4.13	0.3 — 0.12
1.2	6.42	6.17	5.52	5.27	5.02	4.37	4.12	0.4 — 0.16
1.6	6.41	6.16	5.51	5.26	5.01	4.36	4.11	0.5 — 0.20
2.0	6.40	6.15	5.50	5.25	5.00	4.35	4.10	0.6 — 0.24
2.4	6.39	6.14	5.49	5.24	4.59	4.34	4.09	0.7 — 0.28
2.8	6.38	6.13	5.48	5.23	4.58	4.33	4.08	0.8 — 0.32
3.2	6.37	6.12	5.47	5.22	4.57	4.32	4.07	0.9 — 0.36
3.6	6.36	6.11	5.46	5.21	4.56	4.31	4.06	1.0 — 0.40
4.0	6.35	6.10	5.45	5.20	4.55	4.30	4.05	
4.4	6.34	6.09	5.44	5.19	4.54	4.29	4.04	
4.8	6.33	6.08	5.43	5.18	4.53	4.28	4.03	
5.2	6.32	6.07	5.42	5.17	4.52	4.27	4.02	
5.6	6.31	6.06	5.41	5.16	4.51	4.26	4.01	
6.0	6.30	6.05	5.40	5.15	4.50	4.25	4.00	
6.4	6.29	6.04	5.39	5.14	4.49	4.24	3.59	
6.8	6.28	6.03	5.38	5.13	4.48	4.23	3.58	
7.2	6.27	6.02	5.37	5.12	4.47	4.22	3.57	
7.6	6.26	6.01	5.36	5.11	4.46	4.21	3.56	
8.0	6.25	6.00	5.35	5.10	4.45	4.20	3.55	
8.4	6.24	5.59	5.34	5.09	4.44	4.19	3.54	
8.8	6.23	5.58	5.33	5.08	4.43	4.18	3.53	
9.2	6.22	5.57	5.32	5.07	4.42	4.17	3.52	
9.6	6.21	5.56	5.31	5.06	4.41	4.16	3.51	

WERTUNGSLISTEN

bestelle einige Wochen vor Stattfinden
des Sportfestes

3000-Meter-Lauf

0 Punkte sind 13 Minuten, von da ab zählen jede 2,5 Sekunden weniger 1 Punkt

Punkte	30	40	50	60	70	80	90
0.0	11:45	11:20	10:55	10:30	10:05	9:40	9:15
0.4	11:44	11:19	10:54	10:29	10:04	9:39	9:14
0.8	11:43	11:18	10:53	10:28	10:03	9:38	9:13
1.2	11:42	11:17	10:52	10:27	10:02	9:37	9:12
1.6	11:41	11:16	10:51	10:26	10:01	9:36	9:11
2.0	11:40	11:15	10:50	10:25	10:00	9:35	9:10
2.4	11:39	11:14	10:49	10:24	9:59	9:34	9:09
2.8	11:38	11:13	10:48	10:23	9:58	9:33	9:08
3.2	11:37	11:12	10:47	10:22	9:57	9:32	9:07
3.6	11:36	11:11	10:46	10:21	9:56	9:31	9:06
4.0	11:35	11:10	10:45	10:20	9:55	9:30	9:05
4.4	11:34	11:09	10:44	10:19	9:54	9:29	9:04
4.8	11:33	11:08	10:43	10:18	9:53	9:28	9:03
5.2	11:32	11:07	10:42	10:17	9:52	9:27	9:02
5.6	11:31	11:06	10:41	10:16	9:51	9:26	9:01
6.0	11:30	11:05	10:40	10:15	9:50	9:25	9:00
6.4	11:29	11:04	10:39	10:14	9:49	9:24	8:59
6.8	11:28	11:03	10:38	10:13	9:48	9:23	8:58
7.2	11:27	11:02	10:37	10:12	9:47	9:22	8:57
7.6	11:26	11:01	10:36	10:11	9:46	9:21	8:56
8.0	11:25	11:00	10:35	10:10	9:45	9:20	8:55
8.4	11:24	10:59	10:34	10:09	9:44	9:19	8:54
8.8	11:23	10:58	10:33	10:08	9:43	9:18	8:53
9.2	11:22	10:57	10:32	10:07	9:42	9:17	8:52
9.6	11:21	10:56	10:31	10:06	9:41	9:16	8:51

Sek. Pkte.

0.1—0.04

0.2—0.08

0.3—0.12

0.4—0.16

0.5—0.20

Sek. Pkte.

0.6—0.24

0.7—0.28

0.8—0.32

0.9—0.36

1.0—0.40

60-Meter-Hürdenlauf

0 Punkte sind 22 Sekunden, von da ab zählt jede $\frac{1}{10}$ Sekunde weniger 2 Punkte

Punkte	30	40	50	60	70	80	90
0.00	17.5	16.0	14.5	13.0	11.5	10.0	8.5
0.67	17.4	15.9	14.4	12.9	11.4	9.9	8.4
1.33	17.3	15.8	14.3	12.8	11.3	9.8	8.3
2.00	17.2	15.7	14.2	12.7	11.2	9.7	8.2
2.67	17.1	15.6	14.1	12.6	11.1	9.6	8.1
3.33	17.0	15.5	14.0	12.5	11.0	9.5	8.0
4.00	16.9	15.4	13.9	12.4	10.9	9.4	7.9
4.67	16.8	15.3	13.8	12.3	10.8	9.3	7.8
5.33	16.7	15.2	13.7	12.2	10.7	9.2	7.7
6.00	16.6	15.1	13.6	12.1	10.6	9.1	7.6
6.67	16.5	15.0	13.5	12.0	10.5	9.0	7.5
7.33	16.4	14.9	13.4	11.9	10.4	8.9	7.4
8.00	16.3	14.8	13.3	11.8	10.3	8.8	7.3
8.67	16.2	14.7	13.2	11.7	10.2	8.7	7.2
9.33	16.1	14.6	13.1	11.6	10.1	8.6	7.1

110-Meter-Hürdenlauf

0 Punkte sind 29 Sekunden, von da ab zählt jede $\frac{1}{10}$ Sekunde weniger 2 Punkte

Punkte	30	40	50	60	70	80	90
0.00	24.5	23.0	21.5	20.0	18.5	17.0	15.5
0.67	24.4	22.9	21.4	19.9	18.4	16.9	15.4
1.33	24.3	22.8	21.3	19.8	18.3	16.8	15.3
2.00	24.2	22.7	21.2	19.7	18.2	16.7	15.2
2.67	24.1	22.6	21.1	19.6	18.1	16.6	15.1
3.33	24.0	22.5	21.0	19.5	18.0	16.5	15.0
4.00	23.9	22.4	20.9	19.4	17.9	16.4	14.9
4.67	23.8	22.3	20.8	19.3	17.8	16.3	14.8
5.33	23.7	22.2	20.7	19.2	17.7	16.2	14.7
6.00	23.6	22.1	20.6	19.1	17.6	16.1	14.6
6.67	23.5	22.0	20.5	19.0	17.5	16.0	14.5
7.33	23.4	21.9	20.4	18.9	17.4	15.9	14.4
8.00	23.3	21.8	20.3	18.8	17.3	15.8	14.3
8.67	23.2	21.7	20.2	18.7	17.2	15.7	14.2
9.33	23.1	21.6	20.1	18.6	17.1	15.6	14.1

Punkte	40	50	60	70	80	90
0.00	180	225	270	315	360	405
0.22	181	226	271	316	361	406
0.44	182	227	272	317	362	407
0.67	183	228	273	318	363	408
0.89	184	229	274	319	364	409
1.11	185	230	275	320	365	410
1.33	186	231	276	321	366	411
1.55	187	232	277	322	367	412
1.78	188	233	278	323	368	413
2.00	189	234	279	324	369	414
2.22	190	235	280	325	370	415
2.44	191	236	281	326	371	416
2.66	192	237	282	327	372	417
2.89	193	238	283	328	373	418
3.11	194	239	284	329	374	419
3.33	195	240	285	330	375	420
3.55	196	241	286	331	376	421
3.77	197	242	287	332	377	422
4.00	198	243	288	333	378	423
4.22	199	244	289	334	379	424
4.44	200	245	290	335	380	425
4.66	201	246	291	336	381	426
4.88	202	247	292	337	382	427
5.11	203	248	293	338	383	428
5.33	204	249	294	339	384	429
5.56	205	250	295	340	385	430
5.78	206	251	296	341	386	431
6.00	207	252	297	342	387	432
6.23	208	253	298	343	388	433
6.45	209	254	299	344	389	434
6.67	210	255	300	345	390	435
6.89	211	256	301	346	391	436
7.11	212	257	302	347	392	437
7.33	213	258	303	348	393	438
7.55	214	259	304	349	394	439
7.78	215	260	305	350	395	440
8.00	216	261	306	351	396	441
8.22	217	262	307	352	397	442
8.44	218	263	308	353	398	443
8.67	219	264	309	354	399	444
8.89	220	265	310	355	400	445
9.11	221	266	311	356	401	446
9.33	222	267	312	357	402	447
9.55	223	268	313	358	403	448
9.78	224	269	314	359	404	449

Weißsprung mit Anlauf
8 Zentimeter sind 1 Punkt

Punkte	40	50	60	70	80	90	cm	Punkte
0.0	3.20	4.00	4.80	5.60	6.40	7.20	0.5	0.06
1.0	3.28	4.08	4.88	5.68	6.48	7.28	1	0.13
2.0	3.36	4.16	4.96	5.76	6.56	7.36	2	0.25
3.0	3.44	4.24	5.04	5.84	6.64	7.44	3	0.38
4.0	3.52	4.32	5.12	5.92	6.72	7.52	4	0.50
5.0	3.60	4.40	5.20	6.00	6.80	7.60	5	0.63
6.0	3.68	4.48	5.28	6.08	6.88	7.68	6	0.75
7.0	3.76	4.56	5.36	6.16	6.96	7.76	7	0.88
8.0	3.84	4.64	5.44	6.24	7.04	7.84	8	1.00
9.0	3.92	4.72	5.52	6.32	7.12	7.92		

Hochsprung mit Anlauf

Das erreichte Resultat wird durch 2 dividiert.
Beispiel 154 Zentimeter gleich 77 Punkte.

Kugelstoßen

* 7 1/4 Kilogramm für Männer, 5 Kilogramm für Jugend

Medizinballweitwurf

3 Kilogramm für Männer, 2 Kilogramm für Jugend

und Dreisprung

16 Zentimeter 1 Punkt

Punkte	40	50	60	70	80	90	cm	Punkte
0.0	6.40	8.00	9.60	11.20	12.80	14.40	0.5	0.03
1.0	6.56	8.16	9.76	11.36	12.96	14.56	1	0.06
2.0	6.72	8.32	9.92	11.52	13.12	14.72	2	0.13
3.0	6.88	8.48	10.08	11.68	13.28	14.88	3	0.19
4.0	7.04	8.64	10.24	11.84	13.44	15.04	4	0.25
5.0	7.20	8.80	10.40	12.00	13.60	15.20	5	0.31
6.0	7.36	8.96	10.56	12.16	13.76	15.36	6	0.38
7.0	7.52	9.12	10.72	12.32	13.92	15.52	7	0.44
8.0	7.68	9.28	10.88	12.48	14.08	15.68	8	0.50
9.0	7.84	9.44	11.04	12.64	14.24	15.84	9	0.56
							10	0.63
							11	0.69
							12	0.75
							13	0.81
							14	0.88
							15	0.94
							16	1.00

Diskuswerfen

Das erreichte Resultat wird mit 2 multipliziert

z. B.: Das Ergebnis 32,80 Meter $\times 2 = 65.60$ Punkte

Speerwerfen, Schleuderballwerfen und Hammerwerfen 5 kg
* 70 Zentimeter 1 Punkt

Punkte	40	50	60	70	80	90
0.0	28.00	35.00	42.00	49.00	56.00	63.00
1.0	28.70	35.70	42.70	49.70	56.70	63.70
2.0	29.40	36.40	43.40	50.40	57.40	64.40
3.0	30.10	37.10	44.10	51.10	58.10	65.10
4.0	30.80	37.80	44.80	51.80	58.80	65.80
5.0	31.50	38.50	45.50	52.50	59.50	66.50
6.0	32.20	39.20	46.20	53.20	60.20	67.20
7.0	32.90	39.90	46.90	53.90	60.90	67.90
8.0	33.60	40.60	47.00	54.60	61.60	68.60
9.0	34.30	41.30	48.30	55.30	62.30	69.30

cm	—	1	2	3	4	5	6	7	8	9
—	—	01	03	04	06	07	09	10	11	13
10	14	16	17	19	20	21	23	24	26	27
20	29	30	31	33	34	36	37	39	40	41
30	43	44	46	47	49	50	51	53	54	56
40	57	59	60	61	63	64	66	67	69	70
50	71	73	74	76	77	79	80	81	83	84
60	86	87	89	90	91	93	94	96	97	99

Achtung! An der unteren Tabelle befinden sich die Zentimeter außerhalb der fetten Linien und die Punkte innerhalb, also umgekehrt im Vergleich zur oberen Tabelle.

Zur Weiterbildung
braucht jeder Sportler das Lehrbuch
DIE LEICHTATHLETIK
Bibliothek der Leibesübungen, Heft 16

Hammerwerfen, 7 1/4 kilo, Ballweitwurf, Knaben
- 60 Zentimeter 1 Punkt

Punkte	40	50	60	70	80	90
0.0	24.00	30.00	36.00	42.00	48.00	54.00
1.0	24.60	30.60	36.60	42.60	48.60	54.60
2.0	25.20	31.20	37.20	43.20	49.20	55.20
3.0	25.80	31.80	37.80	43.80	49.80	55.80
4.0	26.40	32.40	38.40	44.40	50.40	56.40
5.0	27.00	33.00	39.00	45.00	51.00	57.00
6.0	27.60	33.60	39.60	45.60	51.60	57.60
7.0	28.20	34.20	40.20	46.20	52.20	58.20
8.0	28.80	34.80	40.80	46.80	52.80	58.80
9.0	29.40	35.40	41.40	47.40	53.40	59.40

cm	—	1	2	3	4	5	6	7	8	9
—	—	02	03	05	07	08	10	12	13	15
10	17	18	20	22	23	25	27	28	30	32
20	33	35	37	38	40	42	43	45	47	48
30	50	52	53	55	57	58	60	62	63	65
40	67	68	70	72	73	75	77	78	80	82
50	83	85	87	88	90	92	93	95	97	98

Achtung! An der unteren Tabelle befinden sich die Zentimeter außerhalb der fetten Linien und die Punkte innerhalb, also umgekehrt im Vergleich zur oberen Tabelle.

4×100-Meter-Staffette

0 Punkte sind 53 Sekunden, von da ab zählt jede 1/10 Sekunde weniger 1 Punkt

Punkte	20	30	40	50	60	70	80	90
0.0	51.0	50.0	49.0	48.0	47.0	46.0	45.0	44.0
1.0	50.9	49.9	48.9	47.9	46.9	45.9	44.9	43.9
2.0	50.8	49.8	48.8	47.8	46.8	45.8	44.8	43.8
3.0	50.7	49.7	48.7	47.7	46.7	45.7	44.7	43.7
4.0	50.6	49.6	48.6	47.6	46.6	45.6	44.6	43.6
5.0	50.5	49.5	48.5	47.5	46.5	45.5	44.5	43.5
6.0	50.4	49.4	48.4	47.4	46.4	45.4	44.4	43.4
7.0	50.3	49.3	48.3	47.3	46.3	45.3	44.3	43.3
8.0	50.2	49.2	48.2	47.2	46.2	45.2	44.2	43.2
9.0	50.1	49.1	48.1	47.1	46.1	45.1	44.1	43.1

3×200-Meter-Staffette

0 Punkte sind 1:19.0 Minuten, von da ab zählt jede 1/10 Sekunde weniger 1 Punkt

Punkte	20	30	40	50	60	70	80	90
0.0	1:17	1:16	1:15	1:14	1:13	1:12	1:11	1:10
1.0	1:16.9	1:15.9	1:14.9	1:13.9	1:12.9	1:11.9	1:10.9	1:09.9
2.0	1:16.8	1:15.8	1:14.8	1:13.8	1:12.8	1:11.8	1:10.8	1:09.8
3.0	1:16.7	1:15.7	1:14.7	1:13.7	1:12.7	1:11.7	1:10.7	1:09.7
4.0	1:16.6	1:15.6	1:14.6	1:13.6	1:12.6	1:11.6	1:10.6	1:09.6
5.0	1:16.5	1:15.5	1:14.5	1:13.5	1:12.5	1:11.5	1:10.5	1:09.5
6.0	1:16.4	1:15.4	1:14.4	1:13.4	1:12.4	1:11.4	1:10.4	1:09.4
7.0	1:16.3	1:15.3	1:14.3	1:13.3	1:12.3	1:11.3	1:10.3	1:09.3
8.0	1:16.2	1:15.2	1:14.2	1:13.2	1:12.2	1:11.2	1:10.2	1:09.2
9.0	1:16.1	1:15.1	1:14.1	1:13.1	1:12.1	1:11.1	1:10.1	1:09.1

4×400-Meter-Staffette

0 Punkte sind 4:22 Minuten, von da ab zählt jede 1/10 Sekunde weniger 1 Punkt

Punkte	30	40	50	60	70	80	90
0.0	4:07	4:02	3:57	3:52	3:47	3:42	3:37
1.0	4:06.5	4:01.5	3:56.5	3:51.5	3:46.5	3:41.5	3:36.5
2.0	4:06	4:01	3:56	3:51	3:46	3:41	3:36
3.0	4:05.5	4:00.5	3:55.5	3:50.5	3:45.5	3:40.5	3:35.5
4.0	4:05	4:00	3:55	3:50	3:45	3:40	3:35
5.0	4:04.5	3:59.5	3:54.5	3:49.5	3:44.5	3:39.5	3:34.5
6.0	4:04	3:59	3:54	3:49	3:44	3:39	3:34
7.0	4:03.5	3:58.5	3:53.5	3:48.5	3:43.5	3:38.5	3:33.5
8.0	4:03	3:58	3:53	3:48	3:43	3:38	3:33
9.0	4:02.5	3:57.5	3:52.5	3:47.5	3:42.5	3:37.5	3:32.5

Sekunden—Punkte

0.1—0.2

0.2—0.4

0.3—0.6

0.4—0.8

0.5—1.0

Schwedenstaffette

0 Punkte sind 2:23 Minuten, von da ab zählt jede $\frac{2}{10}$ Sekunde weniger 1 Punkt. 0,1 Sekunde = 0,5 Punkt

Punkte	30	40	50	60	70	80	90
0.0	2:17	2:15	2:13	2:11	2:09	2:07	2:05
1.0	2:16.8	2:14.8	2:12.8	2:10.8	2:08.8	2:06.8	2:04.8
2.0	2:16.6	2:14.6	2:12.6	2:10.6	2:08.6	2:06.6	2:04.6
3.0	2:16.4	2:14.4	2:12.4	2:10.4	2:08.4	2:06.4	2:04.4
4.0	2:16.2	2:14.2	2:12.2	2:10.2	2:08.2	2:06.2	2:04.2
5.0	2:16	2:14	2:12	2:10	2:08	2:06	2:04
6.0	2:15.8	2:13.8	2:11.8	2:09.8	2:07.8	2:05.8	2:03.8
7.0	2:15.6	2:13.6	2:11.6	2:09.6	2:07.6	2:05.6	2:03.6
8.0	2:15.4	2:13.4	2:11.4	2:09.4	2:07.4	2:05.4	2:03.4
9.0	2:15.2	2:13.2	2:11.2	2:09.2	2:07.2	2:05.2	2:03.2

Olympische Stafette

0 Punkte sind 4:30 Minuten, von da ab zählt jede 0,5 Sekunde weniger 1 Punkt

Pkt.	30	40	50	60	70	80	90	Sek. — Pkt.
—	4:15	4:10	4:05	4:00	3:55	3:50	3:45	0.1 — 0.2
1.0	4:14.5	4:09.5	4:04.5	3:59.5	3:54.5	3:49.5	3:44.5	0.2 — 0.4
2.0	4:14	4:09	4:04	3:59	3:54	3:49	3:44	0.3 — 0.6
3.0	4:13.5	4:08.5	4:03.5	3:58.5	3:53.5	3:48.5	3:43.5	0.4 — 0.8
4.0	4:13	4:08	4:03	3:58	3:53	3:48	3:43	0.5 — 1.0
5.0	4:12.5	4:07.5	4:02.5	3:57.5	3:52.5	3:47.5	3:42.5	
6.0	4:12	4:07	4:02	3:57	3:52	3:47	3:42	
7.0	4:11.5	4:06.5	4:01.5	3:56.5	3:51.5	3:46.5	3:41.5	
8.0	4:11	4:06	4:01	3:56	3:51	3:46	3:41	
9.0	4:10.5	4:05.5	4:00.5	3:55.5	3:50.5	3:45.5	3:40.5	

3×1000-Meter-Stafette

0 Punkt sind 10:37,5 Minuten, von da ab zählt jede 1,5 Sekunde weniger 1 Punkt

Pkt.	20	30	40	50	60	70	80	90
—	10:07.5	9:52.5	9:37.5	9:22.5	9:07.5	8:52.5	8:37.5	8:22.5
0.33	10:07	9:52	9:37	9:22	9:07	8:52	8:37	8:22
0.67	10:06.5	9:51.5	9:36.5	9:21.5	9:06.5	8:51.5	8:36.5	8:21.5
1	10:06	9:51	9:36	9:21	9:06	8:51	8:36	8:21
1.33	10:05.5	9:50.5	9:35.5	9:20.5	9:05.5	8:50.5	8:35.5	8:20.5
1.67	10:05	9:50	9:35	9:20	9:05	8:50	8:35	8:20
2	10:04.5	9:49.5	9:34.5	9:19.5	9:04.5	8:49.5	8:34.5	8:19.5
2.33	10:04	9:49	9:34	9:19	9:04	8:49	8:34	8:19
2.67	10:03.5	9:48.5	9:33.5	9:18.5	9:03.5	8:48.5	8:33.5	8:18.5
3	10:03	9:48	9:33	9:18	9:03	8:48	8:33	8:18
3.33	10:02.5	9:47.5	9:32.5	9:17.5	9:02.5	8:47.5	8:32.5	8:17.5
3.67	10:02	9:47	9:32	9:17	9:02	8:47	8:32	8:17
4	10:01.5	9:46.5	9:31.5	9:16.5	9:01.5	8:46.5	8:31.5	8:16.5
4.33	10:01	9:46	9:31	9:16	9:01	8:46	8:31	8:16
4.67	10:00.5	9:45.5	9:30.5	9:15.5	9:00.5	8:45.5	8:30.5	8:15.5
5	10:00	9:45	9:30	9:15	9:00	8:45	8:30	8:15
5.33	9:59.5	9:44.5	9:29.5	9:14.5	8:59.5	8:44.5	8:29.5	8:14.5
5.67	9:59	9:44	9:29	9:14	8:59	8:44	8:29	8:14
6	9:58.5	9:43.5	9:28.5	9:13.5	8:58.5	8:43.5	8:28.5	8:13.5
6.33	9:58	9:43	9:28	9:13	8:58	8:43	8:28	8:13
6.67	9:57.5	9:42.5	9:27.5	9:12.5	8:57.5	8:42.5	8:27.5	8:12.5
7	9:57	9:42	9:27	9:12	8:57	8:42	8:27	8:12
7.33	9:56.5	9:41.5	9:26.5	9:11.5	8:56.5	8:41.5	8:26.5	8:11.5
7.67	9:56	9:41	9:26	9:11	8:56	8:41	8:26	8:11
8	9:55.5	9:40.5	9:25.5	9:10.5	8:55.5	8:40.5	8:25.5	8:10.5
8.33	9:55	9:40	9:25	9:10	8:55	8:40	8:25	8:10
8.67	9:54.5	9:39.5	9:24.5	9:09.5	8:54.5	8:39.5	8:24.5	8:09.5
9	9:54	9:39	9:24	9:09	8:54	8:39	8:24	8:09
9.33	9:53.5	9:38.5	9:23.5	9:08.5	8:53.5	8:38.5	8:23.5	8:08.5
9.67	9:53	9:38	9:23	9:08	8:53	8:38	8:23	8:08

Sek. — Pkte.

0.1 — 0.07

0.2 — 0.13

0.3 — 0.20

0.4 — 0.27

0.5 — 0.33



Frauen, Mädchen und Knaben

60-Meter-Lauf

0 Punkte sind 12 Sekunden, von da ab zählt jede $\frac{1}{10}$ Sekunde weniger 2 Punkte

Punkte	—	10	20	30	40	50	60	70	80	90
0.0	12.0	11.5	11.0	10.5	10.0	9.5	9.0	8.5	8.0	7.5
2.0	11.9	11.4	10.9	10.4	9.9	9.4	8.9	8.4	7.9	7.4
4.0	11.8	11.3	10.8	10.3	9.8	9.3	8.8	8.3	7.8	7.3
6.0	11.7	11.2	10.7	10.2	9.7	9.2	8.7	8.2	7.7	7.2
8.0	11.6	11.1	10.6	10.1	9.6	9.1	8.6	8.1	7.6	7.1

100-Meter-Lauf

* 0 Punkte sind 22 Sekunden, von da ab zählt jede $\frac{1}{10}$ Sekunde weniger 1 Punkt

Punkte	—	10	20	30	40	50	60	70	80	90
0.0	22.0	21.0	20.0	19.0	18.0	17.0	16.0	15.0	14.0	13.0
1.0	21.9	20.9	19.9	18.9	17.9	16.9	15.9	14.9	13.9	12.9
2.0	21.8	20.8	19.8	18.8	17.8	16.8	15.8	14.8	13.8	12.8
3.0	21.7	20.7	19.7	18.7	17.7	16.7	15.7	14.7	13.7	12.7
4.0	21.6	20.6	19.6	18.6	17.6	16.6	15.6	14.6	13.6	12.6
5.0	21.5	20.5	19.5	18.5	17.5	16.5	15.5	14.5	13.5	12.5
6.0	21.4	20.4	19.4	18.4	17.4	16.4	15.4	14.4	13.4	12.4
7.0	21.3	20.3	19.3	18.3	17.3	16.3	15.3	14.3	13.3	12.3
8.0	21.2	20.2	19.2	18.2	17.2	16.2	15.2	14.2	13.2	12.2
9.0	21.1	20.1	19.1	18.1	17.1	16.1	15.1	14.1	13.1	12.1

DER SPORTWART

Bibliothek der Leibesübungen, Heft 27

gibt Aufklärung über den
FRAUENSPOBT

Hochsprung aus dem Stand 3 Zentimeter sind 2.5 Punkte

Punkte	30	40	50	60	70	80	90
0.0	36	48	60	72	84	96	108
0.83	37	49	61	73	85	97	109
1.67	38	50	62	74	86	98	110
2.5	39	51	63	75	87	99	111
3.33	40	52	64	76	88	100	112
4.17	41	53	65	77	89	101	113
5.0	42	54	66	78	90	102	114
5.83	43	55	67	79	91	103	115
6.67	44	56	68	80	92	104	116
7.5	45	57	69	81	93	105	117
8.33	46	58	70	82	94	106	118
9.17	47	59	71	83	95	107	119

Hochsprung mit Anlauf 1 Zentimeter 0.67 Punkt

Punkte	30	40	50	60	70	80	90
0	45	60	75	90	105	120	135
0.67	46	61	76	91	106	121	136
1.33	47	62	77	92	107	122	137
2	48	63	78	93	108	123	138
2.67	49	64	79	94	109	124	139
3.33	50	65	80	95	110	125	140
4	51	66	81	96	111	126	141
4.67	52	67	82	97	112	127	142
5.33	53	68	83	98	113	128	143
6	54	69	84	99	114	129	144
6.67	55	70	85	100	115	130	145
7.33	56	71	86	101	116	131	146
8	57	72	87	102	117	132	147
8.67	58	73	88	103	118	133	148
9.33	59	74	89	104	119	134	149

Weitsprung aus dem Stand
2,5 Zentimeter sind 1 Punkt, 0,5 Zentimeter 0,2 Punkt

Punkte	30	40	50	60	70	80	90	Sentimtr.—Pkte.
0.0	75	1.00	1.25	1.50	1.75	2.00	2.25	0.5—0.2
1.0	77.5	1.02.5	1.27.5	1.52.5	1.77.5	2.02.5	2.27.5	1.0—0.4
2.0	80	1.05	1.30	1.55	1.80	2.05	2.30	1.5—0.6
3.0	82.5	1.07.5	1.32.5	1.57.5	1.82.5	2.07.5	2.32.5	2.0—0.8
4.0	85	1.10	1.35	1.60	1.85	2.10	2.35	2.5—1.0
5.0	87.5	1.12.5	1.37.5	1.62.5	1.87.5	2.12.5	2.37.5	
6.0	90	1.15	1.40	1.65	1.90	2.15	2.40	
7.0	92.5	1.17.5	1.42.5	1.67.5	1.92.5	2.17.5	2.42.5	
8.0	95	1.20	1.45	1.70	1.95	2.20	2.45	
9.0	97.5	1.22.5	1.47.5	1.72.5	1.97.5	2.22.5	2.47.5	

Weitsprung mit Anlauf
5,5 Zentimeter sind 1 Punkt, 0,5 Zentimeter 0,09 Punkt

Pkte.	20	30	40	50	60	70	80	90	Sentimeter—Pkte.
0.0	1.10	1.65	2.20	2.75	3.30	3.85	4.40	4.95	0.5—0.09
1.0	1.15.5	1.70.5	2.25.5	2.80.5	3.35.5	3.90.5	4.45.5	5.00.5	1.0—0.18
2.0	1.21	1.76	2.31	2.86	3.41	3.96	4.51	5.06	1.5—0.27
3.0	1.26.5	1.81.5	2.36.5	2.91.5	3.46.5	4.01.5	4.56.5	5.11.5	2.0—0.36
4.0	1.32	1.87	2.42	2.97	3.52	4.07	4.62	5.17	2.5—0.45
5.0	1.37.5	1.92.5	2.47.5	3.02.5	3.57.5	4.12.5	4.67.5	5.22.5	3.0—0.55
6.0	1.43	1.98	2.53	3.08	3.63	4.18	4.73	5.28	3.5—0.64
7.0	1.48.5	2.03.5	2.58.5	3.13.5	3.68.5	4.23.5	4.78.5	5.33.5	4.0—0.73
8.0	1.54	2.09	2.64	3.19	3.74	4.29	4.84	5.39	4.5—0.82
9.0	1.59.5	2.14.5	2.69.5	3.24.5	3.79.5	4.34.5	4.89.5	5.44.5	5.0—0.91
									5.5—1.00

Diskuswerfen

Das Resultat wird mit 4 multipliziert. Z. B. das Ergebnis sei
21,40 Meter \times 4 = 85,60 Punkte.

Kugelfloßen 5 und 2½ Kilogramm
9 Zentimeter sind 1 Punkt, 1 Zentimeter 0.11 Punkt

Punkte	30	40	50	60	70	80	90	Sentimtr.—Pkte
0.0	2.70	3.60	4.50	5.40	6.30	7.20	8.10	1 —0.11
1.0	2.79	3.69	4.59	5.49	6.39	7.29	8.19	2 —0.22
2.0	2.88	3.78	4.68	5.58	6.48	7.38	8.28	3 —0.33
3.0	2.97	3.87	4.77	5.67	6.57	7.47	8.37	4 —0.44
4.0	3.06	3.96	4.86	5.76	6.66	7.56	8.46	5 —0.56
5.0	3.15	4.05	4.95	5.85	6.75	7.65	8.55	6 —0.67
6.0	3.24	4.14	5.04	5.94	6.84	7.74	8.64	7 —0.78
7.0	3.33	4.23	5.13	6.03	6.93	7.83	8.73	8 —0.89
8.0	3.42	4.32	5.22	6.12	7.02	7.92	8.82	9 —1.0
9.0	3.51	4.41	5.31	6.21	7.11	8.01	8.91	

Speerwerfen

Schleuderballwerfen, 1½ und 1 Kilogramm, Ballweitwurf,
Mädchen und Gerwerfen Knaben
40 Zentimeter 1 Punkt

Punkte	30	40	50	60	70	80	90
0.0	12.00	16.00	20.00	24.00	28.00	32.00	36.00
1.0	12.40	16.40	20.40	24.40	28.40	32.40	36.40
2.0	12.80	16.80	20.80	24.80	28.80	32.80	36.80
3.0	13.20	17.20	21.20	25.20	29.20	33.20	37.20
4.0	13.60	17.60	21.60	25.60	29.60	33.60	37.60
5.0	14.00	18.00	22.00	26.00	30.00	34.00	38.00
6.0	14.40	18.40	22.40	26.40	30.40	34.40	38.40
7.0	14.80	18.80	22.80	26.80	30.80	34.80	38.80
8.0	15.20	19.20	23.20	27.20	31.20	35.20	39.20
9.0	15.60	19.60	23.60	27.60	31.60	35.60	39.60

Zentimeter	—	1	2	3	4	5	6	7	8	9
—	—	03	05	08	10	13	15	18	20	23
10	25	28	30	33	35	38	40	43	45	48
20	50	53	55	58	60	63	65	68	70	73
30	75	78	80	83	85	88	90	93	95	98

Achtung! An der unteren Tabelle befinden sich die Zentimeter außerhalb der fetten Linien und die Punkte innerhalb, also umgekehrt im Vergleich zur oberen Tabelle.

Medizinballwurf
11 Zentimeter 1 Punkt

Punkte	30	40	50	60	70	80	90	cm	Punkte
								1	0,09
0,0	3,30	4,40	5,50	6,60	7,70	8,80	9,90	2	0,18
1,0	3,41	4,51	5,61	6,71	7,81	8,91	10,01	3	0,27
2,0	3,52	4,62	5,72	6,82	7,92	9,02	10,12	4	0,36
3,0	3,63	4,73	5,83	6,93	8,03	9,13	10,23	5	0,45
4,0	3,74	4,84	5,94	7,04	8,14	9,24	10,34	6	0,55
5,0	3,85	4,95	6,05	7,15	8,25	9,35	10,45	7	0,64
6,0	3,96	5,06	6,16	7,26	8,36	9,46	10,56	8	0,73
7,0	4,07	5,17	6,27	7,37	8,47	9,57	10,67	9	0,82
8,0	4,18	5,28	6,38	7,48	8,58	9,68	10,78	10	0,91
9,0	4,29	5,39	6,49	7,59	8,69	9,79	10,89	11	1,00

4×100-Meter-Staffette. Frauen

0 Punkte sind 63 Sek., von da ab zählt jede $\frac{1}{10}$ Sek. 1 Punkt

Punkte	20	30	40	50	60	70	80	90
0,0	61	60	59	58	57	56	55	54
1,0	60,9	59,9	58,9	57,9	56,9	55,9	54,9	53,9
2,0	60,8	59,8	58,8	57,8	56,8	55,8	54,8	53,8
3,0	60,7	59,7	58,7	57,7	56,7	55,7	54,7	53,7
4,0	60,6	59,6	58,6	57,6	56,6	55,6	54,6	53,6
5,0	60,5	59,5	58,5	57,5	56,5	55,5	54,5	53,5
6,0	60,4	59,4	58,4	57,4	56,4	55,4	54,4	53,4
7,0	60,3	59,3	58,3	57,3	56,3	55,3	54,3	53,3
8,0	60,2	59,2	58,2	57,2	56,2	55,2	54,2	53,2
9,0	60,1	59,1	58,1	57,1	56,1	55,1	54,1	53,1

Kleine Olympische Staffette. Frauen

0 Punkte sind 63 Sek., von da ab zählt jede $\frac{1}{10}$ Sek. 1 Punkt

Punkte	20	30	40	50	60	70	80	90
0,0	63,0	62	61	60	59	58	57	56
1,0	62,9	61,9	60,9	59,9	58,9	57,9	56,9	55,9
2,0	62,8	61,8	60,8	59,8	58,8	57,8	56,8	55,8
3,0	62,7	61,7	60,7	59,7	58,7	57,7	56,7	55,7
4,0	62,6	61,6	60,6	59,6	58,6	57,6	56,6	55,6
5,0	62,5	61,5	60,5	59,5	58,5	57,5	56,5	55,5
6,0	62,4	61,4	60,4	59,4	58,4	57,4	56,4	55,4
7,0	62,3	61,3	60,3	59,3	58,3	57,3	56,3	55,3
8,0	62,2	61,2	60,2	59,2	58,2	57,2	56,2	55,2
9,0	62,1	61,1	60,1	59,1	58,1	57,1	56,1	55,1

Höchstleistungsliste

Die durch die Bundeszeitungen veröffentlichten Änderungen der Höchstleistungen sind in die leeren Rubriken einzutragen, damit bei Sportfesten eine Verbesserung der Höchstleistungen sofort festgestellt werden kann.

Männer:

Übungsart	März 1930				
100 m	10,7				
200 m	22,5				
400 m	52,0				
800 m	2:01,5				
1000 m	2:36,2				
1500 m	4:04,5				
3000 m	8:59,0				
5000 m	15:17,7				
10000 m	33:41,0				
60-m-Hürdenlauf	8,5				
110-m- "	16,2				
200-m- "					
400-m- "	1:01,8				
Weit sprung	6,93				
Dreisprung	13,93				
Hochsprung	1,76				
Stabhochsprung	3,70				
Speerw. besta.	53,96				
Speerw. beida.	81,67				
Diskusw. besta.	38,30				
Diskusw. beida.	65,72				
Schleuderballw.	60,53				
Hammerw. $7\frac{1}{4}$ kg	39,39				
Hammerw. 5 kg	40,24				
Kugelstoßen best.	12,52				
Kugelstoßen beid.	23,18				
4×100-m-Staff.	44,00				
10×100-m- "	1:52,3				
3×200-m- "	1:10,7				
3×1000-m- "	8:06,3				
Olympische St.	3:42,4				
Schwedenstaf.	2:04,8				
4×400-m-Staff.	3:37,3				
Fünfkampf	459 Pkte.				
Zehnkampf	$580\frac{1}{2}$ "				

Frauen:

Abungsart	März 1930				
60 m	7,7				
100 m	12,7				
200 m	27,3				
1000 m	3:14,7				
Weitsprung	5,16				
Hochsprung	1,45				
Diskuswerfen	26,23				
Speerwerfen	33,05				
Schleuderballw.	39,59				
Kugelstoßen	8,95				
4×100-m-Staff.	53,7				
Rl. Olymp. Staff.	55,5				
10×100-m- "	2:21,3				

Gewichtstabelle

der Wurf- und Stoßgeräte verschiedener Verbände.

Männer	Arbeiter-Turn- und -Sportbund		Deutsche Turnerstaff		Deutsche Sportbehörde	
	Gewicht	Maß	Gewicht	Maß	Gewicht	Maß
Diskus	2 kg	Durchmesser 22 cm	2 kg	Durchmesser 22 cm	2 kg	Durchmesser 22 cm
Speer	800 g	Länge 2,60 m	800 g	Länge 2,6 m	800 g	Länge 2,60 m
Kugel	7 1/4 kg		7 1/4 kg		7 1/4 kg	
Hammer	7 1/4 kg	Drabtlänge 1,22 m	—	—	7 1/4 kg	Drabtlänge 1,22 m
Schleuderball	2 kg	Schleife 35 cm	1 1/2 kg	Schleife 28 cm	—	—
Frauen und Jugend						
Diskus	1 1/2 kg	Durchmesser 20 cm	1 kg	Durchmesser 18 cm	1 kg	Durchmesser 18 cm
Speer	500 g	Länge 2 m	600 g	Länge 2,20 m	600 g	Länge 2,20 m
Kugel	5 kg		4 kg		4 kg	
Schleuderball	1 1/2 kg	Schleife 35 cm	1 kg	Schleife 28 cm	—	—

SPORTGERÄTE

kauft man am billigsten in den Filialen des Arbeiter-Turnverlags

Die Wertungslisten.

Es empfiehlt sich, daß zur Erzielung größtmöglicher Einheitlichkeit bei allen Turn- und Sportfesten die „Bundewertungslisten“ benutzt werden (siehe Muster).

Es sind vorhanden und zu billigen Preisen vom Arbeiter-Turnverlag A.G. zu beziehen:

1. Wertungslisten für alle sportlichen Abungen.
 - a) Einheitliche Listen für den Einzelkampf.
 - b) Besondere Listen für Hoch- und Stabhochsprung.
 - c) Listen für den Mehrkampf.
2. Listen für Vereinswettkampf (Musterriegen).
3. Listen für turnerische Mehrkämpfe.
4. Listen fürs Musterriegenturnen.
5. Listen fürs Werten der Freiübungen.
6. Teilnehmerkarten mit Startnummern.
7. Haupt- und Ranglisten.

Wir bitten vor allem die Bezirksfunktionäre, eine Muster-sendung der gangbarsten Listen zu beziehen und das folgende genau durchzulesen:

Wie bestelle ich Wertungslisten?

1. Du mußt wissen, wie die Listen aussehen; darum bestelle beim Arbeiter-Turnverlag beizzeiten Muster derjenigen Listen, die du brauchst.
2. Stelle die Zahl deiner Wettkämpfer in allen Klassen fest (Fragebogen an die Vereine versenden).
3. Gib dem Verlag an:
 - a) Wieviel Wettkämpfer sind in jeder Klasse gemeldet?
 - b) Sind es sportliche oder turnerische Wettkämpfe? Diese zwei Fragen müssen wir genau wissen, wir schicken dir dann die richtige Zahl Listen.

Kreis ARBEITER-TURN- UND -SPORTBUND E.V. Bezirk

MELDEBOGEN

Vereinsort:	Vereinsname:	zum	am	
Name	Geburts- tag	100 m	Start- geld	Bemerkungen
Laufende Nr.		200 m	M. Pf.	
		400 m		
		800 m		
		1500 m		
		3000 m		
		5000 m		
		10000 m		
		110 m Hürden		
		400 m Hürden		
		Wetfprung		
		Hochfprung		
		Stabhochfprung		
		Kugelhoben		
		Diskuswerfen		
		Speerwerfen		
		Schleuderball		
		Hammerwerfen		
		Zehnkampf		
		Fünfkampf		
		Dreikampf		
		4 x 100 m		
		3 x 200 m		
		10 x 100 m		
		Olympische		
		Kl. Olymp.		
		Schweden		
		4 x 400 m		
		3 x 1000 m		

Zur Beachtung! Auf je 10 Wettkämpfer ist ein Kampfrichter zu melden.

1. 2. 3. den Datum

4. 5. 6. Ort

..... Stempel und Unterschrift

Kreis Bezirk

Wertungsliste zum Vereinswettkampf

Vereinsort:

Teilnehmerzahl:

	Bemerkung
A. Festfreiübungen oder Gymnastik:	
Ausführung bei der Festfreiübung (Bis zu 20 Punkte)	
Bei der Gymnastik, Ausführung und Zweckmäßigkeit (Bis zu 20 Punkte)	
B. Vereinsarbeit:	
Ausführung der Übungen (Bis zu 20 Punkte)	
Zweckmäßigkeit (Bis zu 20 Punkte)	
Gesamtpunkte	
Rang Nr.	

Namen der Kampfrichter:

a) Festfreiübungen oder Gymnastik:

b) Vereinsarbeit:



..... <i>Kampf</i> <i>Klasse</i>
<u>Arbeiter - Turn- und -Sportbund</u>	
..... <i>Kreis</i> <i>Bezirk</i>
TEILNEHMERKARTE Nr. 20	
Berechtigt zum
am	in
Vor- und Zuname
Alter des Teilnehmers(m)
Vereinsname
Abteilung
Vereinsort
Punktzahl <i>Rangnummer</i>

Teilnehmerkarte mit Startnummer
Erläuterung siehe § 13, Seite 61 und 62

Notizen.

Notizen.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Der Kampfrichter bei leichtathletischen Wettkämpfen . . .	5—21
Laufbahnberechnung und Einteilung	22
Laufbahn 400 Meter: Einteilung der Laufstrecken	23
Erster Teil: Allgemeine Bestimmungen für die leichtathletischen Wettkämpfe	24
1. Art der Veranstaltung (Einteilung der Wettkämpfe)	24
2. Pflichten des Veranstalters (Genehmigung, Anmeldung, Ausschreibung usw.)	24—25
3. Einteilung der Wettkämpfer (in Klassen und Jahrgänge)	27
4. Zugelassene Wettkämpfe (Wettkampfsarten):	
a) Einzellaufen auf der Bahn	28
b) Gelände- und Waldläufe	28
c) Straßenläufe	28
d) Stafetten	29
e) Gehen	29
f) Springen	29
g) Stoßen und Werfen	29
h) Mannschaftskonkurrenzen	30
i) Mehrkämpfe	30
5. Die Abwicklung der Wettkämpfe:	
a) Schiedsgericht	31
b) Wettkampfleiter	31
c) Kampfgericht	31
d) Obleute	32
e) Starter und Startordner	32
f) Zielrichter und Zeitnehmer	32
g) Bahnbeobachter	33
h) Kampfrichter für Sprung, Wurf und Stoß	33
i) Berechnungsausschuß	33
k) Hilfskräfte	34
l) Allgemeines	34
6. Höchstleistungen (Einsendung, Registrierung)	35
7. Wettkampfausführungsbestimmungen:	
A. Laufen auf der Bahn	35—37
B. Stafetten	37—38
C. Gehen	39

D. Springen	39—43
E. Werfen und Stoßen	43—49
F. Wertung der Mannschaftskämpfe, Vereinsmehr- kämpfe	49
Zweiter Teil: Allgemeine Bestimmungen für die turnerischen Wettkämpfe	
1. Die Festleitung	50
1a. Auszeichnungen	50
2. Einrichtung des Festplatzes	51
3. Richtlinien für Einrichtung der Übungsplätze	51
4. Richtmaße für die Wetturngeräte	53
5. Übungsplan des Festes	54
6. Die allgemeinen Frei- und Handgerätübungen	55
7. Der Mehrkampf	55
8. Musterliegen an Geräten, in Freiübungen und mit Handgeräten	57
9. Vereinswettkampf	57
10. Serienwettkämpfe	59
11. Klasseneinteilung	60
12. Ausschreibung und Anmeldung	60
13. Liegenführer und Liegeneinteilung	62
14. Kampfrichter	63
15. Berechnungsausschuß	63
16. Schiedsgericht	64
17. Die Wertung im allgemeinen	64
18. Die Wertung des Geräteturnens	65
19. Die Wertung der Freiübungen	68
20. Wertung von Musterliegen	69
Wertungstabellen und ihre Berechnung	70
Seitenangabe der Wertungstabellen	72
Die Wertungstabellen	75—92
Höchstleistungsliste	93
Gewichtstabelle der Wurf- und Stoßgeräte	94
Wie bestelle ich Wertungslisten?	95
Wertungslisten	96—104

BUNDESLEHRBÜCHER

BIBLIOTHEK DER LEIBESÜBUNGEN

	Organisationspreis
Heft 3. Sportmassage von Bühren-Holzer	2.—
4. Der Turnwart	3.50
5. Das Geräteturnen. Systematischer Teil von Benedix	2.30
6. Unser Tennis	3.—
7. Die Leibesübungen des Kindes	3.25
9. Spiel- und Sportplatzanlagen, Bau von Turnhallen, Schwimmbädern und Bootshäusern von Schulze	4.—
10. I. „Spiele mit“, Gesellschafts- und Neckspiele von Benedix	2.50
11. Das Turnen am Reck von Benedix	2.50
16. Lehrbuch der Leichtathletik von Gunst-Theer	2.25
17. Ratgeber für angehende Vorturner und Vorturnerinnen von Benedix	3.—
18. Turnen am Barren von Bühren	2.75
20. Rettungsschwimmen von Biegel	4.—
21. Das Turnen am Pferd von Bühren	2.—
22. Gymnastik von Bühren	3.—
23. Frauenturnen, Spiel und Sport von Benedix	3.—
24. Der Schiedsrichter für Fußball	2.75
25. Der Schneefschuhlauf von Bühren-Richter	2.50
26. Das Handballspiel von Schulze	2.—
27. Der Sportwart von Bühren	3.—
28. Übungserlernung und Hilfeleistung von Bühren	3.—
29. Der Medizinball von Bühren	1.75
31. Auf zum Tanz	3.50
32. „Tänze mit“, Singspiele und Volkstänze von Benedix	2.—
„Unfere Gegner“, I u. II je	3.—
Amtliche Verfügungen und Verordnungen von Reichs- und Landesregierungen zur Jugendpflege von Karle	1.75
Musik und Leibesübungen von Walter Riedel	5.—
Bundesliederbuch	1.25

Arbeiter-Turnverlag AG. Leipzig S3, Fichtestraße 36

Gedruckt im
Arbeiter-Turnverlag u. G.,
Leipzig S 3, Fichtestraße 36

